

WIR KLAGEN AN!

Anklage des Tribunals »NSU-Komplex auflösen«
17. – 21. Mai 2017 Köln-Mülheim

Unkostenbeitrag: 2€

TRIBUNAL
NSU-KOMPLEX
AUFLÖSEN

Wir klagen an!

Tribunal »NSU-Komplex auflösen«



Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Die gesellschaftliche Akzeptanz und das Klima der Straffreiheit angesichts rassistischer Gewalt während der Geburtsstunde des NSU in den 1990er Jahren
- 3 Die Planung, Durchführung und Unterstützung des neonazistischen Terrors
- 4 Die indirekte Förderung der Taten des NSU durch die Sicherheitsbehörden, insbesondere den Verfassungsschutz
- 5 Die Verharmlosung rechter und rassistischer Ideologie und die Leugnung neonazistischer Terrorstrukturen
- 6 Der institutionelle Rassismus bei den Ermittlungen und die Kriminalisierung der Betroffenen
- 7 Die mediale Dethematisierung rassistischer Tatmotive und die Diffamierung der Betroffenen
- 8 Die behördliche Verhinderung vollständiger Aufklärung durch Beweisvernichtung und Vertuschung
- 9 Die Verhinderung strafrechtlicher Aufarbeitung im Sinne der Betroffenen durch die Bundesanwaltschaft
- 10 Die Verweigerung von Gerechtigkeit

4

Abkürzungsverzeichnis

AgAG

Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, Jugendarbeitskonzept mit akzeptierendem Ansatz

B&H

Blood & Honour, neonazistisches Netzwerk, seit 2000 in Deutschland verboten

BAO

Besondere Aufbauorganisation, polizeiliche Ermittlungsgruppe

BAW

Bundesanwaltschaft

BfV

Bundesamt für Verfassungsschutz, der deutsche Inlandsgeheimdienst

BKA

Bundeskriminalamt

BpB

Bundeszentrale für politische Bildung

ddp

Deutscher Depeschendienst, Nachrichtenagentur

FAP

Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei, neonazistische Partei, seit 1995 verboten

GBA

Generalbundesanwalt/-anwältin beim Bundesgerichtshof, dem*der GBA ist die BAW unterstellt

JN

Junge Nationaldemokraten, Jugendorganisation der NPD

KDS

Kampfbund Deutscher Sozialisten, ehem. neonazistische Organisation

LfV

Landesamt für Verfassungsschutz, Abteilung des deutschen Inlandsgeheimdienstes

LKA

Landeskriminalamt

NPD

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

NSDAP

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

OFA

Operative Fallanalyse, polizeilich-kriminalistisches Gutachten

OLG

Oberlandesgericht

RAF

Rote-Armee-Fraktion

Soko

Sonderkommission der Polizei

StGB

Strafgesetzbuch

TNT

Trinitrotoluol, Sprengstoff

V-Person (auch V-Mann)

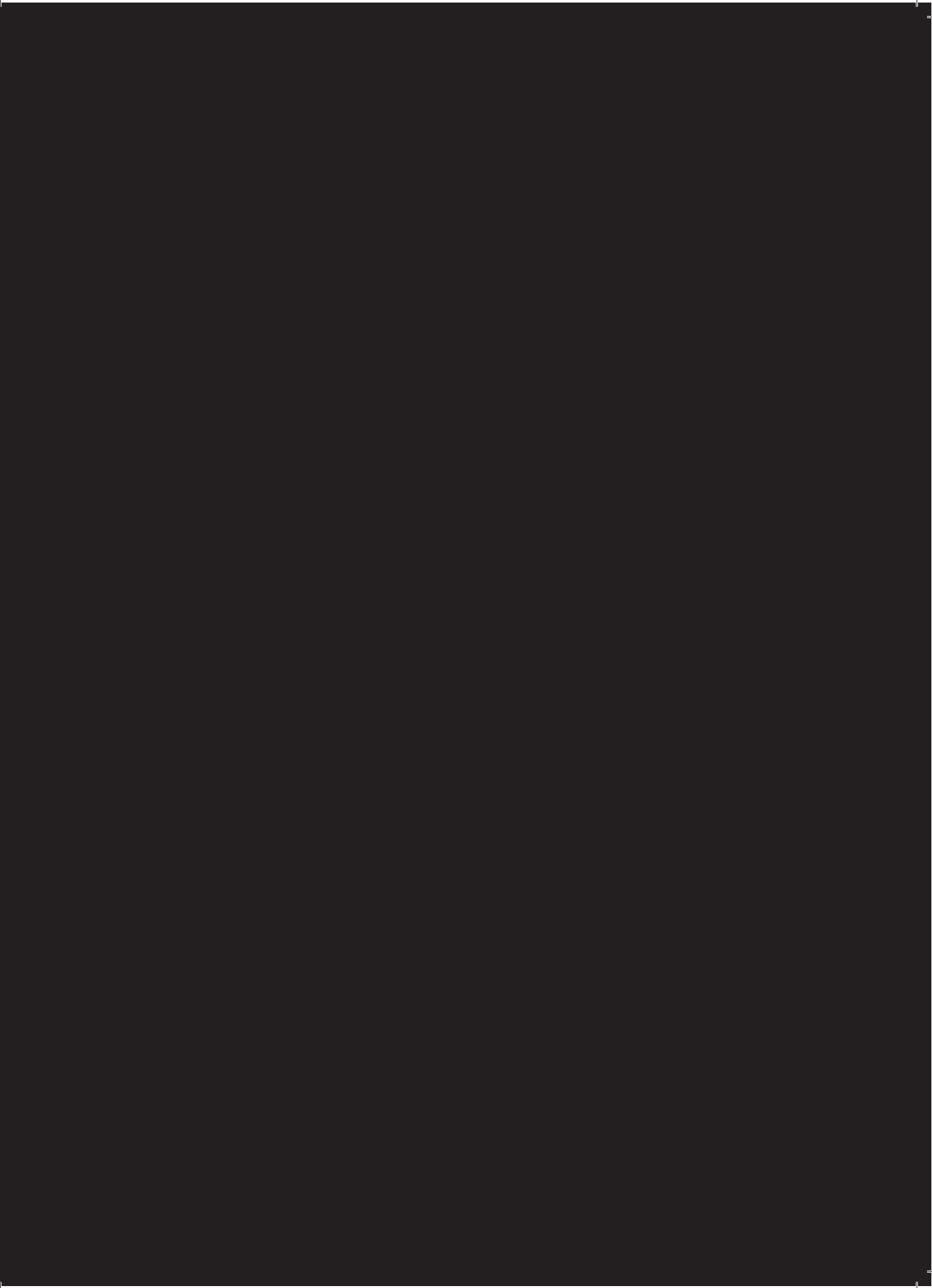
sog. Verbindungs- oder Vertrauensperson, die (langfristig) als Informant*in bzw. Quelle eines Geheimdienstes (seltener auch der Polizei) geführt wird und im Gegenzug meist Geld erhält. V-Personen entstammen i.d.R. dem Milieu, über das sie berichten sollen. Im NSU-Komplex wurden die meisten V-Personen vom Verfassungsschutz (VS) geführt. Dabei handelt der VS nach dem Opportunitätsprinzip: Bekanntgewordene Straftaten werden nicht gemeldet, wenn dies – nach eigenem Ermessen – das operative Geschäft gefährdet. Der Schutz der Quelle steht an oberster Stelle. Erwiesenermaßen bauten Nazis, die als V-Personen tätig waren, mit dem vom VS erhaltenen Geld neonazistische Netzwerke auf und wurden vor Strafverfolgung geschützt bzw. vor polizeilichen Maßnahmen gewarnt. Das BKA schrieb in den 1990ern Jahren von einem „Brandstifter-Effekt“, da die Gefahr bestehe, dass sich V-Personen gegenseitig zu größeren Aktionen anstacheln. Das V-Personen-System ist bis heute nicht abgeschafft; lediglich in Thüringen ist es erheblich eingeschränkt worden.

V-Person-Führer

s. V-Person

VS

sog. Verfassungsschutz, deutscher Inlandsgeheimdienst



Kapitel 1: Einleitung

In Gedenken an

Enver Şimşek
Abdurrahim Özudođru
Süleyman Taşköprü
Habil Kılıç
Mehmet Turgut
İsmail Yaşar
Theodoros Boulgarides
Mehmet Kubaşık
Halit Yozgat
Michèle Kiesewetter

Wir klagen an!

Dies ist unsere Anklage.

Im Namen der Aufklärung, im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Opfer und ihrer Angehörigen.

Diese Anklage ist das Ergebnis unserer Anstrengungen, den NSU-Komplex und seine Akteur*innen sichtbar zu machen. Sie steht im bewussten Widerspruch zur strafrechtlichen Anklage der Bundesanwaltschaft, die den NSU als das Werk einiger Weniger verharmlost. Diese Anklage wäre nicht möglich, ohne das unermüdliche Engagement derjenigen, die sich seit der Selbstenttarnung des NSU für die vollständige Aufklärung und Auflösung des NSU-Komplex eingesetzt haben.

Unsere Anklage ist die notwendige Konsequenz ihrer Ergebnisse: „Es gibt immer noch viel zu wenig Ermittlungsverfahren gegen lokale Unterstützernetzwerke und es gibt keine gegen staatliche Helfer und Unterstützer, gegen V-Leute des Verfassungsschutzes. Es fehlen vollständig die Verfahren gegen Ermittler, gegen Polizeibeamte, gegen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, gegen Präsidenten und Abteilungsleiter von Verfassungsschutzbehörden, Verfahren, die nicht nur wegen Inkompetenz und Untätigkeit sondern auch wegen aktiver Unterstützung geführt werden müssten. Auf diese Anklagebank gehören nicht 5 sondern 50 oder noch besser 500 Personen, die alle mitverantwortlich sind für diese Mordtaten, für diese Sprengstoffanschläge, nicht nur weil sie sie nicht verhindert haben, sondern auch weil sie nichts getan haben, um sie aufzuklären aber auch, weil sie aktiv mitgewirkt und unterstützt haben.“

(Angelika Lex, Vertreterin der Nebenklage im NSU-Prozess, 2013)

„Denn wesentliche Fragen sind ja nicht beantwortet: Wie groß war der NSU wirklich? Welche Rolle spielte der Verfassungsschutz? Welche Verantwortung trug institutioneller Rassismus? Wir haben jetzt fünf konkret für die Taten Angeklagte. Aber auch der Staat gehört auf die Anklagebank. Diejenigen, die die Neonazi-Szene geschützt und gefördert haben, die Unschuldige verfolgt und Hinweise auf das Trio ignoriert haben.“

(Mehmet Daimagüler, Vertreter der Nebenklage im NSU-Prozess, 2017)

Diese Anklage ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Der NSU-Komplex ist bis heute weder aufgeklärt noch aufgelöst. Er wirkt weiter, trotz zahlreicher Untersuchungsausschüsse und trotz des Strafprozesses, der am OLG München gegen eine kleine Gruppe Neonazis geführt wird. Der NSU-Komplex wird auch nicht aufgelöst sein, wenn das Gericht in München sein Urteil gesprochen haben wird. Nicht wenige Angehörige der Mordopfer und die Betroffenen der Sprengstoffanschläge haben große Hoffnungen in den Prozess und das Versprechen nach umfassender Aufklärung gesetzt. Aber sie wurden enttäuscht. Das Gerichtsverfahren war kein Raum, in dem ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Forderungen angemessen gehört wurden. Die Betroffenen fordern nach wie vor umfassende Aufklärung und die Benennung aller verantwortlichen Personen und Institutionen, von denen sie angegriffen, verletzt und verleumdet wurden:

„Es wird sich nichts ändern, solange die Personen, die für die Ermittlungsfehler bei den NSU-Morden verantwortlich sind, nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wir müssen den institutionellen Rassismus innerhalb der deutschen Behörden und vor allem innerhalb der Polizei bekämpfen. Wichtig ist auch, das Bewusstsein zu schärfen, für die Verbrechen, die vom NSU begangen wurden.“ (Yvonne Boulgarides, Witwe von Theodoros Boulgarides, 2014).

Unsere Anklage ist diesen Worten verpflichtet. Sie beruht auf der unnachgiebigen Wahrheitssuche all derer, die für die Auflösung des NSU-Komplex einstehen. Sie speist sich aus dem Wissen und den Berichten der Betroffenen, aus journalistischen Recherchen, aus Medienanalysen, Protokollen und Recherchen von NSU-Watch, antifaschistischen Recherchen, aus den Ermittlungen der Nebenklage im NSU-Prozess und den Protokollen und Abschlussberichten der Untersuchungsausschüsse. Dieses Wissen stützt und trägt unsere Anklage. Obwohl wir versucht haben, alle Personen im NSU-Komplex zu benennen, bleibt auch unsere Anklage unvollständig. Wir wissen, dass es weitere Täter*innen und Mitverantwortliche gibt, deren Identität wir noch nicht kennen.

Wen klagen wir an?

Wir klagen sowohl die Ermöglichungsbedingungen als auch die Verantwortung einzelner Personen im NSU-Komplex an – weil beides nicht voneinander zu trennen ist. Der NSU-Komplex geht über die individuelle Täterschaft bei den Morden und Bombenanschlägen weit hinaus; gleichwohl kann sich niemand hinter abstrakten Strukturen verstecken.

Wir klagen diejenigen an, die Leben, Familien und Exis-

tenzen zerstört haben. Wir klagen die Unterstützung dieser Taten an, das Netzwerk dahinter, und wir klagen die Mitwisserschaft an. Wir klagen jene an, die den NSU-Komplex in vielfältiger Weise gebilligt, gefördert und flankiert haben. Wir klagen die an, die ein Auge zugedrückt haben, die untätig geblieben sind und die stillschweigend ihr Einverständnis erteilt haben. Wir klagen die Nazis an, die Menschen ermordeten und verletzten, die Beamt*innen, die die Angehörigen und Opfer gedemütigt, eingeschüchtert und kriminalisiert haben, die Journalist*innen, die von düsteren Parallelwelten fabulierten, die Agent*innen in den geheimen Diensten, die das Morden der Nazi-Zellen bewirtschaftet haben und die die Spuren dieses Zusammenwirkens, das präziser Kollusion heißen muss, bis heute akribisch verwischen. Zusammen bilden sie den NSU-Komplex, wie wir ihn verstehen. Damit lenken wir den Blick auf jene, die sich nicht vor dem OLG München verantworten müssen. Die dort Angeklagten nennen wir hier lediglich, ohne ihre Taten im Einzelnen zu beschreiben, denn über sie kann sich die Öffentlichkeit auch so informieren.

Wir klagen auch die institutionellen Logiken und Routinen an, die es nicht erlauben, die Nichtverhinderung der Verbrechen als eine Serie von Versagen und Pannen abzutun. Die Extremismuskonzeption, der institutionelle Rassismus staatlicher Behörden, die Vertuschung geheimdienstlicher Arbeit, der kulturalisierend-stigmatisierende Blick der Medien auf Migrant*innen oder die unmittelbar nationalsozialistischen Lebenswelten in Zwickau, Chemnitz und anderen Orten wirkten dabei systematisch zusammen. Diese Strukturen funktionieren unabhängig von konkreten austauschbaren Personen. Dennoch klagen wir konkrete Personen innerhalb dieser Strukturen an, weil sich Einzelne sehr wohl entscheiden können, ob sie hetzen, lügen, bedrohen, vertuschen und MörderInnen helfen oder dies eben nicht tun. Für diese Entscheidungen tragen sie die Verantwortung – für ihr Tun müssen sie zur Verantwortung gezogen werden.

Wir klagen an, aber wir verkünden kein Urteil

Weil wir es nicht können und weil wir es nicht wollen. Wir können kein Urteil fällen, weil Untersuchungen blockiert, Ermittlungen verweigert, Beweise vernichtet oder versteckt werden. Wir benennen die Namen, Funktionen und Handlungen von Verantwortlichen, die wir trotz all dieser Verschleppungen und Vertuschungen kennen. Wir haben unzählige Berichte von Betroffenen, wir nutzen gründlich recherchierte Quellen, wir besitzen zwingende Indizien und wir stellen offene, drängende Fragen. Unbeteiligt ist niemand der von uns angeklagten, der Umfang ihrer Verstrickungen ist indes nicht immer präzise zu bestimmen. Nicht alle Vorwürfe können bisher vollständig bewiesen werden, und nicht alle hier Genannten trifft das gleiche Maß an Schuld und Verantwortung.

Wir wollen kein Urteil fällen, weil wir der Meinung sind, dass die Gesellschaft Konsequenzen aus der Anklage ziehen muss. Die Verantwortung liegt bei allen, die das an-

8

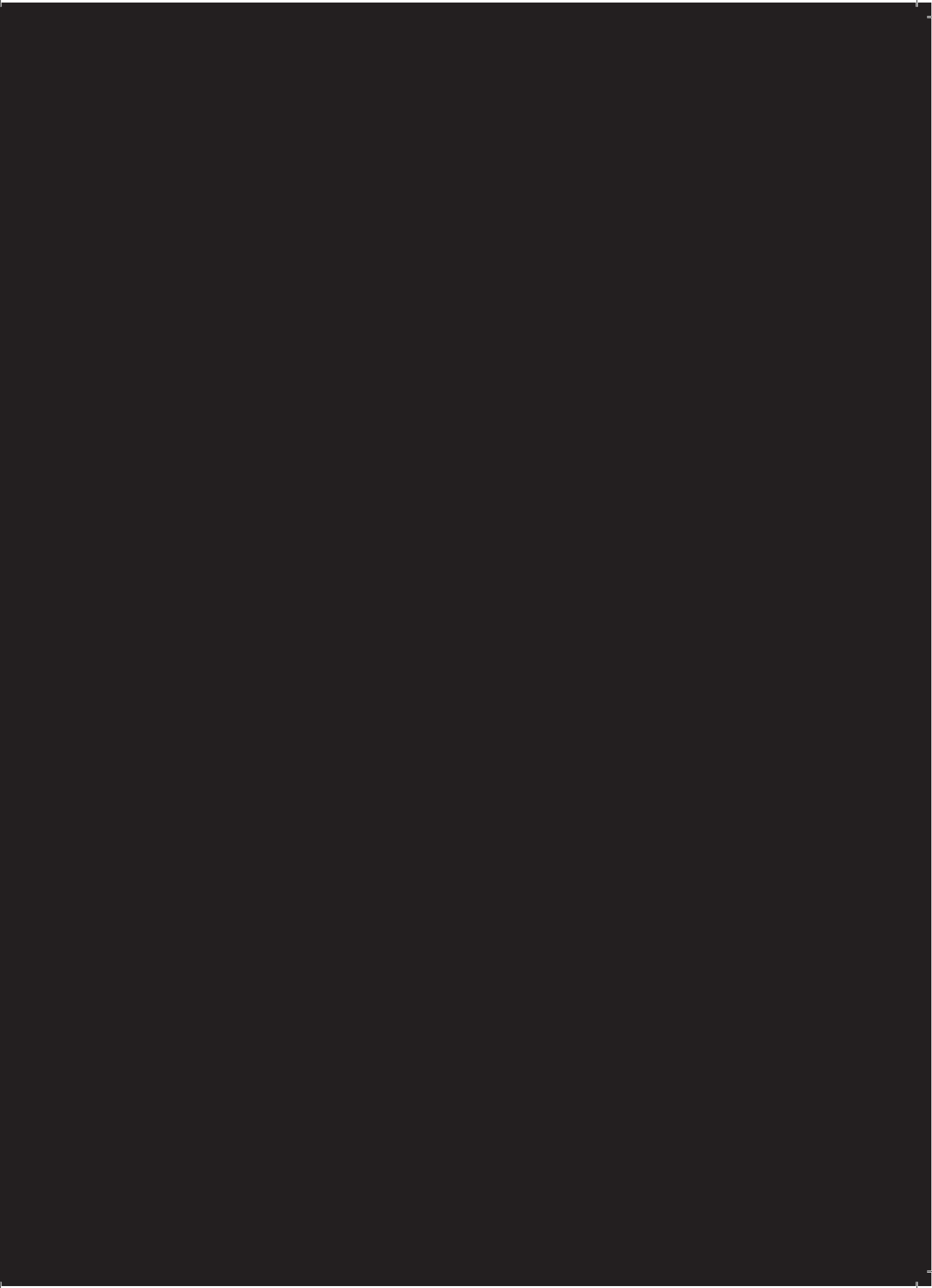
tidemokratische Zusammenwirken – die Kollusion von Geheimdiensten und Neonazis – beendet sehen wollen und die eine Gesellschaft ohne Rassismus anstreben.

Unsere Anklage ist kein Schlusspunkt, sondern ein Anfang. Wir fordern die Öffentlichkeit auf, diese Anklage fortzuschreiben, für weitere Aufklärung einzustehen und Forderungen zu formulieren. Unsere Anklage ist in diesem Sinne nicht juristisch, sondern politisch zu verstehen. Sie ist eine notwendige Intervention, die von Vielen getragen werden muss. Unsere Anklage gehört euch.

Wir formulieren unsere Anklage anhand der folgenden Kapitel, die den NSU-Komplex historisch ermöglichten, zum Wirken brachten und seiner Auflösung entgegenstehen:

1. Einleitung
2. Die gesellschaftliche Akzeptanz und das Klima der Straffreiheit angesichts rassistischer Gewalt während der Geburtsstunde des NSU in den 1990er Jahren
3. Die Planung, Durchführung und Unterstützung des neonazistischen Terrors
4. Die indirekte Förderung der Taten des NSU durch die Sicherheitsbehörden, insbesondere den Verfassungsschutz
5. Die Verharmlosung rechter und rassistischer Ideologie und die Leugnung neonazistischer Terrorstrukturen
6. Der institutionelle Rassismus bei den Ermittlungen und die Kriminalisierung der Betroffenen
7. Die mediale Dethematisierung rassistischer Tatmotive und die Diffamierung der Betroffenen
8. Die behördliche Verhinderung vollständiger Aufklärung durch Beweisvernichtung und Vertuschung
9. Die Verhinderung strafrechtlicher Aufarbeitung im Sinne der Betroffenen durch die Bundesanwaltschaft
10. Die Verweigerung von Gerechtigkeit

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in dieser Schrift darauf, die uns vorliegenden Belege zu nennen. Die hier vorgebrachten Vorwürfe sind von uns gründlich geprüft und können anhand öffentlich zugänglicher Quellen nachvollzogen werden. Wir sind bereit, sie anhand dieser Belege zu verteidigen.



Kapitel 2: Die gesellschaftliche Akzeptanz und das Klima der Straffreiheit angesichts rassistischer Gewalt während der Geburtsstunde des NSU in den 1990er Jahren

Einleitung

Wir klagen all diejenigen an, deren Handeln und Untertanen angesichts der rassistischen Gewalt in den 1990er Jahren ein Klima der Straffreiheit für die Täter*innen geschaffen hat. Diese rassistische Gewalt flankierte und prägte die deutsche Vereinigung. Sie war Ausdruck einer weit verbreiteten Sehnsucht nach einer neuerlichen volksgemeinschaftlichen Homogenisierung der deutschen Gesellschaft. In Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Mölln, Solingen und an unzähligen anderen Orten wurden Menschen verletzt und getötet. Die Taten des NSU sind ohne die Kontinuität dieser rechten Gewalt nicht zu verstehen. Wir klagen die geistigen Brandstifter in Politik und Medien an, deren Rhetorik die rassistischen Vollstrecker*innen ermunterte. Wir klagen die Verharmlosung und Entpolitisierung der Taten als „Jugendgewalt“ durch Vertreter*innen der politischen Elite und durch Ermittlungsbeamte an. Wir klagen die opportunistische politische Indienstnahme der rassistischen Gewalt durch die große Koalition derjenigen an, die das Recht auf Asyl abschaffen wollten. Wir klagen die an, welche die Neonazis zu Adressaten von sozialer Fürsorge und „akzeptierender Jugendsozialarbeit“ machten und ihnen Treffpunkte sowie Veranstaltungsorte auf staatliche Kosten verschafften. Wir klagen den aktiven Schutz an, den die Polizei den Täter*innen dadurch gewährte, dass sie Antifaschist*innen mit Gewalt daran hinderte, sich ihnen entgegenzustellen. Wir klagen die umfassende Straffreiheit vieler Täter*innen an, die die neonazistischen Netzwerke stärkte.

Pogrom von Rostock-Lichtenhagen, 22-26. August 1992, und politische Reaktion

Die direkte Vorgeschichte des Pogroms von Rostock ist der neonazistische Rudolf Hess-„Gedenkmarsch“ in Rudolstadt. Dieser fand am 17. August 1992 statt und wurde maßgeblich organisiert von Kai Dalek, V-Person des LfV Bayern (s. gleichnamigen Eintrag). An der Demonstration nahmen unbehindert von der Polizei etwa 2.000 Nazis teil, darunter Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag).

Ein paar Tage später kam es in Rostock-Lichtenhagen zum Pogrom: Tagelang wurde von einem mordbereiten Mob die ZAST (Zentrale Aufnahme- und Auslieferungstelle für Asylbewerber) so lange belagert und bedroht, bis die Geflüchteten von den Ordnungsbehörden evakuiert werden mussten. In den Abendstunden des 24. August des Jahres 1992 versammelten sich vor dem sog. Sonnenblumenhaus, in dem viele Arbeitsmigrant*innen aus Vietnam lebten, wenigstens 3.000 Leute. Sie skandierten Parolen wie «Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!», «Sieg Heil!» oder «Wir kriegen euch alle!» und versuchten das Wohnhaus in Brand zu setzen. Parallel dazu waren Imbisse geöffnet, gegrillte Würstchen konnten vor Ort käuflich erworben werden. Die keineswegs überraschten, gleichwohl personell nur schwach vertretenen Polizeikräfte, erhielten noch im Verlauf der Auseinandersetzungen den Befehl, den Schutz des Wohnhauses in der Mecklenburger Straße 18 einzustellen und abzuziehen. Die Bewohner*innen dieses Hauses wurden für mehrere Stunden dem brandschatzenden Mob überlassen, der Notruf der lokalen Polizei war für sie nicht mehr erreichbar. Für sie bestand akute Lebensgefahr. Die Feuerwehr wurde über Stunden von der Menge am Löschen gehindert. Sowohl die politischen als auch die polizeilichen Verantwortungsträger waren für mehrere Stunden von der Bildfläche verschwunden. Am Ende war es lediglich einer Reihe von glücklichen Umständen zu verdanken, dass es den rassistischen Angreifern misslang Bewohner*innen des Sonnenblumenhaus, die nicht mehr von der Polizei geschützt wurden, zu töten. Den Eingeschlossenen, darunter der Ausländerbeauftragte der Stadt Rostock und ein ZDF-Kamerateam, gelang es über das Dach vor dem Rauch und den Attacken zu fliehen.

Viele der Täter*innen hatten ihre gemeinschaftlichen Taten selbst filmisch oder fotografisch festgehalten oder wurden anderweitig aufgenommen. Dennoch beschäftigte sich in der Folge lediglich ein Strafverfahren mit den Brandstiftungen vom 24. August 1992. Erst im Juni 2002 wurden vier Angeklagte nicht nur der Brandstiftung, sondern auch des versuchten Mordes beschuldigt, und zu Bewährungsstrafen verurteilt. Der Angeklagte Ronny Sanne erklärte vor Gericht: „Es war ein Riesenabenteuer. [...] Ich war Teil der Meute, die Menschen Todesangst eingejagt hat.“ Kurz vor der Selbstenttarnung des NSU wurde Sanne von Udo Pastörs, Fraktionsvorsitzender der NPD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, freundschaftlich empfangen.

Kurze Zeit nach dem Pogrom in Rostock kam es durch die Zustimmung der SPD zu einer Änderung des Asylrechtsparragraphen im Grundgesetz, die diesen faktisch zur Maku-

latur machte. Die herrschenden Parteien leisteten dem rechten Druck auf der Straße Folge. Für die Nazis war dies ein Zeichen, dass mitunter tödliche Gewalt sich lohnt. Zeitgleich zur Ratifizierung im Bundestag im Mai 1993 wurden Gürsün İnce, Hatice Genç, Gülüstan Öztürk, Hülya Genç und Saime Genç durch einen von vier Nazis ausgeführten Brandanschlag auf ihr Wohnhaus in Solingen ermordet. Die Ermittlungen ergaben, dass zwei der Angreifer in einer Kampfsportschule von Achim Schmidt ausgebildet wurden – ebenfalls ein Nazi und als V-Person des VS in NRW staatlich alimentiert.

Wir klagen alle Beteiligten des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen, darunter organisierte Nazis, sonstige Mittäter*innen oder Schaulustige, des gemeinschaftlich ausgeführten Angriffs auf Geflüchtete und Migrant*innen an. Und wir klagen die Politik an, die diesen Angriffen mit der de facto-Abschaffung des Grundrechts auf Asyl entgegen gekommen ist.

Angela Merkel, Jg. 1954, Bundesministerin für Frauen und Jugend 1991 - 1994

Wir klagen die ehemalige CDU/FDP-Bundesregierung und ihre Bundesjugendministerin Angela Merkel an, die Ende 1991 als Reaktion auf das Pogrom von Hoyerswerda das von Merkel geleitete „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) initiierte, welches den Aufbau der Jugendarbeit in Ostdeutschland entscheidend geprägt hat.

Die staatliche Förderung der Arbeit mit rechten Jugendlichen entsprechend des AgAG schuf faktisch Freizeitangebote und Vernetzungsmöglichkeiten für diese. Einige dieser Jugendlichen wurden später zu Mitgliedern oder wichtigen Unterstützer*innen des NSU. Neonazismus wurde zu einem Problem männlicher, gewaltbereiter und angeblich desintegrierter Jugendlicher in Ostdeutschland reduziert und die Nazis zu „Moderneverlierern“ verklärt. Die Betroffenen rassistischer und rechter Gewalt wurden weitgehend ignoriert. Ein Teil der durch das „Aktionsprogramm“ geförderten Projekte fokussierte direkt auf die Arbeit mit neonazistisch orientierten Jugendlichen. Zwischen 1992 und 1996 wurden in Ostdeutschland und Ost-Berlin etwa dreißig Projekte gefördert, die mit rechten Jugendcliquen arbeiteten. Von den 144 Projekten, die im Rahmen von AgAG mit jährlich insgesamt 20 Millionen DM gefördert wurden, richteten sich nur 11 an nicht-weiße Jugendliche. Nicht eines wendete sich an jugendliche Geflüchtete. Mit Sicherheit wurden sechs Projekte gefördert, die mindestens zeitweise direkt von neonazistischen Kadern und rechten Sozialarbeitern mitbetrieben und von Neonazistrukturen aktiv genutzt wurden.

Dazu zählten zum Beispiel:

Der Jugendclub Dichterweg in Weimar: Merkel besuchte das Haus 1992. Unter der Reichskriegsflagge sitzend, soll sie einen eher positiven Eindruck gehabt haben. Auch in anderen Fällen besuchte Merkel Neonazis in ihren Jugendclubs.

Der Jugendclub „Winzerclub“ in Jena: Auf den Bildern der Einweihung 1991 ist Uwe Mundlos mit schwarz-rot-goldenen Hosenträgern, Bomberjacke und Springerstiefeln neben dem Sozialarbeiter Thomas Grund sowie dem Leiter des Jenaer Jugendamtes zu sehen. Auch Beate Zschäpe besuchte den Jugendclub im Stadtteil Winzerla. Sozialarbeiter Grund ist bis heute der Ansicht, dass Zschäpe zur damaligen Zeit „ein völlig farbloses Mädchen“ gewesen sei, die ihre Zeit vor allem mit der Partnersuche verbracht hätte. Ab 1993 besuchte Zschäpe gemeinsam mit Böhnhardt und Mundlos den „Winzerclub“. Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits mit André Kapke (s. gleichnamigen Eintrag) und Ralf Wohlleben bekannt. Der Jugendclub, in dem Mundlos und Böhnhardt erst sehr spät 1994 wegen anhaltender neonazistischer Äußerungen Hausverbot erhielten, arbeitete noch bis 1996 mit rechten Jugendlichen.

Der Jugendtreff Piccolo in Chemnitz: Dieser wurde im Jahr 2000 sogar vom sächsischen LfV im Zuge von operativen Maßnahmen, u.a. gegen Jan Werner, Thomas Starke und Mandy Struck an erster Stelle als möglicher Anlaufpunkt der rechten Szene in Chemnitz genannt. Das neonazistische Helfer*innennetzwerk, welches die Untergauchten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe über zwei Jahre lang in Chemnitzer Wohnungen unterbrachte sowie mit Ausweisungspapieren und Geld unterstützte, gehörte zu den Gästen des Jugendclubs. Im NSU-Prozess vor dem OLG München wurde deutlich: „Vormittags richteten die Neonazis eine Wohnung für die gesuchten Kameraden (...) in der Wolgograder Straße ein, am Abend traf man sich – ohne das Trio – zum Billard-Spielen im (...) ‚Piccolo‘“. Der Jugendclub wurde 2001 geschlossen.

Das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen wurde Ende der 1980er Jahre an der Hochschule Bremen von Franz-Josef Krafeld und anderen Pädagog*innen entwickelt und stellte für viele Jugendarbeiter*innen im AgAG-Programm die Grundlage ihrer Arbeit dar. Die akzeptierende Jugendarbeit ging von der These aus, dass mit einer zunehmenden gesellschaftlichen Integration von rechten Jugendlichen auch die Fähigkeit zu sozialverträglichem Verhalten zunehme. Die Schaffung sozialer Räume und das akzeptierte Zeigen von rechten Codes und Symbolen führte zu einer rechten Hegemonie in vielen Einrichtungen. Rechte Bands konnten über einen längeren Zeitraum in Jugendzentren proben oder Konzerte abhalten, ohne dass Fachkräfte intervenierten. Neonazistische Szenen wurden mancherorts stabilisiert und nicht-rechte und nicht-weiße Jugendliche verdrängt. Die Vertreter*innen der akzeptierenden Jugendarbeit müssen sich fragen lassen: Wurden durch das Konzept in

den 1990er Jahren Anlaufpunkte geschaffen, die wichtige Bausteine in der Entstehungsgeschichte des NSU darstellen? Halfen diese Anlaufpunkte, jenes völkische Netzwerk zu schaffen, dass die rassistische Mord- und Anschlagsserie des NSU ermöglicht hat? Die Jugendarbeiter*innen, die mit Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe gearbeitet haben, wussten, dass es sich bei den Jugendlichen in ihren Einrichtungen um Neonazis handelte. Auch, wenn sie eine Mordserie wie die des NSU nicht vorausahnen konnten, mussten sie angesichts der Pogrome und Anschläge dieser Jahre wissen: Unter ihren Klient*innen waren Jugendliche, die zum Mord fähig waren. Daraus hätten sie Konsequenzen ziehen und das Konzept der akzeptierenden Arbeit (früher und schneller) beenden müssen.

Wir klagen die ehemalige Bundesjugendministerin Angela Merkel an, mit ihrem Programm der akzeptierenden Jugendsozialarbeit systematisch Neonazi-Netzwerke ver-harmlos, gestärkt und mitermöglicht zu haben, die teilweise auch dem späteren NSU-Netzwerk zuzurechnen sind.

Siegfried Kordus, Jg. 1949, leitender Kriminaldirektor

Kordus war während des Pogroms in Rostock im August 1992 der zuständige Gesamteinsatzleiter der Polizei. Er ist verantwortlich dafür, dass am Montag, den 24. August, um 21.00 Uhr der Polizeischutz vor dem Wohnheim vietnamesischer Migrant*innen abgezogen wurde – und zwar trotz eines rassistischen Mobs von mehreren hundert Personen vor dem Haus. Nach Abzug der Polizei wurden Brandanschläge auf das Haus verübt und die Bewohner*innen konnten sich vor den Flammen nur mit Mühe auf das Hausdach retten. Kordus erklärte später, zum Tatzeitpunkt in seine Wohnung gefahren zu sein, um mehrstündig „Arbeitsbereitschaft durch Wäschewechsel aufrechtzuerhalten bzw. wieder herzustellen“. Jedenfalls wurde Kordus „vom Landespolizeiamt in der Nacht vom 24. zum 25. August in der Zeit zwischen 19.35 Uhr und 21.22 Uhr nicht erreicht“. Ferner behauptete er, dass es für den Abend des 24. August 1992 „in der gesamten Bundesrepublik (...) keine Unterstützungskräfte mehr“ gegeben habe; Zeitungsrecherchen sollten jedoch ergeben, dass weder an die Berliner Polizei noch an Polizeieinheiten anderer Bundesländer Amtshilfeersuchen gestellt worden waren.

Kordus erklärte zu den Zusammenrottungen vor dem Wohnheim u.a.: „Dass die Bürger auf die Straße gehen, können und dürfen die Polizei nicht dazu veranlassen, sofort mit Helm und Schild vor allen möglichen Türen zu stehen. Denn hier wird doch etwas gemacht, auch wenn es nach dem Versammlungsgesetz der Anmeldung bedurft hätte, ääh, was Bürgerwillen ist und was Bürger also als ihren Willen öffentlich dokumentieren wollen.“

Gegen Kordus und seinen Stellvertreter Jürgen Deckert wurde im März 1994 eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung erhoben. Die Rostocker Staatsanwaltschaft hielt es für erwiesen, dass die beiden Beamten „in der be-

treffenden Krawallnacht hätten erkennen müssen, dass die Asylbewerberstelle und das Vietnamesenwohnheim im Stadtteil Lichtenhagen bedroht waren und in Gefahr standen, in Brand gesetzt zu werden.“ Die Anklage wurde jedoch von dem zuständigen Gericht nicht zugelassen – der Nachweis, durch Unterlassen eine Handlung befördert zu haben, war in dieser Angelegenheit im Ergebnis nicht justiziabel.

Wir klagen Siegfried Kordus an, ein Klima der Straffreiheit herbeigeführt zu haben, dass in den frühen 1990er Jahren die rassistische Gewalt ermöglicht und nachfolgend den NSU inspiriert haben dürfte.

Jürgen Deckert, Jg. 1952, Polizeioberrat

Deckert leitete den Polizeieinsatz während des Pogroms in Rostock vor Ort. Er war etwa 40 Stunden hintereinander im Einsatz. Von seinen Vorgesetzten wurde er im Stich gelassen. Am frühen Abend des 24. August 1992 erklärte Deckert einem Untergebenen: „Wir haben ein Abkommen mit den Störern und dürfen uns nicht sehen lassen.“ Ihm war von einem Mann namens „Witt“ am Telefon versprochen worden, der Mob werde sich zurückziehen, falls auch die Polizei verschwände. Darauf zog Deckert die Polizei ab. Die SPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern bilanzierte diese Entscheidung wie folgt: „Es war ein gravierender Fehler, den Schutz der ZAST und des Ausländerwohnheimes gegen 20.00 Uhr einzustellen, obwohl etwa 500 Störer in unmittelbarer Nähe der Gebäude anwesend waren. Aufgrund der Erfahrungen von den beiden Vortagen war der Schutz der ZAST und des Nachbargebäudes in der Zeit von 20.15 Uhr bis etwa 22.45 Uhr dringend geboten.“ Darüber hinaus führte sie zu Deckert aus: „Es war ein Fehler, dass der Polizeiführer des Einsatzes sich ausschließlich in der Polizeiinspektion Lütten-Klein aufhielt. Er hätte den Einsatz aus dem Schwerpunkt heraus führen müssen. Nur so wäre seine ständige Erreichbarkeit und seine umfassende Kenntnis über die Lage vor den Häusern Mecklenburger Allee 18 und 19 gesichert gewesen.“ Von Deckert war für die Dauer des von ihm verantworteten Einsatzes auch die rechtzeitige Beweissicherung unterlassen worden. „Nur so ist es zu erklären, dass bei 141 vorläufigen Festnahmen nur ein Haftbefehl ausgesprochen wurde.“

Gegenüber einem Reporter beantwortete Deckert die Frage „Ob er denn auch schon von dem ungeheuren Verdacht gehört habe, dass eine Katastrophe im Asylbewerberheim sogar beabsichtigt gewesen sei?“ mit der knappen Bemerkung: „Kein Kommentar“.

Wir klagen Jürgen Deckert an, mitverantwortlich für die Schaffung eines Klimas der Straffreiheit zu sein, dass in den 1990er Jahren die rassistische Gewalt ermöglicht und nachfolgend den NSU ermuntert hat.

Peter Frisch, Jg. 1935, Präsident des BfV von 1996 - 2000

Frisch stritt in seiner Amtszeit beständig die Existenz von organisiertem Nazi-Terror ab. Im Frühjahr 1997 erklärte Frisch unmittelbar nach dem Mordexzess des Nazis Kay Diesner, der den 34-jährigen Polizeiobermeister Stefan Grage tödlich und einen weiteren Beamten schwer verletzt hatte, öffentlich: „Zur Zeit gibt es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass in Deutschland rechtsterroristische Strukturen bestehen.“ Kurz darauf erläuterte er diese Sicht der Dinge mit dem Hinweis darauf „dass Rechtsextremisten überwiegend Leute sind, die keine allzu hohe Intelligenz besitzen und die diesen Mangel durch Brutalität ersetzen.“ Auch die sog. „autonomen Kameradschaften“, die sich zu dieser Zeit bildeten, vermochte er nicht als „Hort eines beginnenden Rechtsterrorismus“ zu erkennen. Zwei Jahre später verneinte Frisch die Frage, ob die Skinheadkultur einen „Nährboden für möglichen Rechtsterrorismus“ böte, wiederum mit Hinweis auf den bei „Rechtsextremen weit verbreitete(n) Mangel an Intelligenz.“

Wir klagen Peter Frisch der Verharmlosung und Verklärung von rechter Gewalt, von rassistischer Ideologie und von neonazistischen Terrorstrukturen an.

Hans-Heinrich Heinsen, Landespolizeidirektor in Mecklenburg-Vorpommern im August 1992

Heinsen war während der Tage des Rostocker Pogroms im August 1992 Landespolizeidirektor in Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Eigenschaft hielt er es nicht für problematisch, dass die von der Polizeidirektion Rostock überlieferten Informationen über die Situation vor Ort erstens völlig unzureichend waren, zweitens in viel zu großen Zeitabständen eintrafen und drittens in erheblichem Maße von den Darstellungen in den Medien abwichen. Heinsen sah daher auch weder die Notwendigkeit, sich selbst vor Ort ein Bild zu machen, noch wurde von ihm ein Verbindungsbeamter entsandt, um aktiv Informationen einzuholen. Auch dass es ihm während der gesamten Einsatzzeit nicht gelang, den Einsatzleiter Siegfried Kordus (s. gleichnamigen Eintrag) telefonisch zu erreichen, bewegte ihn nicht zu weiteren Maßnahmen. Sein Befehl, am Montagabend, den 24. August 1992, eine Einheit der Hamburger Bereitschaftspolizei vor dem Sonnenblumenhaus herauszulösen, verschaffte dem Mob und den Nazis, die das Sonnenblumenhaus in Brand zu stecken versuchten, größere Handlungsspielräume. Im Laufe des Montags entschloss sich Heinsen dazu, eine geplante Reise zu der Polizeiführungsakademie nach Hiltrup anzutreten. Es wäre seine Dienstpflicht gewesen, sich vor Verlassen seiner Dienststelle umfassend über die Lage zu informieren. Heinsen hatte in den 1980er Jahren die Einsätze der Polizei gegen die Anti-AKW-Bewegung in Brokdorf geführt. Er durchlief damit eine intensive Schulung über die Beherrschung von „Großlagen“ und verfügte über umfassende Praxis in der Repression gegenüber Massenproteste.

Und während der ganzen Tage des Pogroms von Rostock, so fragte ein zeitgenössischer Kommentator, „soll er nicht auf die Idee gekommen sein, zum Telefonhörer zu greifen und ein paar Hundertschaften auswärtige Bereitschaftspolizei und BGS anzufordern?“

Wir klagen Hans-Heinrich Heinsen an, das Klima der Straffreiheit herbeigeführt zu haben, dass in den 1990er Jahren die rassistische Gewalt mitemöglichte und nachfolgend den NSU ermuntert hat.

Arndt Koeppen, Jg. 1954, Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Gera in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre
In die Amtszeit von Koeppen fielen eine Reihe zentraler Ereignisse für die Entstehung und Entwicklung des NSU. Dazu zählt etwa die mit Gewalt aufgelöste Antifa-Demonstration in Saalfeld gegen den Thüringer Heimatschutz und Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag) am 11. Oktober 1997. Von Koeppen wurde der Polizeieinsatz gegen die Antifa in Saalfeld öffentlich belobigt: „Die Polizei habe durch ein frühzeitiges und konsequentes Vorgehen befürchtete Krawalle in Thüringen verhindert“, ließ er sich in der Leipziger Volkszeitung zitieren und kündigte gegen Antifaschist*innen, die auf der Autobahn festgenommen worden waren, Anzeigen wegen Nötigung sowie Verfahren u.a. wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz und gegen das Versammlungsgesetz an.

In seine Amtszeit fiel wenig später auch das Abtauchen des Jenaer Kerntrios des NSU nach dem Bombenfund in der Garage von Böhnhardt am 26. Januar 1998. Das LKA war erst zwei Wochen danach mit den brisanten Funden aus der Bombenwerkstatt an die Öffentlichkeit gegangen. Hier sprach man noch von einer Fahndung gegen „drei einschlägig bekannte Personen“, ohne diese zu benennen. Erst als die Namen durch eine Indiskretion dem MDR bekannt wurden, ließ das LKA über Rundfunk sowie mit Lichtbildern in Zeitungen und im Internet fahnden. Angesichts der dilettantisch durchgeführten Garagendurchsuchung und der nicht erfolgten Festnahme des späteren NSU-Kerntrios, wies Koeppen jeglichen Vorwurf einer Panne mit dem Hinweis zurück: „Auch wenn es um Rechtsradikale geht, muss es rechtsstaatlich zugehen“, man hätte „in dem Moment keine Handhabe“ gegen diese gehabt.

Kurze Zeit danach hakte SPIEGEL-TV nach und befragte den Oberstaatsanwalt nach der Relevanz der flüchtigen Bombenbastler*innen aus Jena. An Verharmlosung ließ es Koeppen nicht fehlen, jeder noch bei der Zerschlagung der Antifa-Demonstration von Saalfeld zeigte Eifer war ihm fremd: „Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, wir müssen jeden Tag mit Sprengstoffanschlägen rechnen. Diese Gefahr sehe ich nicht. Insofern ist das ein deutlicher Unterschied zu terroristischen Organisationen wie wir sie früher hier hatten.“ Und die Frage: „Wie gefährlich sind die denn?“ beantwortete er so: „Mehr als Anfänge sind es nicht (...) Es kommt nicht zur Organisation die über den Einzelnen hinaus bestehen kann (...) Daher sehe ich eine besondere Gefährlichkeit, in dem Sinn wie sie eine Bandenstruktur der RAF wie man sie in den 70er Jahren hatte, eigentlich nicht (...) Ich glaube nicht, dass man von ei-

ner schlagkräftigen Organisation, die geplant, die gezielt, strategisch gewissermaßen solche Dinge ins Werk setzen wird, wird in Zukunft reden müssen. Das wird, schätze ich, nicht wahr werden.“ Aus der Sicht des ab dem Herbst 2011 amtierenden Generalbundesanwalts Range (s. gleichnamigen Eintrag) hätten die „Staatsanwälte in Gera und die Sicherheitsbehörden (...) in dem Trio nur ein loses Geflecht von Tätern gesehen, nicht aber eine terroristische Vereinigung mit einem einheitlichen Willen und einer entsprechenden Zielsetzung.“

Wir klagen Arndt Koeppen der Verharmlosung von rechter Gewalt, von rassistischer Ideologie und von neonazistischen Terrorstrukturen an.

Lothar Kupfer, Jg. 1950, Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern (CDU) 1992

Schon kurz nach seinem Amtsantritt hatte Kupfer (CDU), damaliger Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, eine „knallharte Änderung“ des Art. 16 GG (u.a. Asylrecht) gefordert. Immer wieder beklagte er zudem eine angebliche „Überforderung“ Mecklenburg-Vorpommerns durch die Zuweisung von Asylbewerber*innen.

Am Sonntagabend, den 23. August 1992, dem Tag vor der Eskalation des Pogroms von Rostock, versicherte Kupfer „den Rostocker Bürgern (!) [...], daß sie vor militanten Unbelehrbaren geschützt werden“. „In Worten, die unangenehm an die Nazizeit erinnern“, wie die Londoner Times (25.8.) befand, behauptete Kupfer, das Verhalten der Asylbewerber*innen hätte „Aggressionen bei ihren deutschen Nachbarn freigesetzt“ und äußerte „ein gewisses Verständnis für die Proteste“. Kupfer, der „der Schaffung von Bürgerwehren zur Bewahrung der inneren Sicherheit nicht abgeneigt“ war (SZ, 28.8.1992), bedauerte zudem vor laufenden Kameras, dass „deutsche Polizisten gegen deutsche Bürger“ vorgehen mussten.

Am Vormittag des Montags, 24. August 1992, tagte anlässlich des tagelangen Pogroms in Rostock ein Krisenstab, an dem Kupfer, der Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) sowie die Polizeiführung von Mecklenburg-Vorpommern teilnahmen. Wer darüber hinaus zu diesem Krisenstab gehörte und was dort genau besprochen wurde, ist niemals in die Öffentlichkeit gelangt. In den Abendstunden des Montags, 24. August 1992, verschwand Kupfer, genau wie der Einsatzleiter Jürgen Deckert (s. gleichnamigen Eintrag), für mehrere Stunden vom Ort des Pogroms und war erst nach 22:00 Uhr wieder erreichbar. Dem rassistischen Mob und den Nazis war es fast gelungen, das von der Polizei für mehrere Stunden für die Brandschatzung freigegebene Sonnenblumenhaus samt der Bewohner*innen niederzubrennen.

Später wies Kupfer alle Vorwürfe zurück, die Polizei habe zu spät und zu wenig massiv auf die Angriffe reagiert, und forderte, dem von ihm sogenannten „unkontrollierten Zustrom vom Asylbewerber*innen“ müsse sehr bald „ein Riegel vorgeschoben werden“. Im WDR erklärte er darüber hinaus: „Die Rechten haben bewirkt, die Politiker dafür

zu sensibilisieren, dass das Asylrecht eingeschränkt wird und dass das Sicherheitsgefühl an erster Stelle steht – nicht nur in Ostdeutschland.“

Wir klagen Lothar Kupfer an, ein Klima der Straffreiheit mit herbeigeführt zu haben, das in den 1990er Jahren die rassistische Gewalt ermöglicht und nachfolgend den NSU ermuntert hat.

keiten in Rostock-Lichtenhagen immer weiter eskalieren und mit den Brandstiftungen vom 24.8.1992 endgültig aus dem Ruder laufen ließ, hätte über 100 Menschen beinahe das Leben gekostet.“

Wir klagen Rudolf Seiters an, ein Klima der Straffreiheit mitherbeigeführt zu haben, das in den 1990er Jahren die rassistische Gewalt ermöglicht und nachfolgend den NSU ermuntert hat.

Rudolf Seiters, Jg. 1937, Bundesinnenminister (CDU) 1992

Als während den Pogroms in Rostock die Kräfte des Bundesgrenzschutzes mittags nach Hause geschickt wurden, erklärte Bundesinnenminister Seiters später im Radio: „Wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land bekommen haben, ich hoffe, dass die letzten Beschlüsse der SPD, sich an einer Grundgesetzänderung zu beteiligen, endlich den Weg frei machen.“

Die an Seiters gerichtete Frage des innenpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Gerd Wartenberg, warum er „nicht rechtzeitig auf eine Veränderung der Situation in Rostock hingewirkt“ habe, wurde von diesem kaltschnäuzig als „völlig absurd“ zurückgewiesen und von ihm als „dreister und untauglicher Versuch,“ bezeichnet, davon abzulenken, „dass die Sozialdemokraten über Jahre die notwendige Asyl-Grundgesetzänderung blockiert“ hätten.

In einer nach den Ereignissen anberaumten Sitzung des Bundestagsinnenausschusses erklärte Seiters das Rostocker Pogrom als eine Art Zusammenwirken von Extremisten: „Mich beunruhigt weiter das in Rostock zu beobachtende Zusammenwirken [...] von rechtsextremistisch, ausländerfeindlich motivierten Gewalttätern und Autonomen, wenn es galt, gegen die Polizei vorzugehen.“

Der Polizeiforscher Otto Diedrichs interpretierte das von den höchsten politischen Instanzen der Bundesrepublik und damit auch vom Bundesinnenminister im August 1992 offensiv gezeigte Desinteresse an der Situation der Geflüchteten und am gegen sie gerichteten Rassismus als Signal an die Polizeiebene, sich in Rostock gegenüber dem rassistischen Mob und den Nazis zurückzuhalten: „Bei streng hierarchisch strukturierten Organisationen wie der Polizei, die zudem traditionell eher konservativ ausgerichtet ist, setzen sich solche Stimmungen in der Regel schnell durch. Ministerielle Untätigkeit findet so ihre Entsprechung in der Polizeiführung und von dort – in einer Art vorausweisendem Gehorsam – von oben nach unten, durch alle Entscheidungsebenen. (...) So geriet der wachsende Fremdenhass in Lichtenhagen auf den Entscheidungswegen zwischen Rostock und Schwerin zu einem institutionalisierten Rassismus, bei dem niemand eine Notwendigkeit sah, mehr als das routinemäßig unbedingt Nötigste zu tun. Dass eine solche Haltung die Gewalttätig-

Kapitel 3: Die Planung, Durchführung und Unterstützung des neonazistischen Terrors

Einleitung

Das Tribunal klagt alle Nazis an, die für die Planung und Durchführung des rechten Terrors und der rassistischen Gewalt, für die Morde und Bombenanschläge des NSU verantwortlich sind oder diese tatkräftig unterstützt haben. Dazu gehören Ideolog*innen und Vordenker*innen des rassistischen Terrorismus, die die Taktik des späteren NSU vorwegnahmen, genauso wie Mittäter*innen und Helfer*innen, die ihn erst ermöglichten, indem sie Papiere zur Verfügung stellten, Wohnungen anmieteten, Geld sammelten, Waffen beschafften und die Opfer ausspionierten. Das Projekt des NSU war – wie es zutreffend im Selbstenttarnungsvideo, und gegen die von den Sicherheitsbehörden heute vertretene Fiktion von einer abgeschottet wirksamen Zelle, heißt – ein „Netzwerk von Kameraden“. Darin agierte eine Vielzahl von Nazis, die zum Teil über lange Zeiträume in einem großen Umfang von staatlichen Geldern alimentiert wurden.

Torben Klebe, Jg. 1976, Nazi-Strategie

Klebe war ein Anführer des verbotenen Hamburger Sturms, einer Ende der 1990er Jahre in direkter Anbindung an Christian Worch und Thomas Wulf umtriebigen militanten Neonazigruppe in Hamburg. Die von der Gruppe herausgegebene Zeitung unter dem Titel „Hamburger Sturm“ sprach 1999 auf ihre Weise von einer Umorientierung in der politischen Praxis des Neofaschismus. Hier erhielten erstmals die sogenannten „National Revolutionären Zellen“ das Wort und sprachen sich für die Praxis des bewaffneten Untergrundkampfes aus. Das dazu gehörige Foto zeigt einen Mann mit Sturmhaube und ein Interviewer gibt unmissverständlich kund: „Unser Weg ist der aus dem Untergrund handelnde Aktivist.“ Weiter heißt es: „Man darf nicht vergessen, dass wir im Krieg sind mit diesem System und da gehen nun mal einige Bullen oder sonstige Feinde drauf.“ Ergänzt wurden diese markanten Aussagen durch Hinweise und Tipps für klandestines Verhalten. Diese durch den Hamburger Sturm öffentlich kund getane Konzeption des bewaffneten Kampfes, wurde zeitgenössisch nicht nur von Antifaschist*innen, sondern auch von den Skinheads in Zwickau und Chemnitz aufmerksam registriert.

Ende des Jahres 2000 äußerte sich Klebe in einem Interview zu der Situation der Nazi-Skinhead-Szene nach einer Reihe staatlicher Verbotsmaßnahmen. Er spricht darin nicht nur von phantasievoller werdenden Kameraden, sondern macht auch eine vielsagende Andeutung: „Des Weiteren lernen die Leute mal, dass man sich öfter umorientieren kann bzw. muß. Auch nach einem möglichem NPD-Verbot wird das passieren. Angst davor brauchen wir eigentlich nicht zu haben, denn in der Partei stecken enorm viele junge Kräfte, die noch nicht zum Aufblühen gekommen sind.“

Das Antifaschistische Infoblatt berichtete im Jahr 2000 ausführlich über B&H: „Die konspirativen Strukturen dienen nicht nur zur Organisierung von Konzerten und dem Versand von CDs und Videos, sondern auch zum Aufbau militanter Terrorzellen. Im Herbst 1999 veröffentlichte der Hamburger Sturm (...) ein Interview mit einer ‚Nationalrevolutionären Zelle‘, die den bewaffneten Kampf propagierte. Seit Anfang dieses Jahres verbreitete B&H Scandinavia dann auf seiner Webseite ein mehrseitiges Strategiepapier zum bewaffneten Kampf, dass mit der Aufforderung endet: ‚Die Zeit des Geredes ist wirklich vorbei. Wir haben ein Stadium erreicht, in dem jegliche Form der Aktion der Inaktivität vorzuziehen ist. (...) Laßt uns das multikulti, multikriminelle Inferno von ZOG zerstören.‘“

Wir klagen Torben Klebe als Vordenker des NSU und Planer des bewaffneten „Rassenkrieges“ an.

Erik Blücher (Max Hammer), Jg. 1953, Nazi-Strategie

Blücher (auch Tor Erik Nilsen) ist ein Führer der norwegischen Sektion von B&H und gilt als wesentlicher Theore-

tiker des faschistischen „Rassenkrieges“. Für B&H entwickelte er für deren bewaffnete Formation „Combat 18“ Blaupausen für den Untergrundkampf. Als Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt 1998 Jena verließen, war das Konzept von „Combat 18“ impulsgebend für den neonazistischen Untergrund und für die, die es werden wollten. Von Blücher stammt unter dem Pseudonym „Max Hammer“ die 1997 erschienene programmatische Schrift „The Way Forward“, die den Aufbau von „Combat 18“ als bewaffneten Arm von B&H, organisiert nach dem Prinzip des „führerlosen Widerstandes“, skizziert. Die Broschüre, die 1998 ins Deutsche übersetzt wurde, charakterisierte „Combat 18“ als „bewaffnete[n] Arm der Blood&Honour-Bewegung“. Blücher präziserte: „Ich persönlich meine mit ‚bewaffnetem Flügel‘ die Armee von B&H. Es gibt mehrere Wege, Angst und Schrecken bei unseren Gegnern zu verbreiten. Einschüchtern, drohen und schlagen haben für die roten Bastarde über Jahre hinweg Tag für Tag geholfen. Glaubst Du nicht auch, dass die Zeit der Rache längst überfällig ist?“ Weiterhin schrieb er: „Die Zeit des Geredes ist wirklich vorbei. Wir haben ein Stadium erreicht, in der jegliche Form der Aktion der Inaktivität vorzuziehen ist.“ Auch das „Blood&Honour Field Manual“ stammt aus Blüchers Feder, das der konkreten Umsetzung der Hinweise aus „The Way Forward“ dienen sollte.

Wir klagen Erik Blücher – alias Max Hammer – als Vordenker des NSU und Planer des bewaffneten „Rassenkrieges“ an.

Ralf Marschner, Jg. 1971, Nazi, V-Person des BfV

1991 gehörte Marschner zu einer Gruppe von 100 Skinheads, die Geflüchtete mit Zaunlatten im Zwickauer Flüchtlingsheim zusammenschlugen und selbiges danach niederbrannten. Unter dem Decknamen „Primus“ wurde Marschner ein Jahr später vom BfV angeworben. Für mehrere Jahre soll er als „einzige wirklich relevante Quelle“ im Osten gegolten haben, so sein V-Person-Führer „Richard Kaldrack“ vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages. Durchschnittlich 300 Euro im Monat bekam Marschner für seine Tätigkeit. Er organisierte Rechtsrockkonzerte, gab zwei Fanzines heraus und sang selbst in einer Band mit dem Namen „Westsachsen-gesocks“.

Über die Jahre liefen insgesamt 17 Ermittlungsverfahren gegen ihn. Doch das BfV hielt an ihm fest. Seine Straftaten könne man als »szenetypisch« bezeichnen, somit seien sie kein Grund für eine Abschaltung, so „Kaldrack“. Eine dieser »szenetypischen« Straftaten war der Vertrieb der CD »Ran an den Feind« der Band »Landser«. Nachdem Thomas Starke, Jan Werner und Mirko Hesse diese CD produziert hatten, übernahm Marschner 1.000 Stück. Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.

Dem Kerntrio will Marschner in all den Jahren, in denen er in Zwickau lebte, kein einziges Mal begegnet sein. Und das obwohl ein Freund und Angestellter von Marschner schräg gegenüber der Wohnung in der Zwickauer Polenz-

straße gewohnt haben soll, in der das Kerntrio rund sieben Jahre lebte. Und das obwohl Uwe Mundlos mit hoher Wahrscheinlichkeit in der von Marschner publizierten Skinhead-Zeitung „Voice of Zwickau“ in einer Ausgabe vom November 1997 einen Beitrag geschrieben hat.

Nach der Selbstenttarnung des Kerntrios meldeten sich zwei Zeugen bei der Polizei, die Marschner mit dem Kerntrio gesehen haben wollen. Der eine war ein langjähriger Geschäftspartner von Marschner. Zusammen gehörte ihnen das „Heaven and Hell“, ein weiteres Modegeschäft, das 2005 eröffnet wurde. Der Zeuge meinte, Zschäpe mehrmals in diesem Laden gesehen zu haben. Andere Zeugen schlossen aus, dass Zschäpe hier gearbeitet habe, da gewesen sei sie aber wahrscheinlich öfter. Ein weiterer Zeuge bezog sich auf das Jahr 1998, das Jahr des Abtauchens des NSU-Kerntrios. Auf einem Fußballturnier im thüringischen Greiz sei Marschner damals mit Böhnhardt und Mundlos aufgetaucht. Marschner habe nach Waffen gefragt, der Zeuge habe jedoch verneint.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass Uwe Mundlos mit hoher Wahrscheinlichkeit während der Mordserie unter einem Decknamen bei der von Marschner betriebenen Zwickauer Baufirma beschäftigt war.

Wir klagen Ralf Marschner der Unterstützung des neonazistischen Terrors des NSU an.

Mandy Struck, Jg. 1976, Nazi

Struck war fest in die Chemnitzer und die bundesweite Naziszene eingebunden. Sie war Teil des Chemnitzer B&H-Netzwerkes bzw. der Chemnitzer „88-er“, zwei Gruppen, die praktisch identisch waren. Struck hatte bundesweiten Einfluss über ihre Mitarbeit in der „Hilfsorganisation Nationaler Gefangener“ und ihre Verbundenheit zur „Nürnberger Fränkischen Aktionsfront“. Sie verfasste gemeinsam mit einem inhaftierten „Kameraden“ in der überregionalen Szene-Zeitschrift „Landser“ einen Aufruf zur Überwindung von Streitigkeiten in der Naziszene, initiierte den Aufbau einer Frauengruppe und Plakatieraktionen. An ihrer Jacke trug sie eine „White Power-Anstecknadel“, ein Bekenntnis zum militanten rassistischen Kampf. Struck hat als Teil und im Auftrag der Chemnitzer B&H-Gruppe um Thomas Starke (s. gleichnamigen Eintrag) die Unterbringung von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos kurze Zeit nach deren Untertauchen organisiert. Auch nach ihren eigenen Angaben gehörten alle bislang als Unterstützer*innen am Abtauchen des Kerntrios beteiligten Personen dem B&H-Netzwerk an. Es handelte sich also um eine organisierte Unterstützung durch eine bestehende Struktur, und nicht, wie die BAW in der Anklage behauptet, um individuelle Hilfeleistungen durch Einzelne.

Wir klagen Mandy Struck der Unterstützung des NSU an.

Tino Brandt, Jg. 1975, V-Person des LfV Thüringen

Brandt beginnt seine öffentliche Karriere als Nazi als einer der Organisatoren eines Aufmarsches für Rudolf Hess im August 1992 mit 2000 Teilnehmer*innen in Rudolstadt. Im Verlaufe des Jahres 1994 tritt er als V-Person in den Dienst des Thüringer LfV und wird fortan umfassend unterstützt und alimentiert. Schätzungen gehen von einem Betrag in Höhe von 140.000 Euro bis in das Jahr 2011 aus. Brandt gründete die „Anti-Antifa Ostthüringen“ mit regionalen Gliederungen in Saalfeld/Rudolstadt, Gera und Jena, in der sich u.a. Ralf Wohlleben(s. gleichnamigen Eintrag), André Kapke (s. gleichnamigen Eintrag), Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe engagierten. Er organisierte paramilitärische Übungen, überfiel mit seinen Kumpanen mehrfach Punks und Antifaschist*innen und hielt in der Folge überregionale Stammtische der Gruppe „Thüringer Heimatschutz“ ab. Brandt steigt durch die Anleitung seines V-Person-Führers Norbert Wießner, d.h. mit wesentlicher Unterstützung des Thüringer LfVs, zur herausragenden Figur in der Thüringer Naziszene der 1990er Jahre auf. Die gegen ihn geführten 35 Strafverfahren werden allesamt eingestellt. Gemeinsam mit dem späteren NSU-Kerntrio nimmt er an dutzenden überregionalen aber auch europäischen Demonstrationen und Vernetzungstreffen der Neonaziszene teil. Auf einem von Brandt gepachteten Grundstück bei Kahla fanden von 1997 bis ins Jahr 2000 Schießübungen statt, an denen auch André Kapke und Uwe Böhnhardt beteiligt gewesen sein sollen. Nach dem Untertauchen von Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos versorgte Brandt die Gesuchten auf der Grundlage seiner Alimentation durch das Thüringer LfV immer wieder mit Geld und Informationen.

Wir klagen die V-Person des Thüringer LfVs Tino Brandt des Aufbaus der Dachorganisation des NSU, den Thüringer Heimatschutz, und der Unterstützung des NSU an.

Kai Markus Dalek, Jg. 1964, verdeckter Ermittler des Bayerischen LfV

Dalek wurde vor 1987 vom VS in Westberlin zum Ausspielen der linken Szene eingesetzt. Nach seinem Umzug ins oberfränkische Marktrodach-Oberrodach wurde er 1987 vom bayerischen LfV übernommen und war fortan als verdeckter Ermittler in diversen neonazistischen Gruppen aktiv. Er steht damit zentral und beispielhaft für die Unterstützung des VS bei Aufbau und Weiterentwicklung militanter neonazistischer Strukturen. Insgesamt entlohnte der Bayerischen LfV seine bis 1998 dauernden Tätigkeiten mit mindestens 150.000 Euro. Dalek gehörte zu den Organisatoren der ersten sogenannten Rudolf-Heß-Gedenkparaden, einem auch international bedeutsamen Grobevent der Naziszene. Zugleich entwickelte und propagierte Dalek das sogenannte „Anti-Antifa“-Konzept. Gemeinsam mit Kamerad*innen publizierte er die Namen und Adressen politischer Gegner*innen und propagierte und initiierte damit Hetzjagden, Übergriffe und Mordver-

suche. Dalek betrieb zudem das neonazistische „Thule-Netz“, ein elektronisches Mailbox-System, das für die Kommunikation der Neonaziszene in den 1990er Jahren von zentraler Bedeutung war. Dalek war einer der wichtigsten Führungskader neonazistischer Kameradschaften in Nordbayern und Südthüringen. Vor Strafverfolgung wurde er durch seinen Arbeitgeber, dem Bayerischen LfV, wirksam geschützt. Auf der bei seiner Flucht aus Jena zurückgelassenen Telefonliste führt Uwe Mundlos die Telefonnummer Daleks gleich zweimal auf. In seiner Aussage beim Münchener NSU-Prozess bestätigte Dalek selbst, auf Anweisung des Bayerischen LfVs zwei Jahre lang regelmäßig an Treffen des „Thüringer Heimatschutz“ teilgenommen zu haben. Darüber habe er seine Auftraggeber jeweils telefonisch und schriftlich ausführlich in Kenntnis gesetzt.

Wir klagen Kai Markus Dalek des Aufbaus militant-terroristischer Neonazistrukturen an, in denen der NSU entstehen konnte.

Matthias Dienelt, Jg. 1975, Nazi

Dienelt hat für das NSU-Kerntrio in den Jahren 2001 und 2008 Wohnungen in Zwickau in der Polenzstraße und in der Frühlingstraße gemietet und diese dem Kerntrio zur Untermiete überlassen. Der Name „Dienelt“ stand am Klingelschild. Die Mietzahlungen gingen all die Jahre von seinem Konto ab. Dienelt soll der mutmaßliche Anführer der Clique „Brigade Ost“ in Johanngeorgenstadt und Mitglied der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ gewesen sein. Im Juli 2000 lud diese zu einem Wehrsport-ähnlichen „Marsch“ durch ein Waldstück in Johanngeorgenstadt. Der Einladung folgte neben André und Susann Eminger u.a. auch Dienelt. Von Zschäpe wurde u.a. der Aliasname „Susann Dienelt“ benutzt. Dienelt gehört zu den wenigen, die bis zuletzt Kontakt zu dem Kerntrio gehabt haben sollen. Sein Anwalt erklärte, dass Dienelt, wenn ihn seine Tour als Fernfahrer nach Zwickau geführt habe, gelegentlich in der Wohnung übernachtete.

Wir klagen Matthias Dienelt der Unterstützung der Taten des NSU durch die Nichtweitergabe von Informationen, die zur Ergreifung des Kerntrios geführt hätten, an.

Susann Eminger, Jg. 1981, Nazi

Die Ehefrau des Angeklagten André Eminger (s. gleichnamigen Eintrag) gehört zum Unterstützungskreis von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt. Sie ist Teil der nationalsozialistischen Lebenswelt in Zwickau, in der der NSU aus mehr als drei Personen bestand. Susann Eminger stellte dem Kerntrio ihre Bahncard zur Verfügung, sie besuchte regelmäßig mit ihren Kindern die Wohnung der Drei in der Zwickauer Frühlingstraße. Als Zschäpe nach dem missglückten Banküberfall in Eisenach untertauchen musste, konnte sie auf Hilfe zählen – sie hatte Kontakt mit André Eminger, er soll sie zum Bahnhof gefahren haben

und als sie sich stellte, trug sie eine Jacke von Susann Eminger.

Wir klagen Susann Eminger der Unterstützung des NSU an.

Thorsten Heise, Jg. 1969, Nazi-Strategie

Heise ist einer der bundesweit aktivsten militanten Neonazis, der als Bindeglied zwischen NPD und freien Kameradschaften außerordentlich gut vernetzt ist. Ende des Jahres 1999 erwarb er in Fretterode (Thüringen) ein ehemaliges Gutshaus und zog nach einer erneuten Haftstrafe 2002 dorthin um. 2004 wurde er in den Bundesvorstand der NPD gewählt. Sein Vorstrafenregister umfasst neben schwerer Körperverletzung und Landfriedensbruch u. a. auch Volksverhetzung. Heise ist Inhaber eines neonazistischen Labels unter dem Namen „WB Records“ bzw. „WB Versand“. U. a. wurden über den Versand CDs von Bands vertrieben, welche dem B&H-Netzwerk zuzurechnen sind.

Heise wurde mehrfach durch weitere NSU-Unterstützer*innen bezüglich seiner Hilfe für das untergetauchte Kerntrio angefragt. So sollte Holger Gerlach (s. gleichnamigen Eintrag) bei der Hochzeit von Heise diesen ansprechen, ob er bei der Flucht des Kerntrios ins Ausland Unterstützung leisten könne, wozu er sich bereit erklärt haben soll.

Bei einer Durchsuchung im Jahr 2007 fanden die Ermittler*innen neben Tonträgern mit verbotenen neonazistischen Inhalten auch mehrere Waffen wie bspw. eine Maschinenpistole. Bei derselben Razzia wurden jedoch auch drei Kassetten zu einem Diktiergerät beschlagnahmt. Auf den Kassetten ist u. a. ein Gespräch mit Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag) aufgezeichnet, in welchem es um das zu diesem Zeitpunkt bereits neun Jahre untergetauchte Kerntrio geht. Brandt erklärte laut den Aufzeichnungen, dass die Behörden nach dem Verschwinden des Kerntrios spekuliert hätten, der von ihm gegründete „Thüringer Heimatschutz“ könnte „der legale Arm einer Terrorbewegung werden“. Und er äußerte, dass die Untergetauchten „in der Zwischenzeit andere Sachen machen müssen“, durch die es „neue Verjährungsfristen“ geben könnte. Heise befindet sich auf einer Liste des BKAs „mit nachgewiesenen Kontakten zu Tätern oder Beschuldigten“ im NSU-Prozess.

Wir klagen Thorsten Heise der Unterstützung des NSU an.

Jürgen Helbig, Jg. 1976, Nazi

Helbig agierte zusammen mit Ralf Wohlleben für mehr als ein Jahr als Verbindungsmann zum Kerntrio. Eine Auswertung des Telefonanschlusses im Sommer 1998 von Helbig ergab, dass durch eine männliche Person aus einem öffentlichen Telefonanschluss aus Chemnitz fünfmal legierte Nachrichten im Zusammenhang mit der Flucht des Kerntrios übersendet wurden. Für die Polizei

ergaben sich daraus „Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen und Aufenthaltsorte der Beschuldigten“. Helbig hielt Kontakt zu den Beschuldigten und besorgte für diese Kurierfahrten. Bei einer Befragung durch den Militärischen Abschirmdienst gab Helbig im Dezember 1999 u. a. an: „Die drei Bombenbastler hätten sich schon auf der Stufe von Rechtsterroristen bewegt, die mit einer gewissen Zielsetzung eine Veränderung dieses Staates herbeiführen wollten«. Helbig überbrachte Material und verkaufte das sogenannte „Pogromly“-Spiel, ein selbst gebasteltes antisemitisches Brettspiel, um Geld für die Untergetauchten zu besorgen. Er überbrachte auch einmal ein Päckchen, in dem er im Nachhinein eine Waffe vermutete.

Wir klagen Jürgen Helbig der Unterstützung des NSU an.

André Kapke, Jg. 1975, Nazi

Kapke agiert seit Anfang der Neunziger Jahre in Jena und Thüringen als aktiver Nazi. Er ist mehrfach wegen Nötigung und gefährlicher Körperverletzung vorbestraft. Unter seinem Namen als ViSDP wurde der Aufkleber des „Thüringer Heimatschutz“ mit den Worten „Bratwurst statt Döner“ verbreitet. Kapke gehörte zum engen Umfeld des Kerntrios. Er hat zahlreiche Aktionen gemeinsam mit Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe durchgeführt. Am 26. September 1996 entrollten sie anlässlich eines Strafprozesses gegen den Altnazi Manfred Roeder wegen der Sachbeschädigung an der Wehrmachtausstellung vor dem Verhandlungssaal im Gerichtsgebäude in Erfurt ein Transparent mit der Aufschrift „Unsere Großväter waren keine Verbrecher“.

Kapke befand sich auf der Telefonliste, die bei der Garagedurchsuchung in Jena Ende Januar 1998 gefunden wurde. Nach dem Abtauchen des Kerntrios soll er in Berlin bei zwei Neonazis um Hilfe für das Kerntrio gesucht und sich nach Adressen im Ausland erkundigt haben. Er verkaufte das von den Flüchtigen selbst hergestellte antisemitische Brettspiel „Pogromly“ in der Neonazi-Szene, um über die Einnahmen das Leben des Kerntrios in Chemnitz zu finanzieren. Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag) ließ ihm Geld für gefälschte Pässe für das Kerntrio zukommen, das vermutlich aus den Bezügen des Thüringer LfVs stammte, die Brandt in dieser Zeit erhielt. Gemeinsam mit Ralf Wohlleben soll er mehrere Rechtsrock-Konzerte organisiert haben, deren Einnahmen als Unterstützung dem Kerntrio zur Verfügung gestellt wurden.

Gemeinsam mit Ralf Wohlleben besprach er die Einbindung von Carsten Schultze in die Unterstützung des untergetauchten Kerntrios. Im August 1998 flog er gemeinsam mit Mario Brehme nach Südafrika, u. a. um mit Dr. Claus Nordbruch die Möglichkeiten der Flucht des Kerntrios zu Nordbruch zu besprechen.

Nach der Auswertung von Handydaten geriet er ins Visier der Ermittler*innen, weil sich sein Handy am 4. November 2011 für zwölf Minuten in einer Eisenacher Funkzelle einloggte – der Sendebereich, in dem das Wohnmobil mit

den Leichen von Böhnhardt und Mundlos parkte. Kapke wurde verdächtigt, über eine Internetverbindung Kontakt zu Zschäpes Mobiltelefon aufgebaut zu haben.

Wir klagen André Kapke der Unterstützung des NSU an.

Hendrik Lasch, Jg. 1976, Nazi-Musikmanager

Lasch agierte in Chemnitz als langjähriger Geschäftsführer der Firma PC Records. Er war Betreiber des „Backstreet Noise“, ein schon damals bekannter Neonaziladen und -treffpunkt in Chemnitz. Seine Wohnung wurde am 9. April 1999 neben denen von Thomas Starke (s. gleichnamigen Eintrag) und Jan Werner von der Zielfahndung des LKA Thüringen auf der Suche nach dem Kerntrio durchsucht, da sie von der Polizei als „Führungsfiguren der rechten Szene in Sachsen“ angesehen wurden.

Seit Ende der 1990er Jahre galt Lasch „als einer der einflussreichsten Drahtzieher“ in der sächsischen Naziszene: In dieser Zeit gehörte er zum Chemnitzer Führungstrio von B&H, dem auch die NSU-Unterstützer Jan Werner und Thomas Starke angehörten. Lasch unterhielt auch enge Kontakte zum Zwickauer Neonazi und Unternehmer Ralf Marschner, genannt „Manole“. Mit Uwe Mundlos war er seit mindestens 1994 persönlich befreundet. Gemeinsam mit Kamerad*innen führen sie bereits 1994 zu einem Konzert nach Niederbayern. Er besuchte Mundlos „etwa 1999 im nahen Unterschlupf in Chemnitz“.

Das von Lasch gegründete Platten-Label PC Records vertrieb ab dem Frühsommer 2010 eine CD mit dem Titel „Adolf Hitler lebt!“ der Naziband „Gigi & die braunen Stadtmusikanten“ um ihren vielfältig in der neonazistischen Szene vernetzten Frontmann Daniel Giese. Darauf findet sich auf dem Song „Döner-Killer“ eine mehr oder minder verklausulierte Huldigung der Mörder des NSU. Der Liedtext muss als Hohn auf die zum Scheitern gebrachte Ermittlungsarbeit der Polizei gelesen werden, mehr noch: In eigentümlicher Weise wurden darin Informationen zu der Mordserie kenntnisreich verarbeitet, was auf ein breiter geteiltes informelles Wissen in neofaschistischen Kreisen verweist.

Wir klagen Hendrik Lasch der indirekten Unterstützung des NSU durch das zur Verfügung stellen von Wohnungen an.

Jan Werner, Jg. 1975, Nazi

Werner wurde als Aktivist von B&H im Herbst 1998 nach Streitigkeiten zwischen den Sektionen Berlin und Sachsen zusammen mit Thomas Starke (s. gleichnamigen Eintrag) aus der „Division Deutschland“ herausgeworfen. Die „88er“, wie ihre Gruppierung „Skinheads Chemnitz“ auch bezeichnet wurde, setzte mit der CD-Vertriebsfirma „Movement-Records“ ihre lukrativen Tätigkeiten im Nazi-Rock fort. Die beiden hatten intensiven Kontakt zu Nazis in den USA und England, von dort nahmen sie auch die Ideen auf, dass sich eine angeblich überlegene „weiße

Rasse“ international auf einen „Rassenkrieg“ vorbereiten müsse. Werners Kamerad Thomas Rothe kümmerte sich um das Fanzine „White Supremacy“, das Sprachrohr der sächsischen Szene, und war mit Matthias „Melone“ Lohrich Herausgeber des Fanzines „Sachsens Glanz“. Werner organisierte außerordentlich viele Konzerte, dazu betrieb er Plattenfirmen und Läden. Nach Aussage seines Kameraden Achim Schmid (s. gleichnamigen Eintrag) habe er „eine wahre Geldmaschine aufgebaut: ‚Man kann es schon fast als Mafia bezeichnen, was da abgegangen ist‘“. Von Werner und Starke wurde in Chemnitz die zentrale Unterstützung für die in Jena der Polizei davon gefahrenen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe bereitgestellt. Es war der Kreis der sächsischen Gruppe von B&H, der dort eine Infrastruktur für ihre ersten Jahre in der Nicht-Legalität besorgte. Starke und Mandy Struck (s. Eintrag) erwiesen sich dabei als verlässliche Partner*innen des Trios bei der Wohnungssuche, über Strucks damaligen Freund Max Florian Burkhardt (s. gleichnamigen Eintrag) gelangten die drei Gesuchten zu einer halbjährigen Unterkunft.

Es war Werner selbst, der sich für Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe um Waffen kümmerte. Dafür fragte er im August 1998 mit einer SMS „Hallo, was ist mit dem Bums“ den V-Mann des LfV Brandenburg Carsten Szczepanski an. Mitte September 1998 erhielt das LfV Brandenburg von seinem V-Mann den weiteren Hinweis, dass Werner weiterhin versuche, den Jenaern eine Waffe zu besorgen: „[N]ach der Entgegennahme der Waffen - und vor der beabsichtigten Flucht nach Südafrika - solle das Trio einen weiteren Überfall planen.“

Am 18. Dezember 1998 überfielen Mundlos, Böhnhardt und mutmaßlich ein dritter Täter schließlich kurz vor Ladenschluss einen Chemnitzer Edeka-Markt, ein Mann rannte hinter ihnen her. Die Täter schossen auf ihren Verfolger, trafen aber nicht. Kurz nach dem Überfall wurde eine hohe Bargeldsumme auf das Konto der damaligen Lebensgefährtin von Jan Werner überwiesen.

In dem Schutt der Brandruine des Hauses in der Zwickauer Frühlingsstraße, das von Zschäpe vor ihrer Flucht niedergebrannt worden war, fanden sich Protokolle einer polizeilichen Vernehmung Werners, die 2002 in einem Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung geführt worden war. Seitens der BAW wurden unmittelbar nach Werners Zeugenauftritt vor dem OLG München, wo dieser die Aussage verweigerte, im November 2014 eine Reihe von Notizbüchern und andere Asservaten, die bei einer Wohnungsdurchsuchung bei Werner im Oktober 2001 beschlagnahmt worden waren, vernichtet.

Wir klagen Jan Werner der Unterstützung des NSU an.

Antje Probst, Jg. 1975, Nazi

Probst bot Beate Zschäpe ihren Reisepass für das Untertauchen an. In ihrer Aussage vor dem OLG München leugnete sie in umfänglicher Art und Weise ihre aktive Beteiligung an der nationalsozialistischen Lebenswelt in Sachsen. Probst versuchte in ihrer Zeuginnenvernehmung

dem Gericht zu erklären, B&H sei für sie keine politische Betätigung gewesen. Andere aus der Gruppe hätten vielleicht politische Ziele gehabt: „Vielleicht eine weiße Welt, Menschen mit weißer Hautfarbe, könnte ich mir vorstellen, dass es vielleicht bei manchen eine Rolle gespielt hat.“ Sie beteuerte, die drei Untergetauchten nie wahrgenommen oder getroffen zu haben – und das, obwohl ihr ein Foto vorgelegt wurde, auf dem sie neben Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zu sehen ist.

Wie die Nebenklage ausführt, hat sie vor dem OLG München zudem deutlich gemacht, „dass die Strategie des Schweigens und der Verbundenheit mit den Angeklagten bei den Personen im damaligen Umfeld anhält. Auch wurde deutlich, dass die Zeugin (Probst) zumindest in den hier in Rede stehenden Jahren vollständig, in allen Lebenssituationen, in die damalige Naziszene eingebunden war: ‚privat‘ veranstaltete sie Konzerte, beruflich verkaufte sie die entsprechenden CDs, Videos, Klamotten und Zeitschriften, und ganz privat hatte sie Angst, dass ihre Kinder mit ‚nichtweißen‘ Kindern spielen müssten. Die Zeugin und ihr Umfeld lebten in einer ‚national befreiten Zone‘ und richteten ihr Leben nach de(r) kruden Vorstellung einer den Nationalsozialismus verherrlichenden Ideologie der ‚weißen Vorherrschaft‘ aus. Dass in einer solchen Welt auch ein ‚Rassenkrieg‘ gegen Einwanderer als probates Kampfmittel diskutiert wurde, überrascht letztlich nicht.“

Wir klagen Antje Probst der indirekten Unterstützung der Taten des NSU und der Mitwirkung an neonazistischen Lebenswelten an.

Michael See von Dolsperg, Jg. 1974, V-Person des BfV

Seit den frühen 1990er Jahren agierte See als Nazi. Er wurde 1991 wegen versuchten Totschlags inhaftiert und war an diversen schweren Körperverletzungen beteiligt. Seit dem Jahr 1994 wurde er vom BfV unter dem Decknamen „Tarif“ als V-Person geführt.

In der Zeit zwischen 1995 und 2001 soll er von seiner Dienststelle mindestens 66.000 DM bekommen haben. Die letzten Zahlungen an „Tarif“ als V-Person sind aus den Jahren 2002 und 2003. Seine Akten wurden am 11. November 2011 im BfV im Rahmen einer Schredderaktion von dem BfV-Beamten „Lothar Lingen“ vernichtet. Seit seinem Engagement als V-Person des BfV gab See die Neonazi-Zeitschrift „Sonnenbanner. Nationales Sozialistisches Monatsblatt“ heraus. Eine Ausgabe davon wurde auch Ende Januar 1998 bei der Garagendurchsuchung in Jena gefunden.

In Artikeln des „Sonnenbanners“ wird auch das vom NSU später umgesetzte Konzept autonomer Kämpferzellen propagiert, die aus dem Untergrund das demokratische System bekämpfen. So heißt es im Artikel „Ende oder Neuanfang“: „Daher haben wir den Weg gewählt, der am schwierigsten, am unbequemsten und am steinigsten ist: Den Untergrund, die autonomen Zellen-Strukturen (...) Wir wollen die BRD nicht reformieren – wir wollen sie

abschaffen.“ See hat in der Zeit seiner vom BfV alimentierten Existenz in der von ihm publizierten Zeitschrift Sonnenbanner „mehrere antisemitische und rassistische Hetzartikel veröffentlicht“. Außerdem publizierte er in einer von ihm herausgegebenen Nazipostille ein Konzept für den rechtsterroristischen Kampf, das von Ermittlern als eine Art Blaupause für das Entstehen des Kerntrios bewertet wird. In einem Interview teilte See mit, dass seine Texte von seinen V-Person-Führern im BfV vorab gelesen und redigiert worden seien.

See stellte u.a. Kontakte zu Thorsten Heise (s. gleichnamigen Eintrag) - an dessen Hochzeit er ebenso wie Holger Gerlach teilnahm - Thomas Wulff und Manfred Roeder her. Belegt sind auch Verbindungen zu dem B&H-Netzwerk und dem Terrornetzwerk „Combat 18“. Mit dem „Thüringer Heimatschutz“ war er eng verwoben, nachweisbar ist auch Verbindungen zu den späteren Mitgliedern des NSU-Kerntrios. André Kapke (s. gleichnamigen Eintrag) soll ihn nach dem Untertauchen des Kerntrios auf diese angesprochen und ihn gefragt haben, ob er das Kerntrio verstecken könne.

Wir klagen Michael See von Dolsperg als Vordenker des NSU und Planer des bewaffneten Kampfes an.

Toni Stadler, Jg. 1974, Nazi und V-Person des LfV Brandenburg

Stadler war im Rechtsrockbereich in den Jahren 1999 - 2002 eine Szenegröße. Für das Landser-Album „Ran an den Feind“ (1999/2000) organisierte Stadler den Druck, an der Produktion der CD wirkte zudem maßgeblich der mutmaßliche Chemnitzer NSU-Helfer Jan Werner mit. Auch in die Produktion der CD „Noten des Hasses“ des Bandprojekts „White Aryan Rebels“ ist Stadler involviert. Die Platte machte zwischen 2000 und 2002 Schlagzeilen, weil sie rassistische und antisemitische Mordaufrufe auch gegen prominente Politiker*innen enthielt, darunter die langjährige Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth, die daraufhin erklärte: „Es ist absolut befremdlich, dass politische Inhalte und Menschen durch V-Männer bedroht werden, die der Staat bezahlt. Der Einsatz von Toni St. müsse umfassend aufgeklärt werden.“

Nach offiziellen Angaben wird Stadler im Sommer 2000 vom Brandenburger LfV als V-Person angeworben. Sein V-Person-Führer Manfred M. setzt sich auf vielfältige Art und Weise für ihn ein.

Unter anderem stattet er Stadler mit einem Handy, „sauberer“ Technik und Tipps aus, um ihn für Polizeirazzien zu wappnen, heißt es in einem späteren Gerichtsprozess. In einem mitgeschnittenen Telefonat sichert der V-Person-Führer seinem Schützling Hilfe vom damaligen Chef des Brandenburger LfVs Heiner Wegesin zu. Auf Anraten des V-Person-Führers habe Stadler ein externes Lager für CDs mit strafbaren Inhalten angelegt. Er hätte seine Geschäfte „niemals in so großem Stil aufgezogen, wenn die Potsdamer mir nicht Straffreiheit zugesagt hätten“, sagt Stadler später aus.

Im November 2002 wird Stadler in Berlin zu einer Be-

währungsstrafe verurteilt. Der Richter kommentiert in der Urteilsbegründung, dass das Brandenburger LfV den Neonazi geschützt, ihn mit Informationen und sauberer Technik ausgestattet, Straftaten geduldet und Strafverfolgung vereitelt hätte. In der Urteilsbegründung wird gefordert, dass Brandenburg einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu dieser Sache einrichten müsse.

Stadler zog 2003 nach Dortmund. Laut des Abschlussberichts des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses meldete ein Polizeispitzel 2006, dass Stadler versuche, in Dortmund tschechische Waffen zu verkaufen. Stadler bestreitet dies vehement. Allerdings verkehrte Stadler in der rechten Dortmunder Szenekneipe Deutscher Hof, die in unmittelbarer Nähe des Tatortes des Mordes an Mehmet Kubaşık liegt, dem mutmaßlich achten Todesopfer des NSU. Stadler selbst wohnte damals etwa 750 Meter davon entfernt.

Wir klagen Toni Stadler der Unterstützung des NSU an.

Thomas Starke, Jg. 1971, Nazi und V-Person der Berliner Polizei

Starke war nach eigenen Angaben gut mit den drei Untergetauchten Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt bekannt, bevor er eine Haftstrafe wegen Körperverletzung absaß. Starke war führendes Mitglied der neonazistischen Organisation B&H in Sachsen und von Ende 1996 bis April 1997 mit Beate Zschäpe liiert. Starke taucht auf der sogenannten „Mundlos-Telefonliste“ auf, welche bei der Durchsuchung der von Beate Zschäpe angemieteten Garage im Januar 1998 gefunden wurde.

Er unterstützte das untergetauchte Kerntrio von Anfang an, bspw. wurde die erste Unterkunft in Chemnitz durch ihn organisiert. Als der B&H-Funktionär Marcel Degner ihm einige Jahre später eine Geldspende für die gesuchten Neonazis anbot, wusste er zu berichten, dass „die Drei“ kein Geld mehr bräuchten, da sie nun „jobben“ würden. Offenbar eine Umschreibung für das vorhandene Geld aus Banküberfällen. Bereits Ende 2000 belastete er die Struktur um die konspirative Berliner Rechtsrock-Band „Landser“. Von da an wurde er bis Anfang 2011 als V-Person des Berliner LKAs geführt.

Im NSU-Prozess in München verweigerte er als Zeuge wegen gegen ihn weiterhin geführter Ermittlungen zur Unterstützung des NSU die Aussage. Die Nebenklage resümierte die Aussage nunmehr geladener Beamte*innen des BKA zu seiner dort getätigten Zeugenaussage wie folgt: „Bereits jetzt kann aber gesagt werden, dass Starkes Aussagen eine klare Einordnung des Unterstützernetzwerkes in Chemnitz und teilweise in Zwickau ermöglichen wird. Hier wurden „die Drei“ von einem Netzwerk aufgenommen, das größtenteils B&H angehörte, einer internationalen Organisation, die ihre Botschaft vom „Rassenkrieg“ über den Vertrieb von Musik und die Veranstaltung von Konzerten verbreitet. Neben Starke waren auch der erste Wohnungsgeber Rothe und Mandy Struck (s. gleichnamigen Eintrag), die die Unterbringung bei Max Florian B. mitorganisierte, B&H-Mitglieder. So bedurfte

es nur einer Anfrage Starkes bei einem anderen Mitglied, damit dieser 1996/1997 unentgeltlich einen Schuhkarton voll TNT-Sprengstoff besorgte. Dass die Bombe, wegen der „die Drei“ gesucht wurden und schließlich abtauchten, nur eine Attrappe war, lag Starke zu Folge auch nur daran, dass sie so schnell keinen Zünder besorgen konnten. Deutlich vor dem Abtauchen des Kerntrios habe Mundlos auch nach Waffen gefragt.

Wir klagen Thomas Starke der Unterstützung des NSU an.

Carsten Szczepanski, Jg. 1970, Nazi

Szczepanski wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit schon seit den frühen 1990er Jahren vom damaligen Chef des Brandenburger LfV, Wolfgang Pfaff, als V-Person rekrutiert. Unter dem Decknamen „Piatto“ verfügte er bereits 1991 über internationale Kontakte zu zentralen Personen der Neonaziszene, unter anderem zu Dennis Mahon von der Organisation „White Aryan Resistance“ aus den USA, der den bewaffneten Widerstand propagierte. Auf dieses Terror-Konzept sollte sich auch der NSU in einem Brief an die eigene Szene beziehen.

Szczepanski baute ab 1991 einen „Ku-Klux-Klan“ in Berlin und Brandenburg auf, von wo er Kontakte nach England zu dortigen Protagonist*innen von B&H knüpfte. Die hier ventilierte Klan-Ideologie des „Rassenkriegs“ trug „Piatto“ mit seiner Zeitschrift „Das Feuerkreuz“ nach Deutschland. Als 1991 seine Berliner Wohnung wegen der Produktion dieser Zeitung durchsucht wird, fanden die Ermittler*innen eine Bombenwerkstatt und Anleitungen für den Kampf im Untergrund.

Szczepanski agierte als Anführer einer Gruppe, die im Mai 1992 Steve Erenhi aus Nigeria fast totprügelte. Seitens der die Ermittlungen führenden Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) passierte gegen Szczepanski im Unterschied zu seinen Mittätern, die verurteilt wurden, zunächst einmal gar nichts. Erst auf anhaltende Intervention des Rechtsanwaltes von Erenhi wurde „Piatto“ in Haft genommen und wegen Mordversuches zu acht Jahren Haft verurteilt, gegen die er nicht in Revision ging. Die Legende des VS besagt, dass sich Szczepanski im Verlaufe des Jahres 1994 mit einer Postkarte als Informant des VS angedient haben soll.

Während der Haft produziert er eine neue Zeitung mit dem Titel „United Skins“. Eine Durchsicht der bis in das Jahr 1999 von Szczepanski publizierten 13 Hefte ergibt, dass der Kreis derjenigen, die im Heft Konzert- und Haftberichte sowie kurze Briefe veröffentlichten, sowohl Aktivist*innen aus Zwickau, Chemnitz als auch Neonazi-Kader wie Christian Worch und Arnulf Priem umfasste. Das Fanzine „Foier frei“ aus Chemnitz wurde genauso mit Grüßen bedacht wie auch Thomas Starke (s. gleichnamigen Eintrag).

Es finden sich darin Nachrichten von Terrorgruppen aus den USA White Aryan Resistance und The Order. Von dem „Freundeskreis Kay Diesner“ wird in der 11. Ausgabe eine Erklärung dokumentiert, in der es u.a. heisst: „Dieser befand sich (...) im Krieg – da gelten andere Re-

geln.“ Sie endet mit dem Satz „Kamerad Diesner hatte die Kriegserklärung unserer Feinde an- und den Kampf aufgenommen“. In der letzten Ausgabe Nr. 13/1999 empfiehlt die Redaktion die Lektüre der „Turner Diaries“ und „The Hunter“ von William Pierce. Bereits aus dem Gefängnis heraus gab es eine Kommunikation mit Antje Probst (s. gleichnamigen Eintrag) und Jan Werner aus Sachsen. Im August 1998 tauchte Szczepanski bei B&H Sachsen auf. Jan Werner veröffentlichte zu dieser Zeit in seiner Zeitschrift „Foier Frei!“ die zentrale White Aryan Resistance-Formel sogar auf einem Titelblatt: „Trotz allem, wir arbeiten weiter. White Aryan Widerstand“ und folgte damit ideologisch dem Konzept des neonazistischen Anschlags in Oklahoma 1995.

Szczepanski stellte in der Folge eine enge Kommunikation mit Jan Werner, dem zentralen Wohnungsgeber des flüchtigen Jenaer Kerntrios, her, der ihm am 25. August 1998 eine SMS mit dem Text „Hallo was ist mit dem Bums“ sendet. Diese SMS gilt als zentraler Beweis dafür, dass sich Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe bewaffnen wollten. Zu diesem Tag und allen nachfolgenden Tagen wurden die Akten im VS vernichtet. Wir klagen Carsten Szczepanski der Unterstützung des NSU an.

Angeklagt vor dem OLG München:

Beate Zschäpe, Jg. 1975

Angeklagt durch den Generalbundesanwalt unter anderem wegen zehnfachen Mordes, zweiundzwanzigfachen versuchten Mordes und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

André Eminger, Jg. 1979

Angeklagt durch den Generalbundesanwalt unter anderem wegen zweifachen versuchten Mordes und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Holger Gerlach, Jg. 1974

Angeklagt durch den Generalbundesanwalt wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Ralf Wohlleben, Jg. 1975

Angeklagt durch den Generalbundesanwalt wegen neunfacher Beihilfe zu Mord.

Carsten Schultze, Jg. 1980

Angeklagt durch den Generalbundesanwalt wegen neunfacher Beihilfe zu Mord.

Kapitel 4: Die indirekte Förderung der Taten des NSU durch die Sicherheitsbehörden, insbesondere den Verfassungsschutz

Einleitung

Der NSU bestand aus einem „Netzwerk von Kameraden“, und eben dieses erfuhr eine vielfältige Unterstützung durch die Sicherheitsbehörden. Nicht wenige Handlungen und Taten des NSU wurden durch die indirekte Unterstützung in Form staatlicher Gelder an V-Personen ermöglicht, mit denen Nazistrukturen auf- und ausgebaut wurden. Schon um die Jahreswende 1996/1997 warnte das BKA unter dem markanten Begriff des „Brandstifereffektes“ vor der Radikalisierung der Nazi-Szene durch V-Personen des Bundesamts für Verfassungsschutz. In dieser Zeit bildeten sich erste Keimformen des NSU heraus. Am 3. Februar 1997 verfassten die Mitarbeiter*innen der Abteilung Staatschutz beim BKA nach einem Krisengespräch mit dem Verfassungsschutz ein Positionspapier. Darin heißt es unter anderem:

„Es bestehe ‚die Gefahr, dass Quellen des Verfassungsschutzes (VS) sich gegenseitig zu größeren Aktionen anstacheln‘; es drohe ein ‚Brandstifter-Effekt‘;

‚aus Quellenschutzgründen‘ würden Informationen des Verfassungsschutzes an die Polizei ‚erst so spät weitergeleitet‘, dass rechte Aktionen ‚nicht mehr verhindert werden können‘;

wenn der Verfassungsschutz über Durchsuchungen informiert werde, würden ‚die Quellen oft vorher gewarnt‘. Es bestehe ‚die Gefahr, dass Beweismittel vor Eintreffen der Exekutive vernichtet werden‘;

Verfassungsschutz-Quellen, die ‚als Straftäter festgestellt wurden‘, würden oft ‚weder angeklagt noch verurteilt‘;

‚die Mehrzahl der Quellen‘ seien ‚überzeugte Rechtsextremisten‘, die glaubten, ‚unter dem Schutz des VS im Sinne ihrer Ideologie ungestraft handeln zu können und die Exekutive nicht ernst nehmen zu müssen‘.“

Der Kern der Aussagen aus dem BKA-Papier ist, dass V-Personen als Brandstifter wirkten und sich gegenseitig hochschaukelten. Vom Geheimdienst würden sie nicht bekämpft, sondern geschützt. Der VS exekutiert als Institution die Doktrin des Quellenschutzes vor Strafverfolgung.

In der Strategie des VS wurden konkret V-Personen in der ersten Reihe radikaler Neonazibewegungen und Organisationen platziert. Um dies zu erreichen, wurde die Szene zunächst radikalisiert. Radikalisie-

rung bedeutete die Zersetzung bzw. Zersplitterung der Bewegung in Kleinstgruppen. Dadurch konnte die Nazi-Szene destabilisiert werden und an die Spitzen der neuen Gruppierungen gelangten V-Personen. Somit erlangten die Geheimdienste die informelle Kontrolle über die rechte Szene. Die Radikalisierung von Gruppen erleichterte auch die Vorbereitung von deren Verboten. Die neu gegründeten Gruppen wurden auch als sogenannte Honigtöpfe verwendet. Sie sollten mit geplanten Aktionen weitere Personen anlocken. Diese Methode implizierte eine Radikalisierung in Ideologie und Praxis. Als Beispiel sei hier die Gründung des Ku-Klux-Klans in Baden-Württemberg benannt. Durch den Untersuchungsausschuss wurde bekannt, dass dessen Gründung vom Geheimdienst angestoßen wurde.

Das Resultat des V-Personen-Systems in den 1990er Jahren und folgende bedeutete, dass viele V-Personen enge Verbindungen zu Mundlos, Zschäpe und Bönnhardt unterhielten. Beispielhaft zu nennen sind: Thomas Richter alias Corelli, Michael See alias Tarif (s. gleichnamigen Eintrag), Mirko Hesse alias Strontium, Ralf Marschner alias Primus (s. gleichnamigen Eintrag), Tino Brandt alias Otto und Oskar (s. gleichnamigen Eintrag).

Von dem Journalisten Andreas Förster wurde diese Entwicklung einmal dahingehend beschrieben, dass sich in allen wesentlichen Nazi-Organisationen, angefangen von der Sauerländischen Aktionsfront bis zum Thüringer Heimatschutz, von der Anti-Antifa, dem Thule-Netz, dem Ku-Klux-Klan und der Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front, unter den Führungskadern V-Personen des VS befinden. Der NSU-Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag kommt 2014 zu dem Ergebnis, dass die V-Personen die rechte Szene gestärkt haben. Der absolute Quellenschutz setzt die Hemmschwelle der V-Personen deutlich herab. Sie konnten sich von Strafverfolgung freigestellt bewegen und nutzen diesen Spielraum auch. Das vielleicht ursprünglich mal gegebene Bestreben nach einer optimalen Kontrolle der Nazi-Szene und der entsprechenden Einflussnahmen führten zu einer Verselbstständigung. Auch die Praxis der V-Personen-Führer entwickelte sich zu einer para-legalen Welt.

Darüber hinaus wurde das Netzwerk der NSU-Kameraden durch Tipps und Warnungen an Nazis vor Fahndungen unterstützt, die verhindert haben, dass es aufflog. Es wurde unterstützt durch die Nichtweitergabe von Informationen, die zur Erfassung des Kerntrios geführt hätten. Es wurde unterstützt durch die Nichtverfolgung von Straftaten oder durch die Verschleppung der Verfolgung von Straftaten. Daran waren eine Vielzahl von Polizeibeamt*innen, Führer*innen von V-Personen, VS-Intellektuellen und Staatsanwält*innen beteiligt. Ohne ihr Engagement hätte es den NSU in dieser Form nicht gegeben. Das klagen wir an.

Helmut Roewer, Jg. 1950, Präsident des LfV Thüringen 1994 - 2000

Roewer alimentierte während seiner Amtszeit den Nazi Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag) mit den umfangreichen Geldzahlungen, der damit die Nazi-Organisation „Thüringer Heimatschutz“ aufbaute. Außerdem sorgte gegenüber den Strafverfolgungsbehörden für dessen faktische Immunität. Damit realisierte Roewer sein Programm die „Staatwirklichkeit für die Zukunft“ neu zu ordnen. Das machte Roewer auch in der Öffentlichkeit auch unmissverständlich klar, als er am 21. Januar 1999 auf einer Podiumsdiskussion in Jena und Anfang Juli 1999 in einem Gespräch mit einem Fernsehmagazin klarstellte: „Sie sollten mal fragen, was sich für die meisten Menschen mit dem Dritten Reich noch verbindet. (...) Eine richtige Schlussfolgerung kann ein ganz normaler Mensch nur dann ziehen, wenn man ihm gesagt hat, was passiert ist, und zwar die schlechten und die guten Seiten. (...) Das Dritte Reich ist eine bestimmte Epoche in der deutschen Geschichte, und diese besteht nicht nur aus Verbrechen.“ Auch wenn dazu die BAW weder in ihren Ermittlungen noch in ihrer Anklageschrift vor dem OLG München eine „ideologische Basis“ noch eine „organisatorische Verbindung“ zwischen dem VS Thüringen zu der politischen Dachorganisation des NSU einfallen mag:

Wir klagen Helmut Roewer der indirekten Unterstützung des NSU an.

Stefan Schäfer, VS-Intellektueller des LfV Thüringen

Schäfer verdankte 1995/1996 seine Anstellung im Thüringer LfV der Patronage von VS-Chef Helmut Roewer (s. gleichnamigen Eintrag). Es war zunächst für die Ermittlungen in Sachen extremistischer Jugendgewalt zuständig und leitete später das Referat Rechtsextremismus. Schäfer fiel Roewer dabei „durch Ideenreichtum, hohes Arbeitstempo und unbedingten Einsatzwillen auf.“

Gemeinsam mit seinem Chef war Schäfer ein glühender Antikommunismus eigen. In dem Tarnverlag des Thüringer VS, dem HERON-Verlag, publizierte Schäfer gemeinsam mit der Lebensgefährtin von Roewer Claudia Timpel ein Buch, in dem am Beispiel des KZ Buchenwald eine Gleichsetzung von DDR und Drittem Reich vorgenommen wurde. Sie beschrieben darin die KZ-Gedenkstätte unter anderem als einen „Kristallisationspunkt für Extremisten“. Nach der Suspendierung des Referatsleiters Rechtsextremismus übernahm Schäfer Ende 1999 dieses Referat und war damit formal die Suche nach dem Kerntrio aus Jena zuständig. Natürlich ohne Erfolg.

Wir klagen Stefan Schäfer der indirekten Unterstützung der Taten des NSU durch staatliche Gelder an V-Personen, mit denen die Nazistrukturen, die die Taten des NSU ermöglicht haben auf- und ausgebaut wurden, sowie der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Verharmlosung von rechter Gewalt von rassistischer Ideo-

logie und von neonazistischen Terrorstrukturen durch die vergleichende Extremismusforschung an.

Norbert Wießner, Jg. 1947, V-Person-Führer und Unterstützer von Tino Brandt
Reiner Bode, Jg. 1956, V-Person-Führer und Unterstützer von Tino Brandt
Jürgen Zweigert, Jg. 1950, V-Person-Führer und Unterstützer von Tino Brandt

Wießner, Bode und Zweigert betreuten die V-Person des LfV Thüringen Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag) in der Zeit zwischen 1994 – 2001. Sie unterstützten seinen Aktivismus mit weit über 100.000 Euro, schützten ihn vor den Strafverfolgungsbehörden und sorgten dafür, dass seine politischen Mitteilungen zur zentralen Grundlage der staatlichen Informationspolitik zum Neofaschismus in Thüringen wurden. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss Thüringen zum NSU bekundete Bode, das er Brandt mindestens einmal, manchmal gar zweimal pro Woche bis zu fünf Stunden lang getroffen habe. Für ihn sei das so informativ gewesen, dass er Brandt keine weiteren „konkreten Aufträge“ habe mehr erteilen müssen. Ein Abgeordneter warf entsetzt die Frage auf: „Hat Tino Brandt den Verfassungsschutz geführt?“ Bode erklärte unmissverständlich zu Bedeutung der Zusammenarbeit mit Brandt für seine Behörde: „Ohne ihn wären wir in der Szene blind gewesen.“ Ein Pressebericht resümierte, dass das V-Personen-System in Thüringen „auf Führung von unten“ beruhte: „Als hätte der V-Mann seinem zuständigen Führer gesagt, wo es langgeht - und nicht umgekehrt.“ Er habe Brandt allgemein vor Durchsuchungen gewarnt. Auch habe er ihm Material der Antifa übergeben.

Für Wießner sei Brandt kooperativ und ehrlich gewesen, er habe „umfangreich und wahrheitsgemäß“ Bericht erstattet. Er sei eine Quelle gewesen, „wie man sie sich als Verfassungsschützer nur wünschen konnte.“ Persönlichen Kontakt gab es einmal wöchentlich „und telefonisch rund um die Uhr“, zwischen 1998 und 2001 erhielt Brandt laut Wießner 1.200 bis 1.500 DM im Monat. Zu dem Auftrag sich bei Ralf Wohlleben und André Kapke (s. gleichnamigen Eintrag) im Fall des verschwundenen Jenaer Kerntrios umzuhören, habe die sonst so brillante Quelle nicht geliefert: „Es hieß immer wieder: Keiner weiß was, keiner sagt was.“ Wießner kaufte Tino Brandt allerdings sieben der sogenannten „Pogromly Spiele“ ab, die von dem Kerntrio zum Zwecke des Lebensunterhaltes hergestellt worden waren.

Vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages gab Wießner zu der Frage danach, wie er damit umgegangen sei, dass Brandt ein gewaltbereiter Nazi gewesen sei, eine saloppe Antwort im Geist des zynischen Pragmatismus: „Man kann damit leben (...) Ich hatte kein Problem damit.“ Bode, Zweigert und Wießner unterhielten zu ihrer V-Person ein sehr enges, fast freundschaftliches Verhältnis. Brandt musste nichts erzählen, was er nicht erzählen wollte. Im Übrigen war dem Amt völlig klar, dass er zu den Unterstützer*innen der drei Abgetauchten in der

B&H-Szene in Chemnitz zählte.

Ende April 2015 stellten 22 Rechtsanwälte der Nebenklage nach dem Zeugenauftritt der beiden V-Person-Führer Gordian Meyer-Plath und Wießner vor dem OLG München fest, dass es „auf lange Sicht aufgrund der Struktur der Nachrichtendienste und deren Verhalten im NSU-Komplex trotz der Ermittlungen der Untersuchungsausschüsse und der umfangreichen Beweisaufnahme vor dem OLG München keine tatsächliche Aufklärung geben“ werde. Sie begründeten das mit der „auch am heutigen Verhandlungstag zu beobachtende(n) angebliche(n) und manchmal groteske(n) Erinnerungs- und Ahnungslosigkeit der Mitarbeiter*innen der Dienste und der von ihnen geführten V-Personen und deren offenen und nicht geahndeten Verstöße gegen die Wahrheitspflicht.“

Dieser Anklage schließen wir uns an.

Christian Menhorn, Jg. 1972, Mitarbeiter des BfV

Menhorn publizierte im Herbst des Jahres 2001 getarnt als „freier Journalist“ unter der Herausgeberschaft von Uwe Backes und Eckhard Jesse, die laut Vorwort die „Schlussredaktion“ übernommen haben, ein Buch unter dem Titel: „Skinheads: Porträt einer Subkultur“. Die Abhandlung ist in der wissenschaftlichen Reihe des Nomos-Verlages Extremismus & Demokratie erschienen und kann 10 Jahre vor dessen Selbstenntarnung als erstes Buch zum NSU gelten. Kundiger O-Ton des BfV-Wissenschaftlers Menhorn hier: „Besonders umtriebige Organisatoren gab es in der Zwickauer und Chemnitzer Ecke [...]“. Dass er selbst für die Verwaltung des „Thüringer Heimatschutzes“ in der sogenannten Operation Rennsteig verantwortlich war und „Auswerter“ der Quelle „Piatto“, dh. von Carsten Szczepanski (s. gleichnamigen Eintrag), einem wichtigen Organisator im NSU-Umfeld, war, kommt in seinem Buch nicht vor. Auch nicht, dass ihm der Aussagenpool von Thomas Starke (s. gleichnamigen Eintrag) bei der Polizei zur Verfügung stand. Nach Aust/Laabs trat Christian Menhorn unter dem Falschnamen „Sebastian Egerton“ als Zeuge für das BfV beim Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU am 13. Mai 2013 auf.

Bis in das Frühjahr 2014 reüssierte er in Publikationen als „freier Journalist“ und bescheinigte seiner Dienststelle in Sachen NSU eine kluge Politik. In einem Beitrag in einer Festschrift für das LfV Baden-Württemberg warf der „freie Autor“ die bagatellisierende Frage auf, ob es sich beim NSU womöglich um einen „singuläres Phänomen im deutschen Rechtsterrorismus“ gehandelt haben könnte. Der „freie Autor“ Menhorn weiß der Polizei und dem VS eine „intensive Ermittlungstätigkeit“ zu Gute zu halten, mit der „die untergetauchten Rechtsextremisten und ihre Taten durchaus ernsthafte Aufklärungsbemühungen erfuhren.“ Mehr noch: „Die Verfassungsschutzbehörden versuchten auch ohne Wissen um die Verantwortlichkeit der drei flüchtigen Rechtsextremisten für die Morde, über einen langen Zeitraum deren Aufenthaltsort zu ermitteln“ zeigt sich der „freie Autor“ überzeugt.

Wir klagen Christian Menhorn der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Verharmlosung von rechter Gewalt, von rassistischer Ideologie und neonazistische Terrorstrukturen durch die vergleichende Extremismusforschung an.

Richard Dewes, Jg. 1948, Innenminister in Thüringen von 1994 – 1999

In seiner Zeit als Innenminister in Thüringen pflegte Dewes unter Umgehung der Fachaufsicht zu seinem VS-Präsidenten Helmut Roewer ein enges Arbeitsverhältnis. Er ließ ihm jede Freiheit für dessen Politik. Er sei der Meinung gewesen, „dass dieser fachlich geeignet sei und seine Arbeit ordentlich mache; jedenfalls habe es keinen sachlichen, fachlichen oder disziplinarischen Grund gegeben, Dr. Roewer zu entlassen.“ In seiner Amtszeit verneinte er die These, dass „im rechten Bereich mit terroristischen Gefahren gerechnet werden muss.“ Als Innenminister trägt er die Verantwortung dafür, dass eine zentral gegen das umtriebige Wirken der V-Person des LfV Tino Brandt gerichtete Antifa-Demonstration am 11. Oktober 1997 in Saalfeld verboten und zusammengeprügelt wurde. Auch so setzte Dewes die von der regierenden CDU verfolgte Schwerpunktsetzung „sich mehr mit links- als mit rechts-extremistischen Bestrebungen auseinanderzusetzen“ um.

Wir klagen Richard Dewes der indirekten Unterstützung der Taten des NSU durch staatliche Gelder an V-Person an, mit denen Nazistrukturen, die die Taten des NSU ermöglicht haben auf- und ausgebaut wurden.

Werner Jakstat, Jg. 1958, Vize-Präsident des LKA Thüringen 2001 - 2004

Jakstat ordnete im Juni 2003 in seiner Funktion als Vizepräsident des LKA Thüringen telefonisch an, eine Zeug*innenaussage zum Aufenthaltsort des NSU-Mitglieds Uwe Böhnhardt nicht weiter zu verfolgen: „Kriegen Sie da nichts raus!“ Die Ermittlungen wurden daraufhin eingestellt.

Das wurde in einer Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags im Januar 2014 durch den damaligen LKA-Dezernatsleiter Marko Grosa betätigt, obwohl das Innenministerium unter der Leitung von Innenminister Jörg Geibert vor der Sitzung auf die zehn damals beschäftigten LKA-Beamten, die als Zeugen vorgeladen wurden, Druck ausgeübt hatte, diese besagte Aussage zu bestreiten. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss berief sich Jakstat in Bezug auf seine Anordnung dreimal auf „fehlende Erinnerung“, bestritt den Telefonanruf aber nicht explizit.

Wir klagen Werner Jakstat der indirekten Unterstützung der Kerngruppe des NSU-Netzwerkes an.

Gordian Meyer-Plath, Jg. 1968, V-Person-Führer von Carsten Szczepanski

Meyer-Plath kann als NSU-Karrierist par excellence gelten. Seine Geheimdienstkarriere begann als V-Person-Führer des Neonazis Carsten Szczepanski (Piatto) (s. gleichnamigen Eintrag) beim brandenburgischen LfV. Der V-Person-Führer verwies vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages auf den „Quantensprung an Wissen“ durch Piatto. Er setzt sich dafür ein, Piatto vorzeitig aus dem Gefängnis zu entlassen. Bereits 1998 erfuhr er von der geplanten Bewaffnung des NSU-Kerntrios. Als Öffentlichkeitsarbeiter des VS Brandenburg spielte der Burschenschaftler Meyer-Plath Mitte September 2010 in Strausberg vor anwesenden Mitgliedern aus NPD und Kameradschaften Werbe- und Musikvideos von Neofaschisten unkommentiert ab. Eben dies ermunterte die anwesenden Neonazis, immer wieder das Wort zu ergreifen, um ihre Sicht auf den von ihnen benutzten Agitationsbegriff „Volkstod“ darzulegen. Noch 2013 schloss Meyer-Plath im Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU befragt, „Verantwortbarkeit“ und „Vertretbarkeit“ oder auch „Skrupel“ und „Moral“ als Bewertungskategorien für den Einsatz von V-Personen aus.

Wir klagen den amtierenden Präsidenten des LfV Sachsen Gordian Meyer-Plath der Alimentierung von V-Personen wie Piatto an, die so Terror-Propaganda verbreiten konnten.

Peter Nocken, Jg. 1946, Vize-Präsident des LfV in Thüringen

Nocken begleitete den Aufbau und die Verwaltung des „Thüringer Heimatschutzes“ unter Führung der V-Person Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag). Als dessen Chef Roewer im Juni 2000 kurz vor seiner Suspendierung Brandt abschaltet, wird diese Verfügung von Nocken nach Roewers Ausscheiden aus dem Amt umgehend wieder aufgehoben. Bereits im Mai 2001 war von Bodo Rame-low, dem Linke-Fraktionschef im Landtag, gegen Nocken der Vorwurf erhoben worden, dass dieser im September 2000 eine Razzia gegen die Skinhead-Organisation B&H der V-Person Marcel Degner und dem Schatzmeister dieser Organisation in Gera verraten haben könnte. Als die Polizei zwei Tage nach dem Besuch Nockens in Gera die Wohnung des Verdächtigen in Ostthüringen durchsuchen wollte, sei diese besenrein gewesen, heißt es. Die Erfurter Staatsanwaltschaft ermittelte gegen Nocken wegen Geheimnisverrats, da er Degner persönlich gewarnt haben soll bezüglich des Verbots von B&H. Er erteilte den V-Person-Führern Kontaktverbot und sammelte die Diensthandys ein. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren aber wegen mangelnden Tatverdachts wieder ein. Ein Jahr später 2001 verschwanden die Akten über die Zusammenarbeit mit Degner - einer der wichtigsten Unterstützer des NSU.

Achim Schmid, Jg. 1975, V-Person für den Ku Klux Klan

Schmid agierte als V-Person des VS in Baden-Württemberg. Als Gründer der Bands „Wolfsrudel“ (1994), „Höhlenhunde“ (1997) und „Celtic Moon“ (1999) trat er über Jahre in der RechtsRock-Szene in Erscheinung. Von Oktober 1998 bis Sommer 2000 soll er nach eigenen Angaben der Klan-Gruppe „International Knights of the Ku Klux Klan“ angehört haben, bevor er in die Klan-Gruppe „European White Knights of the Ku Klux Klan“ wechselte. Er wurde auch als Betreiber des neonazistischen Internetradios „whitepowerradio.de“ bekannt. Schmid gilt als mögliche Kontaktperson von Andreas Graupner, der als ein aktiver Unterstützer des untergetauchten Kerntrios und Ralf Wohlleben tätig war. Im Jahr 2001 gehörten der Gruppenführer der 2007 in Heilbronn ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter, sowie weitere baden-württembergische Polizisten zur „Ku Klux Klan“-Gruppe um Schmid.

Wir klagen Achim Schmid der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Propagierung von rechter Gewalt, rassistischer Ideologie und neonazistischer Terrorstrukturen an.

Jörg Schönbohm, Jg. 1937, Innenminister von Brandenburg 1999 - 2009

Schönbohm meldete sich etwa einen Monat, nachdem seine umtriebige V-Person Szczepanski enttarnt worden war, in der Presse zu Wort. Er warnte davor „dass in der Debatte um den Rechtsextremismus „ein falsches Bild entsteht“. Zwar werde „sehr plakativ“ von rechter Gewalt geredet, die Mehrzahl der Gewalttaten seien aber „nicht politisch motiviert“, sagte Schönbohm und führte weiter aus: „Viele Jugendliche, die dabei in Erscheinung träten, die Ausländer verprügelten, Nazi-Parolen grölten und verbotene Embleme zeigten, kapierten oft das rechte Gedankengut gar nicht.“ Sie könnten gar nicht politisch begründen, warum sie so etwas täten. Bei den jugendlichen Mitläufern der Rechtsextremisten aber sei „kaum einmal ein ideologischer Hintergrund zu erkennen. Dafür aber Dumpfheit, Angst und Ablehnung“.

Eine Sorge vor rechtem Terrorismus sei unbegründet. Schönbohm wörtlich: „Auch wenn wir feststellen müssen, dass ein Teil des harten Kerns der Rechtsradikalen-Szene versucht, sich Waffen und Sprengstoff zu beschaffen, so gibt es doch kein Sympathisantenumfeld, wie es das bei der Rote-Armee-Fraktion (RAF) gab. Schon deshalb muss aufgepasst werden, dass man in der Darstellung nicht überzieht.“ Dem wurde schon zeitgenössisch widersprochen. Ein diesbezüglicher Kommentar im Tagespiegel vermerkte mit „erstaunen“ die Worte Schönbohms, denn: „Die Gefahr rechtsterroristischer Aktionen ist nicht gebannt. Auch wenn seit September 1999 drei Anschlagversuche misslangen und eine Führungsfigur als Spitzel aufflog, basteln Neonazis in der Region Berlin-Brandenburg weiter Bomben. Der jüngste Fund von Material zum

Bombenbau zeigt: Die Fanatiker machen weiter.“

Auch Schönbohm machte weiter und warnte vor der „Ausgrenzung“ rechtsradikaler Jugendlicher und ließ zwei Asylbewerber abschieben, die Opfer von Nazi-Attacken geworden waren. Der eine verlor sein Bleiberecht, weil er in Guben miterlebt hatte, wie sein Freund zu Tode gehetzt wurde. Infolge dieses „traumatischen Ereignisses“ sei er, so befand das Innenministerium, nur „bedingt in der Lage, sein Leben eigenständig zu meistern“. Dem anderen wurde in Elsterwerda seine Pizzeria „Ali Baba“ angesteckt, woraufhin dem Ägypter mitgeteilt wurde: „Die Aufenthaltsbefugnis war stets an die Betreibung des Betriebes gebunden.“ In diesen Entscheidungen dokumentiert sich eine Arbeitsteilung zwischen Mob und Ministerium. Schönbohm zeigte auch so den Nazis, wie sich der Terror der Straße in bürokratisierte Repression umwandeln lässt. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse drückte das in einem Brief an Schönbohm etwas vornehmer aus, als er ausführte „dass deutsche Regierungsstellen die Ergebnisse und Konsequenzen rechtsextremer und rassistischer Vorfälle nicht nur hinnehmen, sondern sogar nutzen, indem sie Teil offizieller Argumentation werden.“

Wir klagen Jörg Schönbohm der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Verharmlosung von rechter Gewalt, rassistischer Ideologie und neonazistischer Terrorstrukturen an.

Gerd Michael Schultz, Jg. 1960, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Gera Ralf Mohrmann, Oberstaatsanwalt bei Staatsanwaltschaft Gera

Oberstaatsanwalt Schultz war bei der Garagendurchsuchung von Uwe Mundlos Ende Januar 1998, bei der ein umfangreiches Sprengstoffarsenal gefunden wurde, telefonisch nicht erreichbar, um einen Haftbefehl auszustellen. Außerdem wurde Schultz vom Thüringer LfV dazu gebracht, das Verfahren gegen Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag) nicht weiter zu verfolgen. Trotz 35-facher Anzeige genoss Tino Brandt quasi Immunität.

Das Verfahren §129 StGB gegen den Thüringer Heimatschutz wurde 1997 eingestellt. Die Einstellung wurde von Schultz vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages zum NSU wie folgt begründet: „Wir konnten am Ende nach diversen Maßnahmen wie Beobachtungen, Observationen letzten Endes keinen Beweis dafür erbringen, keine konkreten Beweise, dass eine Vereinigung, der ‚Thüringer Heimatschutz‘ oder die Kameradschaft oder wer auch immer, gegründet worden wäre mit dem Zweck, Straftaten zu begehen.“ Wie sich im Laufe der Befragung des Staatsanwaltes herausstellte, hatte dieser nicht alle Beweismittel ausgewertet, als er das Verfahren einstellte.

Wir klagen die Oberstaatsanwälte Gerd Michael Schultz und Ralf Mohrmann der indirekten Unterstützung der Taten des NSU durch unzureichende Strafverfolgung an.

Andreas Temme, Jg. 1968, V-Person-Führer des VS Hessen

Temme erhielt unmittelbar nach einer am 24. März 2006 an die Mitarbeiter der VS-Außenstelle Kassel von der Leiterin der Beschaffungsabteilung des Hessischen Landesamtes Iris Pilling gerichteten Rundmail dienstlich Kenntnis von der Česká-Mordserie. Auch er wurde dazu aufgerufen worden, seine V-Leute dazu zu befragen. In der besagten Mail vom 24.3.2006 heißt es u.a. „Seit 2000 gab es in Nürnberg, München, Rostock und Hamburg insg. 7 Tötungsdelikte gegen polizeilich nicht auffällige Türken mit einem geschäftlichen Bezug (nur ein Grieche war dabei)... Die Tatwaffe ist immer ein und dieselbe – aber keiner weiß was darüber. Wird über diese Dinge geredet? Sind die Ermordungen – am helllichten Tag, in der Regel im Geschäft der Opfer – besprochen worden? Gibt es Dinge, die VM [V-Männer] dazu sagen könnten?!“ Frau Pilling fügte der Mail ein Schaubild des BKA bei, das eine Übersicht über die Česká-Morde und Details über die Ausführung und das jeweilige Opfer enthielt. Temme zeichnet diese Rundmail persönlich ab.

Am 6. April 2006, unmittelbar vor der Exekution von Halit Yozgat telefonierte Temme mit seiner von ihm geführten V-Person VP 389, Deckname „Gemüse“, Skinhead und Nazi Benjamin Gärtner zweimal. Einmal um 13.06 Uhr und das andere Mal um 16:10 Uhr, dabei ungewöhnlich 11 lange Minuten lang, bevor er das Internetcafé aufsuchte. Danach geht er in das Internetcafé und loggt sich dort um 17.01 Uhr aus. Unmittelbar darauf findet İsmail Yozgat seinen erschossenen Sohn hinter der Ladentheke. Temme stellt sich auch nach mehreren Aufrufen der Polizei nicht als Zeuge des Tatgeschehens zur Verfügung.

Am Montag den 10. April 2006 erschien Andreas Temme wieder bei der Arbeit im Landesamt. Über den weiteren Verlauf des Arbeitstages schreiben die Journalisten Labs, Hinrich und Aust: „Ebenfalls am Vormittag unterhielt sich Temme mit einer Kollegin über den Mord in dem Kasseler Internetcafé. Temme sagte dabei, dass die Tat ‚keinen regionalen Bezug‘ habe, weil die Waffe bei einer bundesweiten Serie eingesetzt worden sei. Doch dass beim Mord im Internet-Café mit der Česká geschossen wurde, war zu diesem Zeitpunkt öffentlich noch gar nicht bekannt. Die Polizei trat mit der Meldung, dass der Kasseler Mord zu der Česká-Serie gehört, erst am Nachmittag vor die Presse. Woher Temme zu dieser Zeit vom Einsatz der Česká in Kassel wusste, ist (...) unbekannt. Ermittlungstechnisch gesehen war es Täterwissen, das Temme in dem Gespräch mit seiner Kollegin offenbart hatte.“

Nachdem die Polizei die Anwesenheit von Temme zum Tatzeitpunkt im Internetcafé ermittelt hat, nimmt sie ihn am 21. April 2006 zu Hause in Hofgeismar vorläufig fest. Bei einer Durchsuchung seines Arbeitszimmers finden sich u.a. Bücher, darunter: „Immer wieder töten - Serienmörder und das Erstellen von Täterprofilen“. Es findet sich auch sehr spezielle Literatur über den Nationalsozialismus, etwa den „Lehrplan für die weltanschauliche Erziehung in der SS“. Auch „Wille und Weg des Nationalsozialismus“ und „das wirtschaftliche Sofortprogramm der NSDAP 1932“ gehören zu Temmes Bestand. Daneben

Zeichenhefte, in die sorgfältig die Orden des Dritten Reichs gemalt sind. Außerdem stellt die Kripo einige Ausgaben der Zeitschrift „Das III. Reich“ sicher. Und Auszüge von Hitlers „Mein Kampf.“

Nach der Selbstenttarnung des NSU erklärt Temme mehrfach in Untersuchungsausschüssen und vor dem OLG München im Internetcafé vom Mord weder etwas bemerkt, - sprich weder den toten Halit Yozgat gesehen, nicht die Schussgeräusche gehört und auch nicht den Pulverdampf gerochen zu haben, - noch zuvor dienstlich von der Mordserie Kenntnis gehabt zu haben. O-Ton Temme am 11. September 2012 vor dem Deutschen Bundestag auf eine explizite Frage: „Dienstlich war es definitiv kein Thema‘ bzw. ‚die Mordserie war dienstlich bis zum 21. April (...) kein dienstliches Thema beim Verfassungsschutz“. Diese Aussagen sind durch die Forschungsergebnisse von Forensic Architecture und die Ermittlungen im Untersuchungsausschuss des hessischen Landtages zum NSU als das zu qualifizieren was sie sind: Lügen.

Wir klagen Andreas Temme an, die Aufklärung des Mordes an Halit Yozgat und des NSU-Komplexes aktiv zu behindern.

Eva Temme, Jg. 1972, Ehefrau von Andreas Temme

Eva Temme, die Ehefrau von Andreas Temme, telefonierte am 28. April 2006, 22 Tage nach der Ermordung von Halit Yozgat, mit ihrer Schwester über „die Scheiße“, in der sie nun stecke. „Du hast unsere Zeit verplempert in so einer Asselbude bei einem Dreckstürken“, warf die Ehefrau ihrem Mann während des Telefonats vor und fügte noch hinzu: „Interessiert es mich denn, wen der heute wieder niedergemetzelt hat? Solange er sich die Klamotten nicht schmutzig macht!“ Ein Zeitungsreporter schreibt hier weiter über das Telefonat, das am 214 Verhandlungstag im NSU-Strafprozess im Münchener Gerichtssaal abgepielt worden ist: „Das sind Bemerkungen, die Eva T. heute leidtun. Sie sei ‚nicht wenig‘ über sich ‚erschrocken‘, sagt sie begütigend in Richtung Gericht. Im Saal unten sitzen die Eltern von Halit Yozgat. ‚Ich bin so gar nicht‘, schiebt Eva T. hinterher. Auch ihr Mann sei ‚niemals ausländerfeindlich gewesen‘, und da habe sich ‚nichts dran geändert‘.“ So ganz passt diese Akzentsetzung aber nicht zu dem konkreten Verlauf des besagten Telefonats. In dem Bericht heißt es über den Inhalt der Aufnahme nach den instruktiven Formulierungen: „Die Ehefrau und ihre Schwester lachen. Es schallt durch den Gerichtssaal.“ Nach der Selbstenttarnung des NSU strickt Eva Temme in Presseauftritten die Mär von ihrem unschuldig in die Situation geratenen Ehemann: „Andere Männer betrügen ihre Frau ein Leben lang. Mein Mann ging chatten – und man hängt ihm einen Mord an.“

Wir klagen Eva Temme wegen Rassismus an, in den der NSU Zeit seiner Existenz eingebettet gewesen ist.

Kapitel 5: Die Verharmlosung rechter und rassistischer Ideologie und die Leugnung neonazistischer Terrorstrukturen

Einleitung

Vor allem die Extremismuskonzepte trug dazu bei, dass das NSU-Netzwerk länger als ein Jahrzehnt unentdeckt morden und Anschläge verüben konnte. Sie löste die Totalitarismuskonzepte des kalten Krieges ab und basiert auf dem Modell einer demokratischen gesellschaftlichen Mitte, die von unterschiedlichen Abweichungen an ihren Rändern gleichermaßen bedroht ist. Die Extremismuskonzepte werden einerseits für ihre mangelnde wissenschaftliche Unabhängigkeit durch materiell-institutionelle Verquickung mit den Innenministerien kritisiert, andererseits für ihren entleerten bzw. institutionenzentrierten Begriff von Demokratie und schließlich für ihre wissenschaftlich fragwürdigen Klassifikationsmodelle, die der komplexen gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit kaum gerecht werden. Für eine wissenschaftliche Analyse von Antisemitismus, Rassismen, (National-)Chauvinismus und Sozialdarwinismus, als deren Vollstrecker Nazis agieren, ist sie nicht brauchbar. Sie ist stärker am Ordnungs- und Staatserhalt ausgerichtet, als an Menschenrechten und dem Schutz sowie der gleichen Teilhabe marginalisierter Gruppen an einer demokratischen Gesellschaft.

Trotzdem liegt sie politischen Programmen und rechtlichen Konzepten im Umgang mit sogenanntem Rechtsextremismus zugrunde. Das liegt vor allem an ihrer ordnungspolitischen Ausrichtung. Das Modell suggeriert, dass „Links-“ und „Rechtsextremisten“ gemeinsam die demokratische Mitte bekämpfen und sie sich einander näherstünden als es z.B. „Rechter Rand“ und „Mitte“ jemals sein könnten. Dadurch werden einerseits rechte Gewalt, andererseits Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen oder Phänomen in staatlichen Institutionen verharmlost oder gar geleugnet. In diesem Sinne folgerichtig widmete der Landesinnenminister von Mecklenburg-Vorpommern Lorenz Caffier der Punkband „Feine Sahne Fischfilet“ im VS-Bericht für das Berichtsjahr 2011 mehr Zeilen als dem NSU.

Zeitlich parallel zur Mord- und Anschlagsserie des NSU wurde der Naziterror also nicht nur von den Täter*innen verschwiegen. Zahlreiche sogenannten Extremismusforscher*innen sorgten mit einer Vielzahl staatlich finanzierter Publikationen dafür, dass eine

rechte Täter*innenschaft ausgeschlossen wurde. Mehr als einmal verwiesen in der Česká-Mordserie ermittelnde hochrangige Polizeibeamt*innen, z.B. der Leiter der BAO Bosphorus Wolfgang Geier darauf, „dass er sich bis zum Auffliegen des Trios im November 2011 nicht hat vorstellen können, dass es in Deutschland so etwas wie rechtsextremistischen Terrorismus gäbe.“ Seine Aussage zur Folge hätten dazu gerade „die Ausführungen der Verfassungsschutzämter (beigetragen), wonach eine ‚Braune Armee Fraktion‘ nicht existiere.“

Die durch den NSU verübten Morde und ihre jahrelang erfolgreich betriebene Verharmlosung haben auch die Wirkungsmächtigkeit der Extremismuskonzeption unter Beweis gestellt. Sie ist und bleibt politisch handlungswirksam und taucht in immer neuen Spielarten in den politischen Deutungskämpfen auf. Auch das klagen wir an.

Armin Pfahl-Traughber, Jg. 1963, ehem. Mitarbeiter BfV

Pfahl-Traughber wirkte bis in das Jahr 2004 als Referatsleiter in der Abteilung Rechtsextremismus im BfV. Dort arbeitete er eng mit seinen Kollegen Christian Menhorn (s. gleichnamigen Eintrag) und Martin Thein (s. gleichnamigen Eintrag) zusammen, die im März 1997 mit der Operation Rennsteig die Verwaltung des „Thüringer Heimatschutzes“ durch das BfV übernommen hatten.

Das von Menhorn in der Tarnung eines „freien Journalisten“ im Herbst 2001 publizierte Buch „Skinheads: Porträt einer Subkultur“ – das erste Buch zum NSU – war Pfahl-Traughber bereits vor der Veröffentlichung bekannt. Es wurde von ihm in zwei Rezensionen hochgejubelt. Er beschrieb sie als „eine hervorragende Arbeit zum Thema Skinheads“, eine Bewertung, die er ein Jahr später mit der Bewertung ergänzte: dass von einem „hervorragenden Kenner der Materie“ ein „Standardwerk“ zum Thema vorgelegt worden sei. Bis in das Frühjahr 2014 konnte sein Kollege Menhorn stets im Tarnmantel des „freien Journalisten“ in dem von Pfahl-Traughber herausgegebenen Jahrbuch für Extremismus und Terrorismus Forschung publizieren – darunter bagatellisierende und irreführende Beiträge zum NSU.

In einem Ende 2006 publizierten Aufsatz im Jahrbuch „Öffentliche Sicherheit“ führt Pfahl-Traughber aus, dass die Neonazi-Szene „in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation (...) in militantem und terroristischem Vorgehen kein angemessenes Mittel“ sieht. Der Verfasser prognostiziert „das es auch in Zukunft kaum einen längerfristig agierenden Rechtsterrorismus im organisierten Sinne geben wird.“ Und glaubt auch so die Feststellung treffen zu müssen, „dass es weder rechtsterroristische Strukturen gibt, noch die Entwicklung einer Braunen Armee Fraktion wahrscheinlich ist.“

In einem Aufsatz aus dem Jahr 2015 bemüht Pfahl-Traughber die Extremismuskonzeption, um die Sicherheitsbehörden von Mitverantwortung für das jahrelange Morden des NSU freizusprechen. Die Hauptargumentation lautet: Die Strategie des bekennungslosen Mordens sei so neu gewesen, dass niemand auf die Idee kommen konnte, dass Nazis verantwortlich waren. Im Einklang mit der Bundesanwaltschaft (s. gleichnamigen Eintrag) behauptet er wider besseres Wissen, beim NSU habe es sich nicht um eine „rechtsterroristische Struktur“, sondern lediglich um eine „Zelle“ gehandelt. Dass die Opfer auf Nazis als Täter*innen hingewiesen haben, erwähnt er in seinem Beitrag an keiner Stelle, ebenso wenig wie die Demonstrationen der Migrant*innen in Kassel und Dortmund.

Wir klagen Armin Pfahl-Traughber der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Verharmlosung von rechter Gewalt, rassistischer Ideologie und neonazistischer Terrorstrukturen an.

Martin Thein, Jg. 1966, Mitarbeiter des BfV und Extremismusforscher

Thein arbeitete als Politologe seit den frühen 1990er Jahren in der Abteilung Rechtsextremismus beim BfV. Er kann dort als ein Kollege von „Lothar Lingen“_M (s. gleichnamigen Eintrag), Armin Pfahl-Traughber und Christian Menhorn gelten. Am 21. März 1997 nahm er zusammen mit Menhorn in München an einem hochrangig besetzten Treffen fünf verschiedener Geheimdienste teil. Zentraler Gegenstand war dabei die Verwaltung der Nazi-Gruppierung „Thüringer Heimatschutz“ unter dem Namen Operation Rennsteig. Die Figur, um die es auf diesem Treffen vorrangig ging, war Tino Brandt (s. gleichnamigen Eintrag).

11 Jahre später publiziert Thein eine Dissertation an der TU Dresden unter den Titel: „Wettlauf mit dem Zeitgeist – der Neonazismus im Wandel – Eine Feldstudie“. Es handelt sich um eine umfassende Studie des Status Quo faschistischer Politikader in Deutschland. In vertrauter Atmosphäre interviewt er darin eine Vielzahl militanter Nazi-Kader, darunter Thomas Wulff und Ralf Wohlleben, allein die Erwähnung einer Gruppe und ein Name fehlen in seinem Buch: Tino Brandt und der Thüringer Heimatschutz.

In seiner wissenschaftlichen Arbeit verschweigt Thein ausgerechnet jene Organisation, aus der der NSU entstanden ist und die er selber betreut und verwaltet hat. Sein Fazit lautet, dass von Naziterror keine Rede sein könne, sich die Lage vielmehr entspanne.

Wir klagen Martin Thein der indirekten Unterstützung der Taten des NSU durch staatliche Gelder an V-Personen sowie der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Verharmlosung von rechter Gewalt, rassistischer Ideologie und neonazistischer Terrorstrukturen durch die Anwendung der vergleichenden Extremismuskonzepte an.

Uwe Backes, Jg. 1960, Extremismusforscher

Im Herbst des Jahres 2001 gab der stellvertretende Vorsitzende des Hannah-Arendt-Institutes in Dresden Backes zusammen mit Eckhard Jesse (s. gleichnamigen Eintrag) das Buch des hier als freien Journalisten getarnten BfV-Mitarbeiter Christian Menhorn unter dem Titel: „Skinheads-Porträt einer Subkultur“ heraus. Mit seinen instruktiven Beschreibungen der Zwickauer und Chemnitzer Skinheadszenen schrieb dieser das erste Buch zum NSU – und das 10 Jahre vor dessen Selbstenttarnung. Der Verfasser dankte seinen beiden Herausgebern für die redaktionelle Überarbeitung seines Textes.

Unter Verweis auf seinen BfV-Wissenschaftler Menhorn wusste Backes auf einer BKA-Tagung zur Zukunft des Terrorismus im März 2006 der „Jugendsubkultur der Skinheads“ zu attestieren, dass diese „im Unterschied zu den Neonationalsozialisten – überwiegend keine elaborierte rechtsextreme Ideologie und Programmatik (verfolge),

sondern nur diffuse rechtsextreme Tendenzen (Männlichkeitskultur, Recht des Stärkeren, radikale Abgrenzung gegen Andersartige)“ aufweise. Unmittelbar danach schwang Backes sich zu der Aussage auf: dass die Skinhead-Kultur „in der Regel nur (aus) lokal agierenden Cliques Jugendliche (besteht)r, die sich spontan zum Musik- und Alkoholkonsum zusammenfinden und kaum Ansätze organisieren, planerischen Handelns zeigen.“ Im Jahr darauf 2007 wiederholte er dieses Aussagemodul in einem Aufsatz. Backes zeigte sich darin überzeugt, dass die BRD „seit der Vereinigung nicht mit dem Phänomen eines aus dem Untergrund zielgerichtet und planhaft vorgehenden Rechtsterrorismus konfrontiert“ sei.

Wir klagen Uwe Backes der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Verharmlosung von rechter Gewalt, rassistischer Ideologie und neonazistischer Terrorstrukturen an.

Eckhard Jesse, Jg. 1948, Apologet der Extremismusforschung

Jesse gab im Herbst 2001 zusammen mit Uwe Backes das Buch des als freien Journalisten getarnten BfV-Beschäftigten Christian Menhorn (s. gleichnamigen Eintrag) unter dem Titel: „Skinheads-Porträt einer Subkultur“ heraus. Mit seinen instruktiven Beschreibungen der Zwickauer und Chemnitzer Skinheadszenen wurde hier das erste Buch zum NSU publiziert – und das 10 Jahre vor dessen Selbstenttarnung. Von Jesse wurde der Text redaktionell überarbeitet.

Nachdem Jesse vom Bundesverfassungsgericht im NPD-Verbotsverfahren 2000-2003 als Gutachter bestellt wurde, warnte dieser vor einer „Tabuisierung des Extremismusbegriffs“ mit dem Argument, dass die „Gefahr von rechts (...) vielfach hochgespielt, die von links hingegen verharmlos werde.“

Im Jahr 2011 pflichtete Jesse den Sicherheitsbehörden in ihrer Matrix eines inexistenten Nazi-Terrors bei, als er feststellte: „Zu den subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten zählt der Verfassungsschutz etwa 9000 Personen. Feste rechtsterroristische Strukturen fehlen.“ Nach der Selbstenttarnung des NSU strickte er u.a. zusammen mit Backes das Extremismuskonzept weiter. Er sprach sich dafür aus, dass man bei der „Entwicklung neuer Forschungsprojekte (...) der Gewaltdynamik (...), wie sie aus der Wechselwirkung und den Interaktionen extremistischer Szenen“ entstehe, „stärkere Beachtung“ schenken solle. Jesse nimmt die Diskussionen um den NSU sogar zum Anlass der „oft vernachlässigte(n) Konfrontationsgewalt zwischen ‚rechts‘ und ‚links‘ motivierten Gewalttätern“ einer besonderen Beachtung zukommen zu lassen.

Wir klagen Eckhard Jesse der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Verharmlosung von rechter Gewalt, rassistischer Ideologie und neonazistischer Terrorstrukturen an.

Heinz Fromm, Jg. 1948, Präsident des BfV 2000 - 2012

Fromm beantwortete zwei Monate vor dem ersten Mord des NSU an Enver Şimşek die Frage, wie groß „die Gefahr durch terroristische Vereinigungen auf der Rechten“ sei, dahingehend, dass das Amt über „keine Erkenntnisse (verfüge), dass es ein Konzept gibt, Anschläge gegen bestimmte Ziele oder Personen zu verüben“. Dabei verwies er sogar auf die „Bombenbastler-Werkstatt“ die vor zwei Jahren in Jena aufgefliegen sei, und deren Täter man „der rechten Szene zugeordnet“ habe. Aber auch das änderte nichts an seiner Einsicht: „Wir sagen aber nicht, dass es einen Rechts-Terrorismus gibt. Das können wir zur Zeit nicht belegen.“ Mit eben dieser Logik verfasste er die unmittelbar nach dem Anschlag auf die Keupstraße verbreitete Broschüre seines Amtes von Juli 2004 unter dem Titel: „Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten – Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004“, die erneut einen organisierten Neonazi-Terror dementierte.

Anfang Juli 2006 eine Woche vor Ende der Fußball-WM, und gerade mal drei Monate nach den Morden an Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat, zog Fromm in einem Radiointerview ein positives Fazit. Die Sicherheitsbehörden hätten „sich sehr intensiv auf dieses Ereignis vorbereitet, und das (habe) sich bewährt.“ In seinen Ausführungen zur „Gewalt“ von Rechtsextremisten, spricht Fromm von „Einzeltaten“ es handele sich hier um „keine organisierte Gewalt, das ist keine Gewalt, die ein erklärtes politisches Ziel verfolgt, wie wir es im Terrorismus etwa sehen.“ Einen „Terrorismus von rechts“ sehe man in Deutschland „im Moment nicht.“ Aber natürlich existiere, so gibt sich Fromm gewiss „diese Gewalt, (...) aus dem Bereich einer subkulturellen Jugendszene, einer Skinheadszene, und sehr häufig sind solche Taten (...) Spontanhandlungen, nicht selten unter Alkoholeinfluss.“

Bei der Vorstellung des VS-Berichtes für das Berichtsjahr 2011 spielte Fromm die nach der Selbstenntarnung des NSU offenbar gewordene Mordserie der Nazis mit den Begriffen einer „unglückseligen Angelegenheit“ und „Misserfolg“ herunter.

Wir klagen Heinz Fromm für die indirekte Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Verharmlosung von rechter Gewalt und von neonazistischen Terrorstrukturen an.

Nicole Schneiders, Jg. 1979, Nazi-Anwältin

Schneiders blickt in ihrer Vita auf eine lange Karriere im organisierten Neofaschismus zurück. Schon 1985 beteiligte sie sich an einem Treffen der mittlerweile verbotenen FAP in Stuttgart, um eine „Stuttgarter Kameradschaft“ zu gründen. Im Januar 1995 wird das Verbindungshaus der Burschenschaft „Europaburschenschaft Arminia Zürich zu Heidelberg“ durchsucht, wo ihre Personalien aufgenommen wurden. Beschlagnahmt werden Hefte und Bücher mit SS-Runen und Hakenkreuzen, ebenso wie das „Liederbuch der NSDAP“ und das „SS-Liederbuch“.

Schneiders studiert unter ihrem Mädchennamen Schäfer Jura, auch in Jena. Sie tritt in die NPD ein und wird dort Vize-Kreisvorsitzende, als Stellvertreterin von Ralf Wohlleben (s. gleichnamigen Eintrag). Videoaufnahmen zeigen sie bei NPD-Veranstaltungen mit Ralf Wohlleben und bei einer NPD-Demo in Leipzig mit Horst Mahler. Sie lacht, während die Aktivisten Slogans brüllen: „Ruhm und Ehre der Waffen-SS!“

Auf überregionalen Kameradschaftstreffen und Treffen der NPD und JN hält sie Vorträge über Waffen- und Versammlungsrecht. Für die Polizei ist sie bei einer Demonstration der „Kameradschaft Karlsruhe“ zu der als Redner der Nazi Christian Worch geladen ist Ansprechperson. Sie beteiligt sich „Rudolf-Heß Gedenkmarsch“ in Wunsiedel. In einer Rastatter Kanzlei arbeitet sie ein paar Jahre mit dem Sänger Steffen Hammer der B&H-Band „Noie Werte“ zusammen. Mit dessen Liedern „Kraft für Deutschland“ und „Am Puls der Zeit“ sind Vorgängerversionen des NSU-Bekennervideos unterlegt, die im November 2011 auf einer sichergestellten Festplatte im Brandschutt des Unterschlupfes des NSU in Zwickau entdeckt werden. Die Liedtexte sind unmissverständlich: „Alle die wir unsere Feinde nennen, werden wir auf ewig hassen, wir werden kämpfen, bis sie unser Land verlassen.“

Nach der Festnahme von Ralf Wohlleben im November 2011 übernimmt sie das Mandat und vertritt ihn bis heute vor dem OLG München. Ende Januar 2017 unterschrieb sie einen Antrag, mit dem die Neonazi-These vom drohenden „Volkstod“ „bewiesen“ werden soll. Erkennbar geht es Nazi-Propaganda-Antrag im Gerichtssaal darum die Reputation von Wohlleben in der Nazi-Szene zu erhöhen.

Wir klagen Nicole Schneiders der indirekten Unterstützung des NSU-Netzwerkes durch die Propagierung von rechter Gewalt, rassistischer Ideologie und neonazistischer Terrorstrukturen an.

Josef Wilfling, Jg. 1947, Kriminaloberrat

Wilfling war nach dem vierten Mord in der Česká-Serie an Habil Kılıç 2001 in München Leiter der dortigen Mordkommission. Dafür wurde er auch vom Untersuchungsausschuss (UA) des bayrischen Landtages zum NSU und vom OLG München im Jahr 2013 als Zeuge vernommen. Auch bei der Ermordung von Habil Kılıç spielten zwei Fahrradfahrer in Tatortnähe eine Rolle. Die Zeugenaussage Wilflings wird im UA wie folgt wiedergegeben: „Eine Zeugin hätte die Radfahrer zum Tatort hinfahren, die andere die Radfahrer wegfahren sehen. Die Zeuginnen hätten die Radfahrer als dunkel gekleidet beschrieben. Einer habe einen Rucksack getragen und hätte wie ein Kurierfahrer gewirkt. Die Gesichter der Radfahrer hätten die Zeuginnen nicht erkannt, so der Zeuge WILFLING. Man habe damals auch eine Sofortfahndung nach den Radfahrern eingeleitet. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand müsse man davon ausgehen, dass es sich bei den Radfahrern um die Täter gehandelt habe. Zum damaligen Zeitpunkt hätte man aber aus dem Hinweis auf die beiden Radfahrer keinen Hinweis auf eine bestimmte Tätergruppierung zie-

hen können.“ Auf die Frage, warum die Münchner Ermittler nicht Zeugenaussagen nachgegangen seien, denen zufolge zwei Männer auf Fahrrädern in der Nähe der Tatorte gesichtet wurden – von denen sich später herausstellte, dass es sich dabei um Böhnhardt und Mundlos handelt – gerät er so unter Druck, dass er verärgert mit der Aussage parierte: „Haben Sie schon mal einen Neonazi auf einem Fahrrad gesehen?“

Zu dem damaligen Zeitpunkt, das räumte Wilfling bei seiner Befragung ein, seien ihm Begriffe „führerloser Widerstand“, B&H und „Combat 18“ nicht bekannt gewesen. Insofern war es auch nur konsequent eine Überprüfung des zum damaligen Tatzeitpunktes in der Nähe lebenden späteren Nazi-Terroristen Martin Wiese zu unterlassen. Wilfling spitzte seine Ablehnung der Nazi-Hypothese in die Aussage zu, „er habe diese Art der eiskalten, gezielten Tötung eigentlich nur im Bereich OK erlebt. Der Rechtsradikalismus habe nur diese primitive Art, diese offene Art, diese offene Gewalt: also jemanden tottreten, totschlagen zum Beispiel – ganz selten mit Schusswaffen.“ In seiner Aussage vor dem OLG München ergänzte Wilfling seine Fahrrad-Aussage noch um die aggressiv vorgebrachte Bemerkung: „Damals hatten wir keine Hinweise auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund. (...) Jetzt tun Sie mal nicht so, als würde es keine türkische Drogenmafia geben“.

Mit seiner markanten „Nazis können nicht Fahrrad fahren“-Aussage brachte Wilfling auf seine Weise die für den NSU-Komplex so folgenreiche Extremismuskonzeption in akkurater Weise auf den Punkt. Und der Phantasievorrat eben jener Doktrin ist endemisch, kurz: Nazis haben kein Charisma, keine Führungsfiguren, sind in der Regel besoffene Einzeltäter, die völlig unfähig dazu sind eine „Organisation“ zustande zu bringen, und können letzten Endes noch nicht einmal Fahrrad fahren. Und überhaupt bringen die Ausländer im Grunde nur sich selbst um.

Wir klagen Kriminaloberrat Josef Wilfling als eine Figur des strukturellen Rassismus an, der die Betroffenen des NSU-Terrors eingeschüchtert hat.

Hanne Wurzel, Apologetin der Extremismuskonzeption

Wurzel leitet in der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) den „Fachbereich Extremismus“. Neben dem VS, der anderweitig profitiert, gehört die BpB, eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums, zu den Gewinnern der Aufarbeitungsbemühungen um den NSU. Ihr sollen in Reaktion auf den NSU „zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für die politische Bildungsarbeit und Fördermaßnahmen im Bereich der Extremismusprävention zur Verfügung gestellt werden.“

Mitte November 2012 war die BpB mit einem kurz-knaackigen Video über die Frage „Ahnungslos - Was ist Extremismus“ in die Öffentlichkeit getreten. Der Text des Videocomics wurde von dem zuständigen Extremismusreferat bei der BpB unter der Leitung von Wurzel freigegeben. In

der Eröffnungssequenz fliegen vor dem Hintergrund einer Deutschland-Fahne eine Bombe, eine Tröte, ein brennender Molotowcocktail und eine feuernde Pistole hintereinander durch das Bild, um damit unmissverständlich zu unterstreichen: „Es herrscht Bombenstimmung in Deutschland. Die Linken fackeln Luxuskarossen ab und die Rechten kontern mit den sogenannten Dönermorden. Dazu kommen Sprengstoffgürtel aus einer ganz anderen Ecke. Aber warum zur Hölle müssen diese Extremisten ihren Privatkrieg hier im Restaurant an der Ecke oder an der nächsten Bushaltestelle abziehen? Wie sehen die eigentlich aus und wie erkennt man sie?“

Die Ermordung von Migrant*innen unter dem rassistischen Begriff der »Dönermorde« als eine Reaktion auf die Linken in einem „Privatkrieg“? Diese von Wurzel unterhaltsam transportierte Nachricht ist durch professorale Obskuranten wie Uwe Backes und Eckhard Jesse intellektuell gedeckt. Sie sprachen sich nach der Selbstenttarnung des NSU dafür aus, dass man bei der „Entwicklung neuer Forschungsprojekte (...) der Gewaltdynamik (...), wie sie aus der Wechselwirkung und den Interaktionen extremistischer Szenen“ entstehe, „stärkere Beachtung“ schenken solle.

Auch in diesem Sinne führte Wurzel im November 2014 unter der Fragestellung „Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU“ in Magdeburg mit einer Vielzahl zum Teil hochkarätiger Politiker*innen, Wissenschaftler*innen und Funktionär*innen des VS eine mehrtägige Tagung durch. An deren Ende wurde u.a. zwischen dem Präsidenten der Bundeszentrale Thomas Krüger, der Präsidentin des VS Niedersachsen Maren Brandenburger, Professor Uwe Backes ein „vorurteilsfreier Dialog“ über die Frage „Verfassungsschutz durch politische Bildung“ geführt. Der Tagungsband mit der protokollierten Diskussion zeigt, dass die Tätigkeit seitens der BpB auch in der Zukunft - „Dönermorde“ nun hin oder her - nur gemeinsam mit dem VS auf der Basis der Extremismuskonzeption fortgeführt werden soll.

Wir klagen Hanne Wurzel der Verharmlosung der Taten und der Verhöhnung der Opfer des NSU an.



6. Der institutionelle Rassismus bei den Ermittlungen und die Kriminalisierung der Betroffenen

Einleitung

Wir klagen die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden an, die über Jahre hinweg gegen die Angehörigen der Ermordeten und die Opfer der Bombenanschläge ermittelten und diese öffentlich in den Fokus der Verdächtigungen rückten. Zu diesen Institutionen gehören Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und VS-Ämter. Die Opfer und Angehörigen wurden rassistisch kriminalisiert und sie wurden von Opfern zu Täter*innen gemacht. So wurde etwa der Besitzer des Friseursalons auf der Keupstraße, vor dem 2004 eine Nagelbombe des NSU detonierte, von der Polizei in besonderem Maße unter Druck gesetzt. Er wurde beschuldigt, für den Anschlag mitverantwortlich zu sein und ihm u. a. mit der Steuerfahndung gedroht. Im Dortmunder Mordfall an Mehmet Kubaşık drehten sich die Fragen der Ermittlenden zumeist um die Familie des Getöteten. Die Polizist*innen fragten suggestiv, was passieren würde, wenn sie die Mörder fassten; schließlich käme die Familie ja aus dem Osten der Türkei, wo es, so die rassistische Unterstellung, viele Familienfehden gebe.

Von den Hinterbliebenen wurden rassistische Profile erstellt. Die Opfer wurden von vielen kleinen Beam*innen zu Täter*innen oder Verdächtigten gemacht. Diese namenlosen Ermittlenden wollen wir hier stellvertretend „Müller“ nennen. Einer dieser Müllers gebot dem Geschädigten des Nagelbombenanschlags auf der Keupstraße A. S., zu schweigen, als dieser in einer polizeilichen Vernehmung einen rechten Hintergrund des Anschlags vermutete. Mit perfiden Taktiken sollten die Hinterbliebenen eingeschüchtert werden: Ein anderer Müller zeigte Adile Şimşek, der Witwe von Enver Şimşek, ein Bild einer blonden Frau und behauptete, das Mordopfer habe eine Beziehung und zwei Kinder mit ihr gehabt. Die Geschichte war frei erfunden. Die Polizei wollte sie damit brechen. Semiya Şimşek, die Tochter von Enver Şimşek, erinnert sich: „Dann setzte die Polizei ein psychisches Druckmittel ein. Irgendwann erzählten sie uns, dass mein Vater noch eine zweite Familie gehabt hätte. [...] Sie zeigten meiner Mutter sogar Fotos: Schauen Sie, Ihr Mann war mit dieser Frau zusammen. Auch diese bizarre Szene wieder-

holte sich, die Polizisten erzählten immer wieder, dass Vater andere Frauen hatte.“

Den zutreffenden Aussagen der Opfer wurde kein Glauben geschenkt. İsmail Yozgat sagt: „Ich wusste wer die Mörder meines Sohnes sind. Ich habe den Polizisten gesagt, dass die Mörder meines Sohnes Ausländerfeinde oder Türkenfeinde waren. Sie glaubten uns aber nicht.“ So wurde verhindert, dass in Richtung der rechten Szene und Neonazis ermittelt wurde, obwohl viele Betroffenen des NSU-Terrors von Anfang an diesen Verdacht äußerten. Auch deshalb wurden die Täter*innen nicht gefasst und die Mordserie konnte fortgesetzt werden. Als die Behörden in den Verhören der Angehörigen nicht die gewünschten Ergebnisse erzielten, wurde dies mit einer sogenannten „Mauer des Schweigens“ erklärt und weiter an den Ermittlungen gegen die Familien und Hinterbliebenen festgehalten. Die rassistischen Ermittlungen gegen die Betroffenen führten zu sozialer Isolation der Familien, ihrer öffentlichen Stigmatisierung, zu Schulproblemen der Kinder, zum finanziellen Ruin und zu schweren gesundheitlichen Schädigungen.

Die auf rassistischen Stereotypen beruhende Kriminalisierung der Opfer war kein Einzelfall, sondern erfolgte in allen Fällen, in denen die Opfer des NSU-Terrors Migrant*innen waren. Daraus ergibt sich ein Muster von routinierten Verhaltensweisen, die als institutioneller Rassismus bezeichnet werden. Die für den europäischen Raum wohl bedeutendste Definition von institutionellem Rassismus hat der Abschlussbericht der MacPherson-Kommission aus dem Jahre 1999 erarbeitet. Er weist der britischen Polizei nach, im Fall des rassistischen Mordes an dem Schwarzen Teenager Stephen Lawrence unter systematischer Vernachlässigung einer rassistischen Tatmotivation und zum Nachteil der Familie des Opfers ermittelt zu haben. Institutioneller Rassismus wird darin definiert als: „kollektives Versagen einer Organisation, Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft angemessene und professionelle Dienstleistung zu erbringen. Institutioneller Rassismus kann in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen gefunden werden, die zu Diskriminierung führen durch unwissentliche Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypisierungen, die Angehörige ethnischer Minderheiten benachteiligen. (...) Ohne Anerkennung (seiner Existenz und seiner Ursachen) und ohne ein Handeln, um solchen Rassismus zu beseitigen, kann er als Teil des Ethos oder der Kultur der Organisation weit verbreitet sein.“

Felix Schwarz, Jg. 1965, Kriminaloberrat beim LKA Hamburg

Schwarz amtierte in Hamburg als Leiter der Ermittlungsgruppe 061, die den Mord an Süleyman Taşköprü von 2001 aufzuklären hatte. Das LKA Hamburg gehörte zu den treibenden Kräften, die eine damals neu erstellte Operative Fallanalyse (OFA) für die weiteren Ermittlungen zur Makulatur werden ließen. Der Profiler Alexander Horn vom LKA Bayern hatte nach der Fortsetzung der Česká-Mordserie im April 2006 eine Kehrtwende in den Ermittlungen vollzogen. Entgegen der zuvor jahrelang ergebnislos verfolgten Theorie von der „Organisierten Kriminalität“, sprach der sogenannten „Ausländerkriminalität“, arbeitete die neue OFA erstmals einen rechten Hintergrund der Taten heraus. Der OFA zufolge hatte der Täter einen Hass gegen türkische Ladenbesitzer entwickelt und vor der Tat wahrscheinlich zur rechten Szene gehört, aus der er sich aufgrund deren mangelnder Radikalität aber zurückgezogen hatte. Bereits unmittelbar nach der Erstellung der OFA-Horn wurde von Schwarz in einer Sitzung der Steuerungsgruppe der Polizei die Frage aufgeworfen, ob deren Ansatz überhaupt für die weiteren Ermittlungen taugte, solange sie noch nicht durch ein Zweitgutachten überprüft worden sei. Aus der Sicht von Schwarz und weiteren Kolleg*innen „ließen sich Anhaltspunkte für eine politische Motivation aus dem OFA-Ergebnis nicht zwingend ableiten.“ Die OFA-Horn halte „methodischen Ansprüchen nicht stand“ und die Ableitungen seien „nicht fundiert.“ Kurz: Die Ermittler*innen der Hamburger LKA unter der Leitung von Schwarz weigerte sich von Beginn an, die Theorie rassistischer Tatmotivation mitzutragen oder auch nur in Betracht zu ziehen, da die Ergebnisse der OFA Horn „nicht abgesichert“ seien. Schwarz bekräftigte dies in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages zum NSU und erklärte, „dass aus unserer Sicht methodisch die Operative Fallanalyse - Klammer auf - nach den Fällen 7 und 8, also die zweite Operative Fallanalyse, die Herr Horn durchgeführt hat - Quatsch, nach den Fällen 8 und 9, also nach den Fällen im April 2006 -, nicht den Anforderungen standhielt, die an Operative Fallanalysen zu stellen sind.“ Die Ermittlungsgruppe 061 unter der Leitung von Schwarz erstellte dann zu dem Mordfall Taşköprü eine eigene OFA. Darin tauchen die in der OFA-Horn gegebenen Hinweise auf eine „rechte Szene“ und der Hass gegen ‚Fremde‘ gar nicht erst auf. Erheblich einfacher dagegen stellte es sich für die Hamburger Kriminalist*innen dar, das „Sozialverhalten“ des Ermordeten zu charakterisieren. Sie zeigten sich davon überzeugt, den instruktiven Begriff „Schmarotzer“ verwenden zu können. Die unbefangene Verwendung dieses Begriffs durch die Ermittlungsgruppe des LKA Hamburg illustriert die rassistische Struktur der Ermittlungen in Richtung „Ausländerkriminalität“: Sie klopfte die Tatbestände Raub, Drogenhandel und organisierte Kriminalität ab; sie wühlte in Taşköprüs Umfeld, bis ihn ein Bekannter als „Schmarotzer“ bezeichnete, weil er weniger Geld gehabt habe als seine Freunde; und sie übernahm schließlich den abwertenden Terminus in die Ermittlungsakten, durch Anfüh-

rungszeichen nur notdürftig kaschiert. Noch bevor die Analyse Horns überhaupt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, sorgte der Druck des LKA Hamburg und des LKA Hessen in der Besonderen Aufbauorganisation Bosphorus dafür, ein Alternativgutachten beim LKA Baden-Württemberg in Auftrag zu geben. Eben das wurde dann in gewünschter Weise von Udo Haßmann (s. gleichnamigen Eintrag) Ende Januar 2007 realisiert. Im Ergebnis geht Schwarz als Sieger aus der Auseinandersetzung um die OFA-Horn hervor. In diesem Sinne konnte er dann im April 2010 in der Česká-Mordserie öffentlich auf die anhaltend ergebnislos verfolgte Hypothese der Organisierten Kriminalität fokussieren: „Was uns als Hamburger Ermittler angeht, auch wegen des Hintergrundes unseres Opfers, vermuten wir das schon eher im Bereich der organisierten Kriminalität und kategorisieren das eher im Sinn einer Abstrafaktion für jemanden, der einen Fehler gemacht hat gegenüber Straftätern, denen er als Opfer in irgendeiner Form verpflichtet war und der gegen Regeln verstoßen hat.“ Darüber hinaus ermittelte die Polizei in Hamburg im Mordfall von Süleyman Taşköprü 2008 auch mit Hilfe eines aus dem Iran eingeflogenen Geisterbeschwörers. Der Geisterbeschwörer sagte, der Täter sei Südländer mit braunen Augen und schwarzen Haaren. Zu Süleyman Taşköprü sagte die Hamburger Polizei: „[Er] war das, was wir im Landeskriminalamt ‚einen ganz normalen türkischen Mann‘ genannt haben: leidenschaftlich, sehr energetisch und dominant vom Wesen (...)“.

Wir klagen Felix Schwarz an aufgrund bewussten oder unbewussten Vorurteilen, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistischen Stereotypen einseitig und diskriminierend zum Nachteil der Opfer in Richtung sogenannter organisierter Kriminalität ermittelt zu haben und damit zu einer Praxis des institutionellen Rassismus beigetragen zu haben.

Albert Vögeler, Jg. 1962, Erster Kriminalhauptkommissar Nürnberg

Vögeler ermittelte federführend in der Mordsache an Enver Şimşek, später sollte er in den Jahren 2005 und 2008 die Sachstandsberichte der in der Mordserie eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation Bosphorus mit verantworten. Er war wesentlich daran beteiligt, aus dem ersten Fall der Česká-Mordserie auf der Basis eines minimalen Drogenfundes eine akribische Suche nach einer ausländischen „Drogenmafia“ in Gang zu setzen. Andere Mordmotive wurden konsequent ausgeschlossen, obwohl die Ermittler*innen durch Adile Şimşek, der Ehefrau des Ermordeten, auch auf Nazis als mögliche Täter*innen hingewiesen wurden. In seiner Zeugenaussage vor dem OLG München machte Vögeler deutlich, dass die Nazi-Spur innerhalb der Sonderkommission ausgeblendet wurde: „Es gab intensive Diskussionen, ob Fremdenfeindlichkeit ein Thema wäre“, sagte er auf die Frage eines Rechtsanwalts der Nebenklage, und weiter: „Es sind aber keine strukturierten Ermittlungen in diese Richtung geführt worden“. Für ein rechtsterroristisches Motiv hätten sich, so Vögeler

wörtlich, „keine Hinweise“ ergeben. Die Ermittlungen in der Mordsache Şimşek ließen eine mögliche rassistische Motivation völlig außer Acht. Stattdessen wurde vor allem gegen die Familie und ihr Umfeld ermittelt. In den Transportwagen von Enver Şimşek bauten die Ermittler*innen eine Wanze ein, um dessen Familie auszuspionieren, auch die Telefone wurden abgehört. Die Ermittler*innen verfolgten die Familienmitglieder mit dem Verdacht, dass diese in den Verhören nicht umfassend ausgesagt hätten. Auf die Frage eines Rechtsanwalts der Nebenklage vor dem OLG München, ob ihm „die Antworten nicht gepasst“ hätten, antwortete Vögeler: „Das Mordopfer war möglicherweise Opfer einer Erpressung oder Bedrohung. Das Ziel war es, herauszufinden, ob die Angehörigen ein Wissen haben, dass sie nicht weitergeben.“ Die Ermittler*innen gingen in der Mordsache Şimşek auch dem Verdacht auf außereheliche Beziehungen des Ermordeten nach, die, so ist in einem Aktenvermerk nachzulesen, „im türkischen Ehrbegriff“ Tatmotive darstellen sollten. Adile Şimşek erinnerte sich noch Jahre später an diese Konfrontation:

„Von dieser Frau auf dem Bild hat er zwei Kinder! Wir werden dich dieser Frau gegenüberstellen! Würdest Du hingehen?“

Ja, ich würde.“

Sie haben gesagt „er hat zwei Frauen, und er betreibt Schmuggel“.

„Ich glaube das nicht.“

Vögeler hat mir sehr weh getan. Wie will er das je wieder gut machen?“

Aus der Sicht eines Rechtsanwalts der Nebenklage belegte die Aussage Vögelers vor dem OLG München „das Phänomen des institutionellen Rassismus. Für den Ermittler war ‚klar‘, dass die Familie vermeintlich Angaben zurückhält. Er hatte kein Problem damit, ihre Telefone abzuhören, sie zu observieren und sogar ihr Auto zu verwanzeln. Die Familie hatte auf mögliche rassistische Motive hingewiesen. Zwei Fahrradfahrer, die von mehreren Zeugen im Zusammenhang mit Schussgeräuschen gesehen wurden, interessierten ihn nicht. Es musste Organisierte Kriminalität sein.“

Wir klagen Albert Vögeler an aufgrund von Vorurteilen, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistischen Stereotypen einseitig und diskriminierend zum Nachteil der Opfer in Richtung sogenannter organisierter Kriminalität ermittelt zu haben und damit zu einer Praxis des institutionellen Rassismus beigetragen zu haben.

Udo Haßmann, Jg. 1967, Kriminalhauptkommissar beim LKA Baden-Württemberg

Udo Haßmann legte Ende Januar 2007 eine OFA in der Česká-Mordserie vor. Sie kehrte zur jahrelang ohne greifbares Ermittlungsergebnis verfolgten These der Organisierten Kriminalität zurück: „Aus hiesiger Sicht ist ein Einzeltäter bzw. ein Täterduo auszuschließen, die ohne konkreten Bezug zu den Opfern diese erschießen, bloß weil diese von der Täterseite einem bestimmten, z.B. eth-

nischen Kollektiv zugeordnet werden.“ In dieser OFA werden alle rassistischen Stereotype aus der Geschichte der Mordserie seit dem Jahr 2000, mit denen die Opfer stigmatisiert wurden, verwendet: „Geldprobleme, Empfänglichkeit für risikobehaftete und gegebenenfalls illegale Tätigkeiten, u.a. Glücksspiel“, sowie des Weiteren eine vermeintlich „undurchsichtige Lebensführung“ und kriminelle Aktivitäten aller Art. Weiter wird unterstellt: „Alle neun Opfer hatten Kontakte zu einer Gruppierung, die ihren Lebensunterhalt mit kriminellen Aktivitäten bestreitet und innerhalb derer zudem ein rigider Ehrenkodex bzw. ein rigides inneres Gesetz besteht.“ In der Logik dieser „Fallanalyse“ wird nicht ausgeschlossen, dass es zwischen den späteren Opfern und der mafiösen Gruppierung zu finanziellen oder geschäftlichen Konflikten gekommen ist. Diese Überlegungen münden dann in die von rassistischen Stereotypen geleitete Aussage: „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturkreis mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist“. Wahrscheinlich sei daher auch, dass die Täter „im Ausland aufwuchsen oder immer noch dort leben“.

Wir klagen Udo Haßmann an aufgrund von Vorurteilen, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistischen Stereotypen einseitig und diskriminierend zum Nachteil der Opfer in Richtung sogenannter organisierter Kriminalität, ermittelt zu haben und damit zu einer Praxis des institutionellen Rassismus beigetragen zu haben.

Reinhold Gall (SPD), Jg. 1956, Innenminister des Landes Baden-Württemberg 2011 - 2016

Der Innenminister des Landes Baden-Württemberg Reinhold Gall verteidigte drei Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU die rassistische OFA des LKA unter der Leitung von Kriminalhauptkommissar Udo Haßmann zum NSU (s. gleichnamigen Eintrag). Die OFA aus Baden-Württemberg wiederholte die erste polizeiliche OFA, fügte jedoch deutlich rassistische Kategorien an, obwohl die Faktenlage inzwischen klar gegen einen Hintergrund in der organisierten Kriminalität sprach. Dennoch stellte sich Reinhold Gall in einem Bericht an den Innenausschuss des Landtags hinter die OFA und ihren Verfasser, als er vermerkte: „Trotz der seinerzeit sehr schmalen Datenbasis wurden die Morde durch die Gesamtanalyse, nach dem hier vorliegenden Kenntnisstand auch in retrograder Betrachtung, in weiten Teilen realitätsnah rekonstruiert und die richtigen Schlüsse, beispielsweise zum kontrollierten Täterverhalten, gezogen.“

Wir klagen Reinhold Gall an wider besseres Wissen die Anerkennung der Existenz und der Ursachen institutionellen Rassismus in der von ihm geleiteten Behörde zu leugnen und damit dazu beizutragen, dass institutioneller Rassismus, als Teil des Ethos oder der Kultur der Behörde weiterhin verbreitet ist.

Wolfgang Geier, Jg. 1955, Leiter der BAO Bosphorus 2005 - 2008

Geier wurde im Sommer 2005 zum Leiter der BAO Bosphorus berufen. Als Alexander Horn, Profiler des bayerischen LKA, Mitte Mai 2006 in seiner Analyse der Mordserie eine Kehrtwende von der jahrelang ohne Ergebnis verfolgten These der Organisierten Kriminalität machte und mehr oder minder deutlich auf Nazis als Mörder hinwies, sorgte Geier dafür, dass diese nicht an die Öffentlichkeit gegeben wurde. In einem Vermerk, verfasst am 30. Mai 2006 an das Bayerische Staatsministerium des Innern, führte er aus: „Da diese Aussagen, insbesondere zur möglichen Fremdenfeindlichkeit, einige Brisanz enthält, wurde der Inhalt der 2. Analyse nur einem sehr begrenzten Personenkreis bekannt gemacht. Im Rahmen von Medieninterviews wurde und wird die Einzeltätertheorie nicht besonders in den Mittelpunkt gestellt, um in der potentiellen türkischen, Zielgruppe keine Unruhe aufkommen zu lassen.“ Nach einer Anfang August 2006 durchgeführten Pressekonferenz der BAO Bosphorus wurde Geier zudem indirekt mit der Aussage zitiert: „Für einen Rechtsextremisten gibt es keinerlei Anhaltspunkte.“

Wir klagen Wolfgang Geier an aufgrund von wissentlichen oder unwissentlichen Vorurteilen, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistischen Stereotypen einseitig und diskriminierend zum Nachteil der Opfer ermittelt zu haben und damit zu einer Praxis des institutionellen Rassismus beigetragen zu haben.

Klaus-Jürgen Steffenhagen, Jg. 1947, Polizeipräsident von Köln 1999-2011

Steffenhagen war als Polizeipräsident von Köln verantwortlich für die Polizeiermittlungen nach den Anschlägen in der Probsteigasse und der Keupstraße. Noch am Tag des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße wurden die Geschädigten verhört, in der Folge wurden sie intensiv unter Druck gesetzt, während ihre Hinweise auf einen rechten Hintergrund missachtet wurden. Zwei Jahre lang wurden verdeckte Ermittler*innen gegen die Betroffenen eingesetzt. Auch nach der Selbstenttarnung des NSU flüchtete sich Steffenhagen in eine angebliche Unwissenheit über die polizeilichen Ermittlungen und zeigte keinerlei Problembewusstsein hinsichtlich der rassistischen Kriminalisierung der Opfer der Anschläge in Köln. Bei vielen Betroffenen lösten die Verdächtigungen und Ermittlungsmethoden Traumatisierungen aus, die Geschäftsleute der Keupstraße wurden dadurch in ihrem Ruf und finanziell erheblich geschädigt.

Wir klagen Klaus-Jürgen Steffenhagen an aufgrund von wissentlichen oder unwissentlichen Vorurteilen, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistischen Stereotypen einseitig und diskriminierend zum Nachteil der Opfer ermittelt zu haben und damit zu einer Praxis des institutionellen Rassismus beigetragen zu haben.

Kriminaldirektion Nürnberg, Polizeipräsidium Mittel-Franken, die BAO Bosphorus, die Polizeipräsidien von München, Köln, Dortmund und Nordhessen, die Landeskriminalämter Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, ab 2004 das Bundeskriminalamt mit der „Ermittlungsgruppe Česká“

Die von den Mordkommissionen praktizierten Ermittlungen „vom Opfer aus“ mögen aus Polizeiperspektive – zunächst unabhängig von dem Umgang mit Opferangehörigen – als sachgerechte Routine betrachtet werden. Kein sachlicher Grund ist allerdings für die umfassende Ausblendung der Möglichkeit eines rassistischen Hintergrundes ersichtlich. Dies gilt umso mehr, da hinsichtlich aller anderen, auch nur entfernt denkbaren Tatmotive mit einem außergewöhnlichen Maß an Ausdauer, Fantasie und Akribie ermittelt wurde. Durch die Fokussierung auf „Organisierte Kriminalität“ steckten die Ermittlungen fest, ein Amtsgericht genehmigte schließlich 2005 den Einsatz von verdeckten Ermittler*innen, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine schärfere Gangart in den Ermittlungen und damit auch im Umgang mit den Hinterbliebenen als gegeben angesehen wurden. Semiya Şimşek schreibt dazu: „Jahr für Jahr schrieben die Zeitungen weiter von der ‚Drogenmafia‘ und einer ‚Istanbul-Connection‘ und die Ermittler soufflierten. Der Leiter der SoKo Bosphorus mutmaßte im Interview, vielleicht seien alle Ermordeten zuvor ‚in der Drogenszene aktiv‘ gewesen, ein anderer Polizist brachte ‚Waffenschmuggel‘ und ‚Menschenhandel‘ ins Spiel. Er kritisierte die ‚Mauer des Schweigens‘ in der türkischen Szene und meinte, diese Leute seien einfach ‚noch nicht in dieser Gesellschaft angekommen‘, eine Zeitung nannte die Opferfamilien ‚äubert zugeknöpft‘, und ein Nachrichtenmagazin erklärte sich ihre Sprachlosigkeit mit ‚Angst vor den Killern‘.“ Auch Hinweise von Kolleg*innen auf einen rechten Hintergrund ignorierten die deutschen Ermittler*innen: Scotland Yard meldete der Kölner Polizei, dass es Ähnlichkeiten zwischen dem Anschlag in Köln im Jahr 2004 und einem Attentat in London im Jahr 1999 gebe, das von dem Neonazi David Copeland verübt wurde. Nagelbombenanschläge – auch ohne Bekennerschreiben – wären, so Scotland Yard, meist der rechten Szene zuzuordnen. Die Polizei ging dieser Spur nicht nach.

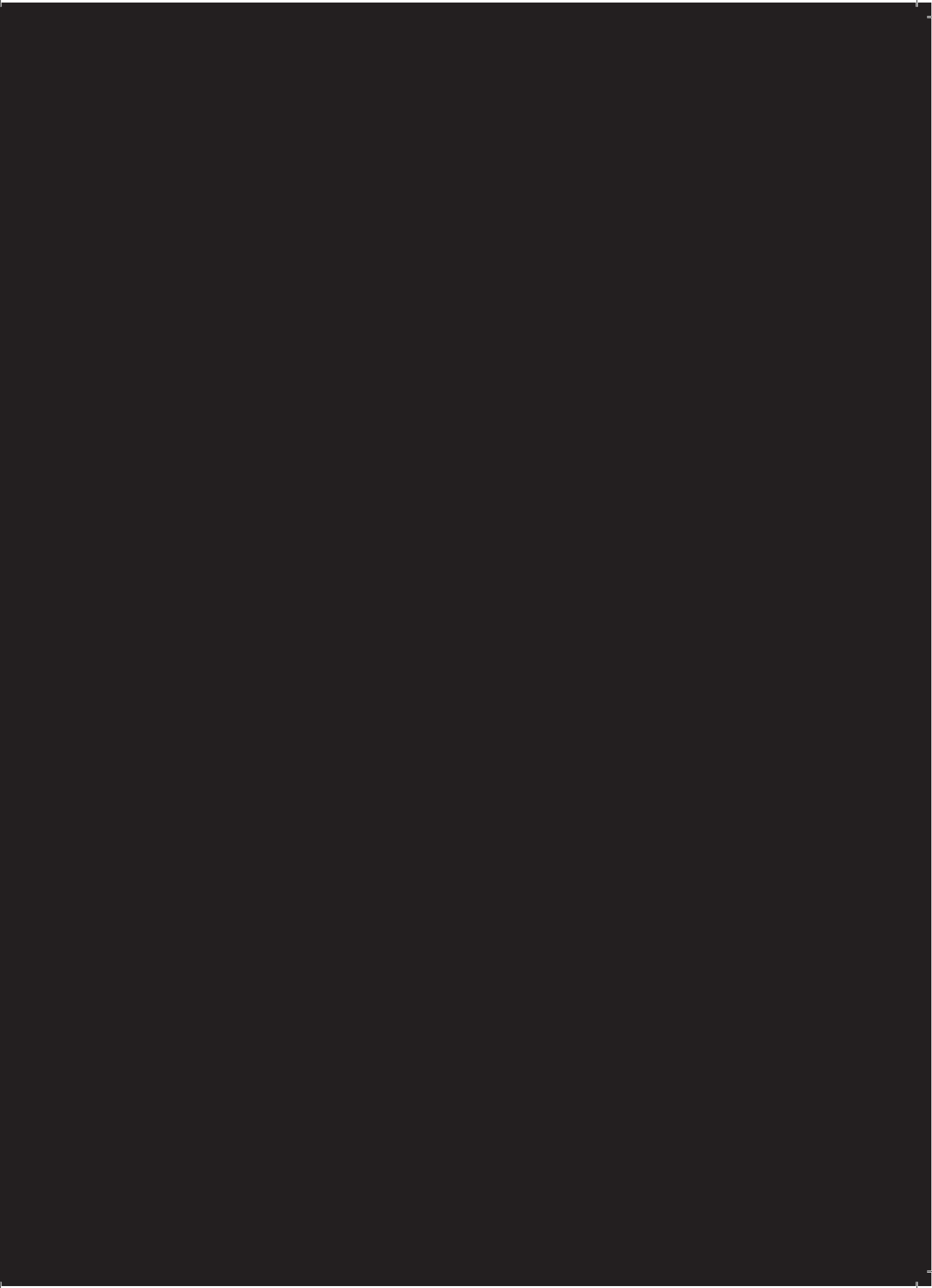
Wir klagen die Verantwortlichen an aufgrund von wesentlichen oder unwissentlichen Vorurteilen, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistischen Stereotypen einseitig und diskriminierend zum Nachteil der Opfer ermittelt zu haben und damit zu einer Praxis des institutionellen Rassismus beigetragen zu haben.

Fritz Behrens (SPD), Jg. 1948, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen 1999-2005

Behrens sah Ende September 2003 keine Anzeichen für terroristische Strukturen der Neonazis in seinem Bundesland: „Die hiesige Neonazi-Szene verfügt weder über die

Köpfe noch über die strategischen Vorstellungen“, verkündete er öffentlich. Nach dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße am 9. Juni 2004 ließ er sich von seinen Mitarbeiter*innen telefonisch informieren und hielt Kontakt zum Lagezentrum im Innenministerium. Noch um 17.04 Uhr unterrichtete dabei das LKA Nordrhein-Westfalen alle Polizeibehörden, den Generalbundesanwalt, das BKA, das BfV und das Bundesinnenministerium unter dem Betreff „Terroristische Gewaltkriminalität“ von dem Anschlag. Doch um 17.36 Uhr – die Spurenteams der Polizei waren noch bei der Arbeit – ordnete das LKA die Streichung des Begriffs „terroristischer Anschlag“ aus dem „momentanen Schriftverkehr“ an: „Die im Bezug genannte Lageerstmeldung wird korrigiert. Bisher liegen keine Hinweise auf terroristische Gewaltkriminalität vor.“ Es handele sich lediglich um einen Anschlag unter Verwendung von „unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.“ Um 17.45 Uhr meldete das LKA weisungsgemäß: „die [...] Lageerstmeldung wird korrigiert. Bisher liegen keine Hinweise auf terroristische Gewaltkriminalität vor.“ Bei dieser Sprachregelung blieb es. Noch in den Trümmern in der Keupstraße suchend, schloss das LKA dennoch schon nach knapp drei Stunden ein wesentliches mögliches Motiv für den Anschlag aus. Diese Einschätzung hatte nichts mit der Sachlage und alles mit der politischen Entscheidung von Innenminister Fritz Behrens zu tun. Er hatte sich wenige Minuten vor der Streichung des Begriffs „terroristischer Anschlag“ telefonisch in die Beratungen beim Lagezentrum eingeschaltet und kurz darauf durch die seinem Ministerium zugeordnete VS-Abteilung verfügen lassen, jeden Bezug auf eine terroristische Tat aus den Lagemeldungen zu streichen. In seinen Befragungen vor den Untersuchungsausschüssen des Bundestages und des Landes Nordrhein-Westfalen wollte er sich an die genauen Abläufe kaum erinnern können. Die Idee, nach dem Anschlag in die Keupstraße zu fahren und die Menschen, die hier angegriffen worden waren, zu besuchen, kam dem Minister nicht. Bei den „türkischen Opfern in Köln“ habe man nicht gewusst, wer für den Anschlag verantwortlich gewesen sein könnte. „Wegen dieser Unsicherheit wollte man sich vor Ort nicht verwickeln lassen“, sagte Behrens vor dem Untersuchungsausschuss in NRW, mehr noch: „In Köln gab es auch eine virulente kriminelle Situation und ich glaube, dass man damals auch dort nach den Tätern gesucht hat.“ Als fast zwei Monate später eine Operative Fallanalyse des LKA NRW eine fremdenfeindliche Motivation des Anschlags nahelegte, erging seitens der Bezirksregierung Köln die Anweisung, diesen Aspekt auf einer Pressekonferenz nicht zu erwähnen. Das betreffende Schreiben ging auch an Behrens, im Untersuchungsausschuss erklärte er jedoch, es nicht gelesen zu haben.

Wir klagen Fritz Behrens an, Ermittlungen in Richtung rassistischer Taten und neonazistischer Täter*innen behindert zu haben.



7. Die mediale Dethematisierung rassistischer Tatmotive und die Diffamierung der Betroffenen

Einleitung

Wir klagen alle Zeitungen an, die die Täter-Opfer-Umkehr und die öffentliche Stigmatisierung und Marginalisierung der Betroffenen aktiv mitbetrieben haben. Das Versagen der Medien im NSU-Komplex verdichtet sich in dem Begriff „Döner-Morde“. Die Nürnberger Zeitung erfand den Begriff am 31. August 2005. Zahlreiche Medien machten es ihr gleich und stellten die Česká-Mordserie unter diese Überschrift. Redaktionen quer durch das journalistische und politische Spektrum wirkten dabei mit, das rassistische Klischee zu verbreiten: DIE WELT (u.a. Feb. 2010), FAZ (u.a. Feb. 2008), Hamburger Abendblatt (u.a. Aug. 2011), SZ (u.a. Aug. 2011), Stern (u.a. Dez. 2009), Bild (u.a. April 2006), Focus (März 2010), DER SPIEGEL (u.a. Aug. 2011) und taz (u.a. Sept. 2006). Mit dem Unwort „Döner-Morde“ wird nahegelegt, die Tathintergründe im sozialen, familiären und gewerblichen Umfeld der Opfer zu suchen. Oft wurden die Familien nicht als trauernde Angehörige dargestellt, sondern als verdächtige Mitwisser*innen oder sogar schweigende Mittäter*innen. Damit folgte die Zeitungsberichterstattung den Polizeiermittlungen gegen die Opferfamilien. Die politische Dimension der Mordserie wurde jahrelang verkannt und ignoriert. Die rassistisch geprägte polizeiliche Deutung wurde distanzlos übernommen – anstatt sie kritisch zu hinterfragen, wie es Aufgabe einer aufgeklärten Presse ist. Die Betroffenen wurden zu Projektionsflächen rassistischer Phantasien. Sie wurden zu Fremden gemacht und ihnen wurden jene Eigenschaften angedichtet, die die Mehrheitsgesellschaft von sich weisen will. Angeblich fremde Gewalt („Kamen die Täter aus der türkischen Türsteherszene?“), vermeintlich fremde Sexualität („Oder aus dem Rotlichtmilieu?“) und sogenannte Ausländerkriminalität wurden zu Erklärungen für die Taten erhoben. Die klaren Hinweise der Betroffenen und Opferangehörigen auf rassistische Motive wurden medial nicht wiedergegeben.

Wir klagen diese Berichterstattung an, weil die Opfer – in all ihrer Unterschiedlichkeit und in ihren unterschiedlichen Berufen wie Blumenverkäufer, Kleinunternehmer oder Internetcafé-Betreiber – ihrer Individualität und ihrer Geschichten beraubt und

selbst verdächtigt wurden. Wir klagen darüber hinaus die Berichterstattung über den NSU-Prozess durch diejenigen Journalist*innen an, die sich bis heute mehr für das Auftreten der Angeklagten interessieren, als für die Betroffenen des NSU-Terrors und die die Nebenkläger*innen und ihre Anwält*innen sogar beschuldigen, den Prozess zu instrumentalisieren. Wir klagen schließlich eine juristische Öffentlichkeit an, die davor warnt, dass eine Opferfokussierung die Wahrheitsfindung vor Gericht gefährde und so ein „fair trail“ bedrohe. Als im Mai und Juni 2006 die Familien Yozgat und Kubaşık Demonstrationen in Kassel und Dortmund organisierten und mehrere tausend Menschen unter dem Motto „Kein 10. Opfer“ auf die Straße gingen, machten sie ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Analysen öffentlich und wiesen auf die rassistische Motivation der Morde hin. Doch sie wurden von der Mehrheitsgesellschaft ignoriert. Wir klagen auch die schweigende Mehrheit an, die das rassistische Morden nicht als solches wahrgenommen hat. Auch viele von uns waren blind für die Morde, die vor unseren Augen begangen wurden und taub gegenüber den Demonstrant*innen in Dortmund und Kassel oder den Bewohner*innen der Keupstraße. Die Worte, die Aysen Taşköprü, Schwester des ermordeten Süleyman Taşköprü, 2013 an den damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck richtete, richten sich auch an uns: „Die Menschen, die sich jetzt mit einem Bild von meinem Bruder zeigen, die behaupten uns zu kennen und in unserem Namen zu sprechen: Wo wart ihr 2001? Meine Nichte ist nicht erst seit 2011 Halbwaise, mein Bruder ist nicht durch seine Ermordung zu einem anderen Menschen geworden. Für uns klingt das wie Hohn. Damals hat niemand um meinen Bruder getrauert. Heute ist er Euch auf einmal so wichtig.“

Conny Neumann, Jg. 1961, Journalistin

Neumann berichtete in den Jahren 2005 bis 2011 für das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL kontinuierlich über die Česká-Morde. Nach der Fortsetzung der Mordserie in Bayern im Juni 2005 referierte sie den Stand der polizeilichen Ermittlungen noch wie folgt: „Für Spekulationen, die Getöteten könnten für die Mafia als Drogenkurier oder Drogendeponenten gearbeitet haben, fehlen Beweise. Auf Kontakte der Opfer zu religiösen oder politischen Fanatikern gibt es nicht den geringsten Hinweis. Schulden werden ausgeschlossen, und für Schutzgelderpressungen waren die kleinen Läden der Einzelhändler wohl kaum geeignet.“ Nach den Morden im April 2006 in Dortmund und Kassel reichen Neumann dann zwei bereits zuvor bekannte Informationen, um zu schreiben: „Die Waffe und das brutale Vorgehen sind es, die die Soko sicher sein lassen: Die Schützen sind Profis. Vermutlich handeln sie im Auftrag einer internationalen Organisation.“ Sodann spricht Neumann unter Verweis darauf, dass die „Familien oder Freunde“ der Polizei „nur das Nötigste“ sagen würden und angeblich nicht dazu bereit seien, die Polizei „einzuweihen“ von der „schwer durchdringbare[n] Parallelwelt der Türken“, die die Killer „schütze“.

Die Journalistin Neumann setzt diese Berichterstattung im Jahre 2009 fort, als sie hervorhebt, das „erstmal (...) ein plausibles Motiv (existiere), warum die Opfer erschossen wurden“. Daran knüpft sie die rhetorische Frage: „Ging es etwa um Wett- oder Spielschulden?“ Dass dafür, wie sie selbst schreibt, „die Polizei keine Beweise fand“, übergeht sie mit dem lapidaren Hinweis, dass das „wohl nicht viel zu sagen“ habe, denn: „In dem Milieu, in dem nun die Bochumer Staatsanwaltschaft ermittelt, werden keine Verträge geschlossen. Die Zocker wissen, wie viel sie verloren haben und wann Zahltag ist. (...) Und wer nicht zahlen kann, der wird übel zugerichtet.“

Im Februar 2011 erscheint im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL ein Artikel mit dem Titel „Düstere Parallelwelten“. Angesichts der unaufgeklärten Česká-Mordserie schreibt Neumann mit einem Kollegen über ein angebliches Netzwerk von türkischen Nationalisten, Gangstern und Geheimdienstlern. Zwar geben sie, wie viele andere Autor*innen zu, dass sie über keine gesicherten Erkenntnisse verfügen, doch stricken sie im Folgenden an einer hochspekulativen Erzählung mit. Die von der sog. „Besonderen Aufbauorganisation Bosporus“ in Auftrag gegebene Operative Fallanalyse, die einen „psychopathischen Türkenhasser“ als möglichen Einzeltäter nahelegt, wird zwar wahrgenommen, aber schnell verworfen. Hinter den Morden stünde vielmehr Geldwäsche, die Schüsse ins Gesicht seien für türkische Nationalisten Zeichen für den Verlust der Ehre. Es ist ein bitterer Treppenwitz der Geschichte, dass hier nicht deutsche, sondern „türkische Rechtsextreme“ in den Fokus von Verdächtigungen geraten und der „tiefe Staat“ als Produkt einer bis nach Deutschland reichenden türkischen Verschwörung vorgestellt wird; wirft der NSU-Komplex doch gerade ein Schlaglicht auf mögliche Strukturen eines tiefen Staates auch hierzulande.

Wir klagen Conny Neumann für die Herstellung einer Öffentlichkeit an, die die Anschlag- und Mordserie an Migrant*innen über zehn Jahre hinweg nicht als rassistisch motiviert erkennen konnte, sondern die Opfer und deren Angehörige im Einklang mit den Vorgaben der Ermittlungsbehörden zu Verdächtigen und vermeintlichen Täter*innen im Bereich der sog. organisierten oder politischen Kriminalität oder von kulturell begründeten Familienverbrechen erklärte.

Ulrike Pflüger-Scherb, Jg. 1971, Journalistin „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“

Ayşe und İsmail Yozgat, die Eltern des 2006 ermordeten Halit Yozgat, fordern die Umbenennung der Holländischen Straße in Halit-Straße. In dieser Straße ist Halit Yozgat aufgewachsen, hier betrieb er das Internetcafé, in dem er unter nach wie vor ungeklärten und vertuschten Umständen ermordet wurde. Die Umbenennung der Straße ist für İsmail Yozgat seinen eigenen Worten zufolge, zur „Lebensaufgabe“ geworden. Die Stadt Kassel hat nur einen kleinen, vorher namenlosen Platz neben der Holländischen Straße als Halit-Platz benannt, ein Akt, den die Familie Yozgat immer wieder als nicht ausreichend bezeichnet hat.

Pflüger-Scherb berichtete als Lokalredakteurin der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen Kassel (HNA) über die Gedenkdemonstrationen und -initiativen der Familie Yozgat und der lokalen „Initiative 6. April“. Zur Forderung nach der Umbenennung der Holländischen Straße in Halit-Straße schreibt sie in einem Kommentar am 22.03.2014:

„Die unrealistische Forderung von Yozgat nach einer Straßenumbenennung erzeugt mittlerweile nicht nur Unmut bei Menschen, die ihm eigentlich wohlgesonnen sind. Schlimmer ist, dass sie die Position von jenen stärkt, die meinen, dass sich Ausländer hierzulande ohnehin zu viel herausnehmen. İsmail Yozgat ist mit seiner Position schlecht beraten. Ihm ist zu wünschen, dass er Menschen findet, die ihn davon überzeugen können.“

Mit diesem Kommentar führt Pflüger-Scherb die Praxis der rassistischen Berichterstattung über die Morde des NSU fort. Sie macht Betroffene für den erlittenen Rassismus verantwortlich und spricht ihnen den Status als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft ab. Sie delegitimiert die Forderung der Betroffenen und fordert dazu auf, sie zum Schweigen zu bringen.

Wir klagen Ulrike Pflüger-Scherb der rassistischen Berichterstattung und der Förderung eines Klimas der Ignoranz und des Zum-Schweigen-Bringens der Betroffenen des NSU-Terrors an.

Norbert Fuchs, Jg. 1949, Bezirksbürgermeister Köln-Mülheim

Fuchs (SPD) ist seit 1989 bis heute Bürgermeister des Kölner Bezirks Mülheim, in dem die Keupstraße liegt. Vor

dem Nagelbombenanschlag war Fuchs einer der zahlreichen Stimmen, die die Keupstraße als Türkenstraße problematisierte und stigmatisierte. Die Frage vieler Opfer des NSU-Anschlages, wie die Zwickauer Zelle ausgerechnet auf die Keupstraße als Anschlagziel kam, findet ihre Antwort auch in dem fortgesetzten Ghetto-Diskurs, der die Straße – eigentlich das wirtschaftliche Aushängeschild der türkischen Community in ganz NRW – als Ziel prädestinierte. Auch Fuchs befeuerte diesen Diskurs. Die Grundlage für den geplanten Massenmord in der Keupstraße war die Abwertung und Hervorhebung dieser Straße als „Problemstraße von Ausländern“. Als drei Jahre nach der Nagelbombe 2007 die Ladenbesitzer*innen der Keupstraße bei der Bezirksregierung um Unterstützung baten, antwortete Fuchs ihren Berichten zufolge „diesem Ghetto helfe ich nicht“.

2012, ein Jahr nach der Enttarnung des NSU, versuchte Fuchs ein angemessenes Gedenken, das von den Menschen der Keupstraße geplant wurde, zu ver- bzw. behindern. Nur widerwillig kooperierte er schließlich bei den Gedenkfeiern, die von höherer Stelle beschlossen wurden. Noch heute erklärt er die systematische Opfer-Täter-Umkehrung nach der Bombe 2004, die die Menschen auf der Straße jahrelang stigmatisierte und kriminalisierte, als korrekte Polizeiarbeit: „Diese Straße, die war vor Jahrzehnten auch schon mal ein krimineller Brennpunkt, und da konnte man natürlich auch schon mal in die Richtung ermitteln, dass da möglicherweise irgendwelche Drogenkartelle dahinterstanden – also ganz abwegig war das nicht.“

Wir klagen Norbert Fuchs an, die Opfer des Nagelbombenanschlags auf der Keupstraße über die Verbreitung eines Ghetto-Diskurses verwundbar gemacht zu haben. Wir klagen ihn an, das Gedenken an das Verbrechen des NSU behindert und die Opfer im Stich gelassen zu haben.

Gisela Friedrichsen, Jg. 1945, Reporterin

Friedrichsen war bis 2016 Gerichtsreporterin beim Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, seither bei der Tageszeitung Die Welt. Sie berichtet regelmäßig über den NSU-Prozess vor dem OLG München. Im SPIEGEL beschrieb sie 2014 den Gerichtssaal u. a. mit den Worten: „das übermächtige Forum der Opfer und deren Anwälte“ und suggeriert damit eine Stellung der Betroffenen im Prozess, die der Realität widerspricht. In den Auseinandersetzungen zu den Betroffenen der Keupstraße und den hier engagierten Rechtsanwält*innen der Nebenklage glaubt sie, unter Hinweis auf „schwarze Schafe unter den Anwälten der Nebenklage“, die „Frage“ aufwerfen zu können, „ob der Gesetzgeber die Berechtigung zur Nebenklage nicht doch zu weit ausgedehnt hat.“ Den Bericht einer hochschwangeren Anwohnerin, die durch die Bombe gesundheitlich beeinträchtigt wurde, stellte sie in Frage. Aufgrund eines Einzelfalles über eine unklare Mandatschaft in der Nebenklage, erscheint ihr in dem Strafverfahren „das Institut der Nebenklage insgesamt (...) auf diese Weise in Verruf“ zu geraten. Vor diesem

Hintergrund insinuiert sie mit einer rhetorischen Frage, ob sich der Strafsenat des OLG gegenüber den Opfern nicht als zu „großzügig“ erwiesen habe. In einer später publizierten Reportage gilt ihr diese Frage auch rhetorisch als bereits beantwortet, wenn sie schreibt: „Ihre Großzügigkeit gegenüber mutmaßlichen Opfern kostet die Justiz jetzt einen hohen Preis.“

Auch das Einführen rassistischer Ressentiments in ihre Reportagen ist Gisela Friedrichsen nicht fremd, wenn sie vermerkt: „Türken wird oft nachgesagt, große Geschichtenerzähler zu sein.“ Daran schließt sie eine Sortierung der Betroffenen an: „Doch wenn in einem Strafverfahren, in dem den Opfern ohnehin ungewöhnlich viel Raum gegeben wird, auch Personen präsentiert werden, die im Vergleich zu anderen kaum »Opfer« zu nennen sind, fällt ein Schatten auf die gesamte Nebenklage.“

Wir klagen Gisela Friedrichsen an, mit ihrer Berichterstattung über den NSU Prozess rassistische Ressentiments zu bedienen.

Holger Schmidt, Jg. 1971, „ARD-Experte für Terrorismus und Innere Sicherheit“

Der für den Südwestrundfunk (SWR) arbeitende Journalist Schmidt berichtet kontinuierlich von der Aufarbeitung des NSU-Komplexes. Immer wieder transportiert er in zentralen Sachverhalten unkritisch die Positionen der Sicherheitsbehörden oder macht sie sich sogar zu eigen, wenn es darum geht, zentral abweichende Erkenntnisse anderer Journalist*innen oder von Anwalt*innen der Nebenklage zu desavouieren.

In der Tagesschau führte Schmidt aus, einige Nebenklageanwält*innen würden zu „hohe Erwartungen bei ihrer Mandantschaft schüren“ und diese für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren. Diese Zwecke seien: „den verhassten Behörden BKA und ‚BAW‘, wie der Generalbundesanwalt von Linksanwälten gerne genannt wird, in die Parade zu fahren (und) quasi nach Gutdünken eine Art Privatinquisition zu betreiben, gegen die ja keiner etwas haben kann, weil die Ziele ja Nazis sind oder sein sollen.“ Weiter warnt er „vor ‚Gutmenschen‘, für die nicht die Objektivität des Verfahrens die Richtschnur ist, sondern, die richtige und wichtige Sache, um die es vermeintlich geht.“ Abschließend empfiehlt er den Anwalt*innen, den Betroffenen in Ruhe zu erklären, „dass der NSU-Prozess nicht mehr und nicht weniger als ein Strafprozess ist. Und warum das in einem Rechtsstaat normal und trotz mancher Enttäuschung gut so ist.“ Diese Darstellung zeichnet, ob absichtlich oder unbewusst, ein diskriminierendes Bild der Nebenkläger*innen als maßlos fordernd, undemokratisch und mit den Grundsätzen des deutschen Rechtsstaates nicht vertraut. Sie unterschlägt, dass keine*r der Nebenklage-Anwält*innen das Recht der Angeklagten auf ein rechtsstaatliches Verfahren bestreitet. Sie unterschlägt weiter, dass die Betroffenen im Prozess, trotz der hohen Anzahl von Nebenkläger*innen, eine sehr verletzliche Position und sehr wenig Raum haben; und schließlich unterschlägt Schmidt, dass die Opferangehörigen bei Aussa-

gen durch das Gericht unterbrochen wurden, sehr zurückhaltend auftreten oder dem Prozess aufgrund der einschüchternden Atmosphäre fernbleiben.

Wir klagen den „Terrorismusexperten“ Holger Schmidt an, den Prozess zu entpolitisieren sowie die wichtige und zulässige Arbeit der Nebenklage zu schwächen.

Wolfgang Schäuble, Jg. 1942, Bundesinnenminister 2005 – 2009

Schäuble zeigte sich anlässlich der Vorstellung des VS-Berichts über den Berichtszeitraum 2005 am 22. Mai 2006 – rund zwei Monate nach den Morden des NSU in Dortmund und Kassel – in der Bundespressekonferenz erfreut, dass „die durch die Beobachtung des Verfassungsschutzes und den Verfolgungsdruck der Strafverfolgungsbehörden erzielten Erfolge gegen die rechtsextremistische Szene“ durch einige „Urteile der Justiz untermauert“ worden seien. In diesem Jahresbericht behauptete das BfV wider besseres Wissen, dass „der überwiegende Teil der rechtsextremistischen Szene (...) aus taktischen Gründen Gewaltanwendung zur Systemüberwindung ab(lehnt). Eine terroristische Vereinigung gilt als allzu leicht zu enttarnen, ein Terroranschlag als wenig erfolgversprechend. Darüber hinaus befürchtet man, terroristische Aktivitäten könnten verstärkte staatliche Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen auslösen und so den eigenen Handlungsspielraum weiter beschränken.“

Auch in dem im Mai 2007 von Schäuble in der Bundespressekonferenz für den Berichtszeitraum 2006 vorgestellten VS-Bericht wird unmissverständlich und lapidar festgestellt: „Rechtsterroristische Strukturen waren 2006 in Deutschland nicht feststellbar.“

Wir klagen Wolfgang Schäuble der Herstellung einer medialen Öffentlichkeit an, die die Anschlag- und Mordserie gegen Migrant*innen nicht als rassistisch motiviert erkennen konnte.

Markus Peters, Jg. 1965, Korrespondent des Deutschen Depeschen Dienstes

Als im Juni 2004 die Nagelbombe in der Keupstraße explodierte, sagte ein Obstverkäufer einem Reporter des Deutschen Depeschen Dienstes (ddp): „Das waren Nazis, wer sonst?“. Keine 24 Stunden nach dem Anschlag sendete der ddp, eine der vier großen deutschen Nachrichtenagenturen, ein Feature seines Korrespondenten Peters an die Redaktionen. Dem zutreffenden Hinweis des Obstverkäufers wurde nicht nachgegangen; vielmehr tauchten die im Bericht enthaltenen Stigmatisierungen im Laufe der nächsten zwei Jahre in der Berichterstattung nahezu aller Medien auf. Diese verstärkten die rassistischen Stereotype, mit denen die Ermittler*innen die Betroffenen belegten. Schon am Abend des Anschlags stürmte ein Sonder Einsatzkommando ein Haus in der Keupstraße. Der Bewohner wurde bald wieder freigelassen, weil er mit der

Tat offensichtlich nichts zu tun hatte. Diese Razzia war Auftakt einer ganzen Serie von Durchsuchungen in Köln-Mülheim. Peters orchestriert dies, indem er schreibt: „Mülheim ist immer noch ein sozialer Brennpunkt der Domstadt, doch das ‚Veedel‘ macht sich.“ Die Polizei habe die Keupstraße auf dem Stadtplan dick unterstrichen. Illegale Geschäfte um Glücksspiel, Schutzgeld-Erpressungen und immer wieder Drogen beschäftigten die Ermittler: „Bekannt sind Machtkämpfe zwischen türkischen und kurdischen Banden, Albanern und immer mehr Osteuropäern. Auch sorgt die kriminelle Türsteher- und Rotlicht-Szene immer wieder für Aufregung im Viertel. Sie schreckt auch nicht vor spektakulären Aktionen wie Schießereien auf offener Straße und Explosionen zurück. Eine Welt, in der die Polizei aufgrund der Kultur- und Sprachgrenzen kaum Einblicke gewinnt. Auch dem Kölner Staatsschutz ist die Keupstraße bekannt.“

Wenig später setzt der ddp weitere Berichte von Peters ab. Unter Berufung auf Oberstaatsanwalt Rainer Wolf meldet er: „Derzeit lägen keine Hinweise auf einen fremdenfeindlichen oder terroristischen Hintergrund der Tat vor.“ Es gebe keine Veranlassung, das Verfahren an den Generalbundesanwalt abzugeben. Die Mordkommission sehe auch keine Parallelen zu dem Anschlag auf ein deutsch-iranisches Lebensmittelgeschäft in der Probsteigasse. Die Taten unterschieden sich in der Begehungsweise und der Art der verwendeten Bomben. Dabei handelte es sich ebenfalls um einen selbstgefertigten Sprengsatz. Mehr noch: „Die Gemeinsamkeit sei, dass in beiden Fällen Ausländer zu Opfern wurden“ – eigentlich Grund genug, Rassismus als mögliches Motiv und Nazis als mögliche Täter*innen in die Ermittlungen einzubeziehen.

Wir klagen Markus Peters an, die rassistisch geprägten Ermittlungsansätze der Polizei bereitwillig reproduziert zu haben und mit ihrer Verbreitung an der Herstellung einer medialen Öffentlichkeit mitgewirkt zu haben, die die Anschlägs- und Mordserie an Migrant*innen nicht als rassistisch motiviert erkennen konnte.

Peter Schilder, Jg. 1950, Journalist

Schilder arbeitete zur Zeit des Anschlags auf die Kölner Keupstraße als NRW-Landeskorrespondent der FAZ. Unter Verweis auf die Feststellung des damaligen Bundesinnenministers Schily (s. gleichnamigen Eintrag), dass es sich „vermutlich nicht um einen terroristischen Anschlag“ handle, konstatierte er in seinem Bericht zum Bombenangriff zunächst „eine gewisse Erleichterung in Köln“. Den von Schily immerhin noch gebrauchten Zusatz, „die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen“, ignorierte Schilder. Die von einigen Anwohner*innen geäußerte Hypothese, dass „Rechtsextremisten hinter der Tat“ stünden, qualifizierte er als „Mutmaßungen und Spekulationen“ ab. Unmissverständlich schloss er sich der Definition der Sicherheitsbehörden an: „Die Polizei schloss einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat jedenfalls aus.“ Stattdessen machte es sich Schilder zur Aufgabe, neue Tathinweise zu generieren: „Es gibt in der Keupstraße

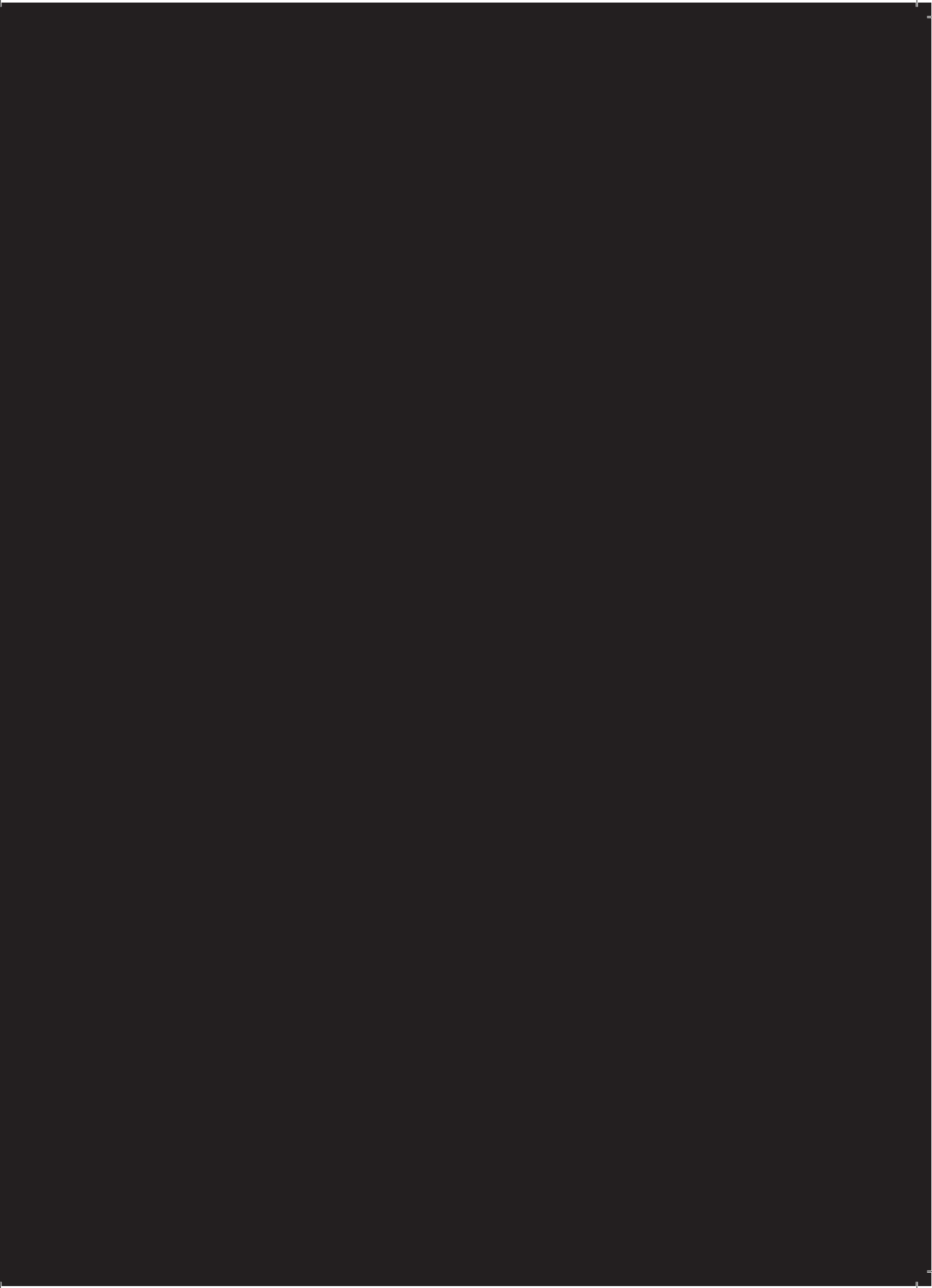
auch die andere Seite des farbenfrohen orientalischen Flairs, nämlich Glücksspiel, Schutzgelderpressungen, Rauschgifthandel und Machtkämpfe zwischen Türken, Kurden, Albanern, Serben und Bosniern. Gelegentlich kommt es in Köln auch zu Schießereien. Die Ermittlungen sind dann nicht leichter als im terroristischen Umfeld. Bei den kriminellen Organisationen handelt es sich oft um ‚geschlossene Gesellschaften‘, die für deutsche Sicherheitsbehörden kaum zugänglich sind.“ Einen Tag später beschreibt Schilder in der gedruckten Fassung dieses Beitrags den naziterroristischen Angriff nur noch mit der eigentümlichen Formulierung „Allgemeindeliktischer Hintergrund“.

Wir klagen Peter Schilder der Herstellung einer medialen Öffentlichkeit an, die die Anschlägs- und Mordserie an Migrant*innen nicht als rassistisch motiviert erkennen konnte.

Otto Schily (SPD), Jg. 1932, Bundesinnenminister 1998-2005

Schily teilte in dem Mitte Mai 2005 von ihm vorgestellten VS-Bericht für den Berichtszeitraum 2004 unmissverständlich mit: „Die Sicherheitsbehörden fahnden und ermitteln in Deutschland mit unablässiger Intensität, um terroristische Strukturen zu erkennen und zu zerschlagen.“ Ein Jahr zuvor hatte Schily bei dem Bombenangriff auf die Keupstraße keine „terroristischen Strukturen“ erkennen können. Am Tag nach dem Anschlag war der Presse die folgende Einschätzung des ihm unterstellten BfVs zu entnehmen: „Geheimdienst sieht Kriminelle am Werk – Köln, 10. Juni (Reuters) – Nach dem Anschlag mit einer Nagelbombe gehen die Geheimdienste von einem kriminellen Hintergrund der Tat aus, bei der am Mittwoch in Köln 22 Menschen verletzt wurden. Die Ermittlungen gehen nach wie vor in Richtung ‚organisierte Kriminalität‘, sagte ein Sprecher des Bundesamts für Verfassungsschutz am Donnerstag.“ Noch am gleichen Tag erklärte Schily in der Tagesschau: „Die Erkenntnisse, die unsere Sicherheitsbehörden bisher gewonnen haben, deuten nicht auf einen terroristischen Hintergrund, sondern auf ein kriminelles Milieu, aber die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, sodass ich eine abschließende Bewertung dieser Ereignisse jetzt nicht vornehmen kann.“ Diese Formulierung war geschickt gewählt: An die deutlichen Markierungen, es gebe keinen „terroristische[n] Hintergrund“, sondern ein „kriminelles Milieu“ sei verantwortlich, hängte Schily wohlformulierte salvatorische Klauseln und zog sich damit trotz tendenziöser Aussagen – auch nach Bekanntwerden des NSU – aus der Affäre: Da „zum damaligen Zeitpunkt die Existenz einer terroristischen rechtsradikalen Gruppe nicht bekannt war“, habe sich „der Ausdruck ‚terroristischer Hintergrund‘ in seiner Erklärung ausschließlich auf den ‚islamistischen Terrorismus‘ bezogen.“

Wir klagen Otto Schily der Herstellung einer medialen Öffentlichkeit an, die die Anschlägs- und Mordserie an Migrant*innen über zehn Jahre nicht als rassistisch motiviert erkennen konnte.





8. Die behördliche Verhinderung vollständiger Aufklärung durch Beweisvernichtung und Vertuschung

Einleitung

Die Aufklärung des NSU-Komplexes wurde schon vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 2011 behindert. Dorothea Marx, Vorsitzende des Thüringer Untersuchungsausschusses, formulierte vor dem Hintergrund den „Verdacht des betreuten Mordens“. Mehrmals sei die Festnahme des NSU-Kerntrios wegen einer „gezielten Sabotage und eines bewussten Hintertreibens eines Auffindens der Flüchtigen“ gescheitert. Aufklärung und Aufarbeitung des NSU-Komplexes werden auch nach 2011 von verschiedenen staatlichen Funktionsträger*innen behindert. Durch Falschaussagen, nicht erteilte Aussagegenehmigungen und Aktenvernichtung blockierten sie die Arbeit zuständiger Strafverfolgungsbehörden und Untersuchungsausschüsse. Beweise von Tatorten und Verdächtigen wurden vernichtet. Auch die Aufklärung der Schredderaktionen selbst wird verhindert. Quellenschutz geht vor Opferschutz, und damit auch Täterschutz vor Aufklärung.

Volker Bouffier, Jg. 1951, Innenminister in Hessen 2006

Die Parlamentarische Kontrollkommission des hessischen Landtages war vom zuständigen Innenminister Bouffier über den Mordverdacht gegen Andreas Temme (s. gleichnamigen Eintrag) Ende April 2006 informiert worden. Erst nach Medienberichten wurde im Juli 2006 eine Sondersitzung des Innenausschusses einberufen, in der Bouffier mitteilte, er sei nicht befugt gewesen, die Kommission zur Überwachung des Geheimdienstes aus einem laufenden Ermittlungsverfahren heraus zu informieren. Er deutete in der Sitzung an, dass er selbst erst aus der Zeitung erfahren habe, dass ein Verfassungsschützer verdächtigt werde. Diesbezügliche Nachfragen der Abgeordneten wollte er nicht erläutern. Ausweislich des Protokolls dieser Sitzung sagte Bouffier: „Ein Beamter des Landes Hessen war in seiner Freizeit an einem Tatort. Die Ermittlungsbehörden hielten ihn ursprünglich für dringend verdächtig. Später hielten sie ihn nicht mehr für verdächtig. (...) Wie ich aus der Presse erfahren habe – das ist in SPIEGEL Online zu lesen; (...) hat der unter Tatverdacht Geratene zumindest für die Tatzeit eines der neun Morde ein Alibi. Er kann es nicht gewesen sein. Daraus kann man auch ableiten, dass der Mann unschuldig ist.“ Vier Tage davor, am 12.07.2006, wurde er durch ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel über die den Tatverdacht gegen Temme begründenden Tatsachen informiert. Die Behauptung Temme könne als „unschuldig“ gelten, erfolgte insofern wahrheitswidrig.

Wir klagen Volker Bouffier wegen Verhinderung vollständiger Aufklärung des NSU-Komplexes an.

„Lothar Lingen“_M., Jg. 1968, Referatsleiter in der Abteilung Rechtsextremismus des BfV

„Lothar Lingen“ ist ein Deckname für den Leiter des Referats Beschaffung in der Abteilung für Rechtsextremismus im BfV, wo er seit 1991 arbeitet. Zwischenzeitlich ist ein von ihm im Zusammenhang mit dem „Thüringer Heimatschutz“ unterschriebenes Dokument aufgetaucht, das er mit seinem Klarnamen unter dem Anfangsbuchstaben „M“ unterschrieben hat.

Zwei Stunden nachdem sich Beate Zschäpe am 8.11.2011 den Ermittlungsbehörden gestellt hatte, ließ „Lothar Lingen“_M die Akten zum NSU-Kerntrio durchsuchen und vernichtete gegen den Widerspruch der Hausarchivarin eine Vielzahl von Akten aus dem direkten Umfeld des NSU. „Lothar Lingen“_M sorgte dafür, dass diese Aktenvernichtungen bis in den Juni 2012 fortgesetzt wurden. Über die Gründe und Motive seiner Handlungen belog „Lothar Lingen“_M den Untersuchungsausschuss des Bundestages zum NSU. Er gab an, lediglich abgelauene Aktenbestände aus Gründen des Datenschutzes gelöscht zu haben. Er habe kein direktes Vertuschungsmotiv gehabt, weil er dienstlich nichts mit dem NSU oder dessen Umfeld zu tun gehabt und dort keine V-Leute geführt habe. Für V-Leute in Thüringen sei er nicht zuständig ge-

wesen. Gegenüber dem BKA hatte „Lothar Lingen“_M in einer Vernehmung im Jahre 2014 seine Vertuschungsabsichten wie folgt begründet: „Mir war bereits am 10./11. November 2011 völlig klar, dass sich die Öffentlichkeit sehr für die Quellenlage des BfV in Thüringen interessieren wird. Die bloße Bezifferung der seinerzeit in Thüringen vom BfV geführten Quellen mit acht, neun oder zehn Fällen hätte zu der – ja nun heute noch intensiv gestellten – Frage geführt, aus welchem Grunde die Verfassungsschutzbehörden über die terroristischen Aktivitäten der drei eigentlich nicht informiert gewesen sind. Die Zahlen sprachen ja dafür, dass wir wussten, was da läuft, was ja aber nicht der Fall war. Und da habe ich mir gedacht, wenn ... die Anzahl unserer Quellen ... in Thüringen nicht bekannt wird, dass dann die Frage, warum das BfV von nichts gewusst hat, vielleicht gar nicht auftaucht.“

In einer Deckblattmeldung des BfV vom 19. Dezember 2001 werden Erkenntnisse referiert, die das Bundesamt „durch persönliche Gespräche“ in Jena mit einer V-Per namens „Teleskop“, ein Funktionär der NPD-Jugendorganisation JN, gewonnen hatte. In der Meldung geht es unter anderem um André Kapke (s. gleichnamigen Eintrag), von Michael See von Dolsperg „Tarif“ (s. gleichnamigen Eintrag) als Freund der drei Untergetauchten bezeichnet, außerdem um Ralf Wohlleben, einen weiteren NSU-Unterstützer, auch das Kerntrio selbst wird als „die noch flüchtigen Rohrbombentäter“ erwähnt. Dieses Dokument ist u.a. von „Lothar Lingen“_M. mit seinem Klarnamen unter dem Anfangsbuchstaben M unterschrieben. Er war also mit mindestens einer Thüringer V-Person befasst.

Wir klagen „Lothar Lingen“_M der Verhinderung vollständiger Aufklärung der Taten des NSU und seines Netzwerkes an.

Klaus-Dieter Fritsche, Jg. 1953, Staatssekretär Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes und Koordinator der Geheimdienste, ehem. Vizepräsident des BfV 1996-2005

Fritsche erklärte im August 1999: „Es existiert (...) keine rechtsextremistische Organisation, die mit einem Terror-konzept den Umsturz anstrebt. Es mangelt auch an Logistik, wie sie der Roten Armee Fraktion zur Verfügung stand. Außerdem fehlen Führungspersönlichkeiten mit genügend Intellekt und Charisma, um eine solche Organisation zu leiten. (...) Ich sehe keine Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Feierabend-Terrorismus.“ Diese Position bekräftigte er auch in den Folgejahren, insbesondere in einer unmittelbar nach dem Anschlag auf die Keupstraße verbreiteten Broschüre seines Amtes. Trotz eines expliziten Hinweises auf die „drei Bombenbauer aus Thüringen“ verneinte er die Existenz von organisiertem Nazi-Terror.

Am 11. August 2011 antwortet Fritsche auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Jelpke: „Ist die Bundesregierung nach den Anschlägen in Norwegen bereit, die Ausrichtung der Arbeit des Gemeinsamen

50

Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) neu zu überdenken und die ausschließliche Konzentration auf ‚islamistischen Terrorismus‘ aufzugeben?“. „Abgesehen vom islamistischen Terrorismus gibt es derzeit keine Personen (gruppen), die terroristische Ziele in Deutschland aktiv vertreten und verfolgen.“ In einem Statement vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages am 18.10.2012 wandte er sich gegen eine Offenlegung von Quellen, die zur Aufklärung des NSU-Komplexes beitragen würden: „Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren.“

Wir klagen Klaus-Dieter Fritsche der Verharmlosung von rechter Gewalt, rassistischer Ideologie und von neonazistischen Terrorstrukturen in Deutschland an, sowie der Verhinderung vollständiger Aufklärung nach der Selbstenttarnung des NSU.

Michael Brümmendorf, Jg. 1955, BKA Kriminalhauptkommissar

Der in der Abteilung Staatschutz des BKA tätige Brümmendorf war bei der Garagendurchsuchung in Jena am 26. Januar 1998, bei der vier mit rund 1,4 Kilogramm des Sprengstoffs TNT gefüllte Rohrbomben gefunden wurden, an den Ermittlungen vor Ort beteiligt. Dabei fiel ihm die sogenannte „Garagenliste“ in die Hand, die etwa 40 Personenamen mit Adressen und Telefonnummern einer Vielzahl bekannter Nazis, darunter auch fünf V-Personen des Geheimdienstes enthielt. Diese Liste ist ein klarer Beleg für die Verankerung des NSU-Kerntrios in der rechten Szene und enthielt wichtige Hinweise auf Bekannte, die ihnen bei der Flucht hätten behilflich sein können. So ergaben sich neben Personen aus Chemnitz – dem tatsächlichen Fluchtort – auch Verbindungen nach Nürnberg, Rostock und Ludwigsburg, also zu Orten, in denen später dem NSU zugerechnete Morde begangen wurden. In einem Vermerk qualifizierte Brümmendorf diese Liste, als „für das hier geführte Ermittlungsverfahren ohne Bedeutung“. Danach verschwand diese Liste für ein Jahrzehnt, bis sie im Zusammenhang mit dem NSU Bundestagsuntersuchungsausschuss wiederauftauchte. Gegenüber dem Thüringer Untersuchungsausschuss erklärte Brümmendorf, allein aus der Liste habe man keine Anhaltspunkte dafür finden können, dass jemand bei der Flucht helfe oder wisse, wo sich die Beschuldigten aufhielten.

Wir klagen Michael Brümmendorf der Verhinderung der Aufklärung vor der Selbstenttarnung des Kerntrios im November 2011 an, durch das Ignorieren von Informationen, die zur Erfassung des Kerntrios geführt hätten.

Jürgen Dressler, Jg. 1961 Kriminalhauptkommissar beim LKA Thüringen Dieter Fahner, Kriminalhauptkommissar beim LKA Thüringen

Im Oktober 1997 hatte Dressler einen Abschlussbericht

über die Ermittlungen zu einer vor dem Theaterhaus Jena abgestellten Kofferbombe mit Hakenkreuz erstellt. Bei den Ermittlungen gegen mehr als ein Dutzend Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes wurden auch Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos vernommen, aber nicht festgenommen. Die Strukturen der Kameradschaft Jena, die zum Thüringer Heimatschutz gehörte, wurden in diesem Ermittlungsbericht detailliert beschrieben. Dies beinhaltete eine Auflistung der Mitglieder und deren Funktionen. Die Nazi-Gruppe sei verantwortlich für verschiedene Straftaten. Fünf Tage später Dressler und Fahner verfassten den Abschlussbericht der Ermittlungen gegen den Thüringer Heimatschutz wegen § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung). Sie schreiben darin, dass keine Mitgliederstrukturen ermittelt wurden bzw. nachweisbar waren. Aufgrund dieser Vorlage wurde das Verfahren gegen den Thüringer Heimatschutz von dem Generalstaatsanwalt Gerd Michael Schultz eingestellt.

Fahner und Dressler waren auch an der Garagendurchsuchung in Jena am 26. Januar 1998 beteiligt. In seiner Vernehmung vor dem Thüringer Untersuchungsausschuss gab Fahner an, dass er nach den Sprengstoff-Fund den Einsatzleiter der zuständigen Staatsanwalt nicht erreichen konnte, da dieser krank gewesen sei. Einen anderen Staatsanwalt kontaktierte er nicht. So lässt er die Zeit verstreichen, die Böhnhardt dafür nutzte seine Sachen zu packen und mit dem Auto davon zu fahren. Nach geltendem Recht war mit dem Bombenfund auch ohne Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft bei „Gefahr im Vollzug“ eine vorläufige Festnahme polizeilich geboten.

Im LKA Thüringen war Dressler auch für die Auswertung der Funde zuständig, die bei der Durchsuchung in Jena aufgefunden wurden: vier mit rund 1,4 Kilogramm des Sprengstoffs TNT gefüllte Rohrbomben und die Kontaktliste des Terrornetzwerks und seiner Unterstützer - darunter mindestens fünf V-Leute. Jürgen Dressler bestritt vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages die Adressliste überhaupt zu kennen, und erinnerte sich erst unter dem Druck einer Gegenüberstellung mit dem BKA-Kollegen Brümmendorf wieder daran. Der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss stellte fest: „Die hierbei und während der nachfolgenden Wohnungsdurchsuchungen ebenfalls sichergestellten umfangreichen Unterlagen, neben Propagandamaterial vor allem Briefe und Kontaktlisten, werden zu keinem Zeitpunkt ernsthaft ausgewertet und zum Teil ohne Begutachtung nach Beendigung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft vernichtet.“

Wir klagen Dieter Fahner und Jürgen Dressler an, wegen der Verhinderung der Aufklärung durch Verschleppung der Ermittlungen und Ignorieren von Informationen, die zur Ergreifung des Kerntrios geführt hätten.

Hans-Georg Engelke, Jg. 1964, Mitarbeiter des BfV

Der bis 2010 als Beamter im BfV tätige Hans-Georg Engelke wurde vom Bundesinnenministerium als sogenann-

ter „Sonderermittler“ eingesetzt, der zur Schredderaktion im BfV einen Bericht schreiben soll. Hintergrund dieser Anordnung ist, dass die Abgeordneten des NSU-Untersuchungsausschusses des deutschen Bundestages keine eigenen Nachforschungen im Aktenbestand des BfV anstellen dürfen. Engelke sichtete die Akten im BfV vor. Vom Untersuchungsausschuss zu Umfang und konkreter Bedeutung der Aktenvernichtung befragt, erklärt er, er sei trotz der fehlenden Akten sicher, dass die vernichteten Aussagen der BfV-Mitarbeiter und V-Leute nichts zum Wissen über den NSU beitragen würden.

Zu der von dem Leiter des Referats Beschaffung in der Abteilung für Rechtsextremismus „Lothar Lingen“_M (s. gleichnamigen Eintrag) durchgeführten Aktenschredderaktion erklärt Engelke, dass „das Motiv des Referatsleiters mit höchster Wahrscheinlichkeit darin (gelegen habe), Aktenbestände zu vernichten, zu denen „Lothar Lingen“_M Nachfragen, Wiedervorlagen und Prüfarbeiten vermeiden wollte“. Zudem seien die üblichen Aufbewahrungsfristen für die Akten überschritten gewesen, und „Lothar Lingen“_M sei daher quasi von einer Schredderplicht ausgegangen. Eine „etwaige Vertuschungsabsicht“ sei bei „Lothar Lingen“_M „als Motiv auszuschließen.“ Diese Einschätzung Engelkes überzeugte schon den NSU-Untersuchungsausschuss des deutschen Bundestages nicht.

Wir klagen Hans-Georg Engelke der Verhinderung der vollständigen Aufklärung des NSU-Komplexes nach vor der Selbstenttarnung des Kerntrios im November 2011 an.

Lutz Irrgang, Jg. 1942, Leiter des Hessischen LfVs 2006

Lutz Irrgang lässt die Mordermittlungen der Kasseler Polizei gegen Andreas Temme (s. gleichnamigen Eintrag) blockieren als bekannt wird, dass dieser sich während der Ermordung von Halit Yozgat im Internetcafé aufgehalten hat. In diesem Sinne bereitet er dem Sicherheitsbeauftragten des Hessischen LfVs Gerald Hasso-Hess für ein am 30. Juni 2006 durchgeführtes Gespräch vor, an dem u.a. der leitende Kriminaldirektor beim Polizeipräsidium Nordhessen Gerald Hoffmann sowie Staatsanwalt Dr. Götz Wied teilnahmen. Gegenüber Hasso-Hess trug Staatsanwalt Wied drei konkrete Ersuchen vor:

- „1. die Möglichkeit, staatsanwaltschaftlicher/polizeilicher Vernehmungen mehrerer vom Tatverdächtigen (TV) geführter V-Personen,
2. Übergabe einer Ausfertigung der dienstlichen Erklärung, die der TV dem LfV zugeleitet hat und,
3. Einsicht in die Ergebnisse der vom LfV durchgeführten Sicherheitsüberprüfung des TV“.

Im Vermerk des Referenten des Polizeipräsidiums Kassel Karl Heinz Schaffer ist hierzu notiert: „Alle drei Ersuchen wurden von Herrn Hess zurückgewiesen.“ Er schreibt über das Gespräch vom 30.6.: „Nach Auffassung von KD Hoffmann bestand seitens der LfV-Vertreter von Beginn an kein Interesse an sachfördernder Kooperation. Äußerungen wie „wir haben es hier doch nur mit einem

Tötungsdelikt zu tun“ und „Stellen Sie sich vor, was ein Vertrauenszug für den Menschen (Temme) bedeutet“ machten deutlich, dass das LfV die eigene Geheimhaltung, die „für das Wohl des Landes Hessen“ bedeutsam sei, über die mögliche Aufklärung der im Raum stehenden Verdachtsmomente gegen einen LfV -Mitarbeiter stellt.

Kriminaldirektor Gerald Hoffmann führt zu diesem Treffen in seiner Zeugenaussage vor dem NSU Untersuchungsausschuss des Bundestages aus, „dass gesagt wurde: Wenn man an Informationen des Verfassungsschutzes heranmöchte, dann bräuchte man lediglich eine Leiche neben einen Verfassungsschützer zu legen, um damit an Informationen zu gelangen, die das Landesamt für Verfassungsschutz besitzt.“ In der Folge wurde die ermittelnde Polizei vom LfV „mit unvollständigen, also manipulierten Aktenbeständen versorgt. Am 4. Juli 2006 schreibt Irrgang an die Staatsanwaltschaft Kassel einen Brief: „Die gewünschte Offenlegung der Quellen kann im vorliegenden Sachverhalt nicht einfach erfolgen, da Quellen zu den geheimen Mitarbeitern des LfV Hessen zählen. Sie bedürfen einer behördlichen Aussagegenehmigung. (...) Anders als bei der Polizei sind geheime Mitarbeiter kein Beweismittel in kurzfristig angelegten Kriminalfällen, sondern über Jahre gewachsene Verbindungen.“

Wir klagen Lutz Irrgang der Verhinderung der vollständigen Aufklärung der Taten des NSU und des Netzwerkes des NSU vor der Selbstenttarnung des Kerntrios im November 2011 an.

Christoph Meyer-Manoras, Jg. 1962, Staatsanwalt in Stuttgart

Meyer-Manoras leitete seit der Ermordung der Polizistin Michèle Kiesewetter 2007 federführend die Ermittlungen. In seinen Verantwortungsbereich fällt die Verdächtigung von Roma und Sinti als Mörder der Polizistin. Nachdem von einer „unbekannten weiblichen Person“ DNA am Polizeiwagen gesichert wurde, wurde intensiv unter 15 Sinti und Roma, die sich in der Nähe des Tatorts mit ihren Wohnwagen aufgehalten hatten ermittelt. Als sich Anfang 2009 herausstellte, dass die „Phantom“-Spur ein Irrweg ist, kam die Heilbronner Gerichtsbarkeit erneut auf die Sinti und Roma zurück. Am 19. Mai 2009 erneuerte das Amtsgericht Heilbronn den Fahndungsbeschluss gegen dieselbe Personengruppe. Begründet wurde das mit der Aussage einer Zeugin, sie habe gehört, wie ein unbekannter Landfahrer gesagt habe: „Es waren Zigeuner.“

Während es bei den polizeilichen Ermittlungen gegen die migrantischen Mordopfer Standard war, deren persönliches Umfeld bis in den letzten Winkel auszuleuchten, verzichtete Meyer-Manoras bei seinen Ermittlungen darauf, den e-mail-Account der ermordeten Polizistin auszuwerten. Bis zur Selbstenttarnung des NSU Mitte November 2011 kamen die Ermittler zu der Einschätzung, dass die Tat auf der Heilbronner Theresienwiese von vier bis sechs Personen begangen worden war. Mehrere Zeugen hatten drei verschiedene blutverschmierte Männer gesehen. Das

LKA sah mehrere Phantombilder als wertvoll an, wollte einige von ihnen zur Fahndung herausgeben. Staatsanwalt Meyer-Manoras allerdings untersagte jegliche Veröffentlichung von Phantombildern. Nach dem November 2011 änderte Meyer-Manoras die Ermittlungsrichtung komplett, als die BAW die Tat, allen begründeten Zweifeln zum Trotz, Böhnhardt und Mundlos und nur ihnen allein zuschrieb. Daraufhin verfolgte auch Staatsanwalt Meyer-Manoras tatsachenwidrig das Böhnhardt-Mundlos-zwei-Täter-Dogma als Rechtfertigung für die Unterlassung und Verschleppung der Ermittlungen nach 2007, die er mit zu verantworten hat.

Wir klagen Meyer-Manoras wegen der rassistischen Ausrichtung der Ermittlungen und wegen der Verhinderung vollständiger Aufklärung der Taten des NSU und des Netzwerkes des NSU nach der Selbstenttarnung des Kerntrios im November 2011 an.

Michael Menzel, Jg. 1960, Polizeidirektor

Michael Menzel von der Polizeidirektion Gotha war für die Tatortsicherung des ausgebrannten Wohnmobils in Eisenach zuständig, in dem sich die beiden toten NSU-Terroristen Mundlos und Böhnhardt befanden. Anstatt eine sorgfältige Spurensicherung vor Ort durchzuführen, ließ er das Wohnmobil schon nach 50 Minuten von einem privaten Abschleppdienst vom Tatort entfernen. Vom ersten Untersuchungsausschuss zum NSU in Thüringen wurde das dahingehend bewertet „dass die Verbringung des Wohnmobils in eine Halle zum Zweck der Spurensicherung weder sinnvoll noch geboten gewesen ist. Für den Ausschuss ist offenkundig, dass die Spurenlage unter dem Transport zwangsläufig gelitten haben muss. [...] Es konnte von den Zeugen auch auf Nachfrage kein vergleichbarer Fall benannt werden, in dem eine derartige Verschiebung eines Ereignisorts stattgefunden hat. Die Spurensicherung hätte an Ort und Stelle erfolgen müssen und auch können. Michael Menzel konnte überdies keine überzeugende Begründung dafür geben, warum er [...] den Abschleppauftrag auslöste, obwohl er erst kurz davor in Stregda eingetroffen war.“

Wir klagen Michael Menzel der Verhinderung vollständiger Aufklärung des NSU-Komplexes nach der Selbstenttarnung des Kerntrios im November 2011 an.

Reinhard Boos, Jg. 1956, Präsident LfV Sachsen 1999 – 2002

Olaf Vahrenhold, Jg. 1963, 2000 Abteilungsleiter Links- und Rechtsextremismus, später Vizepräsident LfV Sachsen

Boss und Vahrenhold verfassten am 28. April 2000 ein Schreiben, unter anderem an den sächsischen Staatsminister des Inneren Klaus Hardrath und seinen Staatssekretär Hartmut Ulbricht, um eine G-10 Überwachungsmaßnahme gegen das flüchtige NSU-Kerntrio zu begründen. In dem Antrag heißt es: „Trotz der seit etwa

zwei Jahren andauernden Flucht der Betroffenen 5-7 [Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe] bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Zweck der Vereinigung, schwere Straftaten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu begehen, auch in Zukunft unverändert fortbesteht und sich auf die Betroffenen 1-4 erstreckt.“ Weiter heißt es: „Das Vorgehen der Gruppe ähnelt der Strategie terroristischer Gruppen, die durch Arbeitsteilung einen gemeinsamen Zweck verfolgen.“ In Sachen „Betroffene“ werden in dem Schreiben mit Andreas Graupner, Thomas Starke, Mandy Struck und Jan Werner die mutmaßlich zentralen Unterstützer des Kerntrios benannt. Dieses Schreiben ging zugleich an vier LfVs und das BfV. Der Inhalt des Briefes belegt das Wissen über die Existenz eines rechtsterroristischen Netzwerkes fünf Monate vor dem 9. September 2000, als der NSU den ersten Mord an Enver Simsek in Nürnberg verübte. Boss und Vahrenhold entschieden sich jedoch dazu, die die Bevölkerung in dem im Frühjahr 2001 vorgestellten VS-Bericht für den Berichtszeitraum 2000 zu beruhigen: „Im Jahr 2000 ergaben sich im Freistaat Sachsen keine Anhaltspunkte für die Existenz rechtsterroristischer Gruppierungen.“

Vahrenhold und Boos wurden im sächsischen NSU-Untersuchungsausschuss 2012 und 2013 als Zeugen zu der Frage vernommen, ob es seinerzeit Anhaltspunkte für das Bestehen einer rechtsterroristischen Gruppierung in Sachsen gegeben habe. Vahrenhold erklärte dazu, dass es zwar bei den Nazis „in Neunzehnhundertneunzigerjahren (...) gewaltbereite Strukturen auch in Sachsen“ gegeben habe, um dann aber zu erklären: „Allerdings gab es keine Anhaltspunkte für die Existenz rechtsterroristischer Gruppierungen.“ Boos antwortete auf die Frage, wie er seinerzeit die flüchtigen Bombenbauer aus Jena eingeschätzt habe: „Also das Trio galt als eine Gruppe von militanten Rechtsextremisten, die gefährlich sind, aber nicht als Rechtsterroristen. (...) Der Aufwand, den wir betrieben haben, mit G10-Maßnahmen, mit Observationsmaßnahmen, mit vielen Werbemaßnahmen etc., den hätten wir nicht betrieben, wenn wir die nicht als gefährlich eingestuft hätten. Aber der Schluss zum Terrorismus ist nicht gezogen worden. Es war nicht bekannt, dass sie Menschen ermorden, dass es Terroristen sind. Das ist erst im November 2011, (...) unter der Bezeichnung „NSU“ bekannt geworden.“ Auf Nachfrage erklärte er, das man bei den Flüchtigen einen Rechtsterrorismus „damals nicht erkannt“ habe, da es ja „generell (für) einen Rechtsterrorismus (...) keinerlei Anhaltspunkte“ gegeben habe: Boos weiter: „Das war damals die Lesart, die es gegeben hat. Hohe Gefährlichkeit, Einzelpersonen, Kleinstgruppen, auch bis hin zur Tötung von Menschen, aber Rechtsterrorismus mit seinem logistischen Umfeld, dem Untertauschen, den falschen Papieren, dem ganzen logistischen Aufwand, den es dahinter gibt und mit gezielten Mordabsichten, Serientaten usw., das hat damals keiner für möglich gehalten.“ Diese Aussagen entsprachen nicht der Wahrheit, Boos und Vahrenhold haben den sächsischen Untersuchungsausschuss zum NSU belogen. Ende April 2000, als es darum ging, eine G10-Maßnahme zu begründen, war von Vahrenhold und Boss klar bejaht worden, dass „das Vorgehen der Gruppe (...) der Strategie ter-

roristischer Gruppen“ ähnelt, nach der Selbstenttarnung des NSU wollten sie davon nichts gewusst haben. Ein Jahrzehnt später soll es nach ihren Bekundungen keinerlei Anhaltspunkte für Rechtsterrorismus gegeben haben.

Wir klagen Reinhard Boos und Olaf Vahrenhold an, eine rechtsterroristische Gefahr allgemein, und eine Gefahr des NSU-Netzwerkes im Besonderen vertuscht zu haben.

Hans-Peter Friedrich, Jg. 1957, Bundesinnenminister März 2011 – Dezember 2014

Friedrich stellte im Juli 2011 gemeinsam mit dem Präsidenten des BfVs Heinz Fromm den VS-Bericht für das Berichtsjahr 2010 vor. Er mahnte dabei zur Wachsamkeit „insbesondere gegenüber Terrorismus und Extremismus.“ Das Friedrich unterstellte BfV konstatierte in diesem Jahresbericht „eine wachsende Bedrohung durch islamistischen Terrorismus und gewaltbereite Linksextremisten“. Immerhin sei „die Zahl der Rechtsextremisten (...) leicht“ zurückgegangen. Dieser beruhigende Befund wird im Bericht durch die Aussage unterstrichen: „Auch 2010 waren in Deutschland keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar. Rechtsextremistische Gewalt wird überwiegend spontan begangen“. Ein besonderes Besonders hob Friedrich bei der Pressekonferenz die „Gefahr der Gewaltspirale zwischen Rechts- und Linksextremisten“ hervor. Linksextremisten, so Friedrich weiter seien „mehr Straftaten, bei denen Gewalt ausgeübt wurde“ zuzurechnen als Rechtsextremisten. Insgesamt, betonte der Bundesinnenminister, „schenkt sich die menschenverachtende Haltung von Links- und Rechtsautonomen nichts.“

Diese Deutung der Sicherheitslage der Bundesrepublik durch Friedrich erhielt entsprechende Presseresonanz. Die Deutsche Presseagentur notierte: „2010 gab es rückläufige Zahlen beim Rechts- und Linksextremismus. Nun hat sich das Bild geändert - die Zahl linksextremer Straftaten ist deutlich gestiegen. Der Innenminister fürchtet eine Gewaltspirale.“ Die Badische Zeitung sekundierte: „Linksextreme Gewalttäter machen der Polizei zurzeit deutlich mehr zu schaffen als rechtsextreme.“ Die Zeitung Handelsblatt sah gestützt auf die Ausführungen Friedrichs „Deutschland zunehmend im Visier von Linksterroristen“

Ende Juli 2011 nahm Friedrich zu dem Massenmord des Neofaschisten Andres Breivik in Norwegen Stellung: „Unsere Sicherheitsbehörden beobachten auch die rechte Szene intensiv. Hinweise auf rechtsterroristische Aktivitäten liegen derzeit nicht vor.“

Mitte November 2011 entdeckte Friedrich plötzlich „eine neue Dimension rechtsextremistischer Gewalt.“ In den Tagesthemen erklärte er: „Man konnte sich bis vor wenigen Tagen nicht vorstellen, dass es tatsächlich terroristische Organisationen geben könnte oder Zellen geben könnte, die mordend durchs Land laufen.“

Ein Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU bekräftigte Friedrich in einer aktuellen Stunde im Bundestag, dass „unser Versprechen, dass wir diese Verbrechen aufklären“ weiter bestehe. Sein Satz: „Wir tun das auch; denn Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz sind seit zwölf Mo-

naten engagiert und mit Hochdruck dabei, ..., fortzufahren, wurde von der Abgeordneten Renate Künast zutreffend mit der Aussage: „zu schreddern!“ beendet.

Friedrich ließ sich der Selbstenttarnung des NSU über ein halbes Jahr Zeit um einen generellen Aktenvernichtungstop für das BfV zu erlassen. Als die Abgeordneten des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages ihren Schlussbericht fertig gestellt hatten, musste dieser dem Bundesinnenministerium vorgelegt werden. Hier forderte Friedrich absoluten Quellenschutz. 118 Textstellen wurden beanstandet, 47 dieser Stellen sollten komplett gestrichen werden. „In vielen Fällen“, so die Begründung, seien „äußerst sensible Belange des Bundeswohls“ betroffen.

Dabei wollte Friedrichs Behörde auch eine mehrseitige Passage über ein „Positionspapier“ des BKA aus dem Februar des Jahres 1997 entfernen, in dem das BKA vermerkte dass sich führende Neonazis, gegen die ermittelt wurde, immer wieder als V-Personen des VS entpuppt hätten. „Bestimmte Aktionen“ der rechten Szene, so das BKA, hätten „ohne die innovativen Aktivitäten“ der Spitze gar nicht erst stattgefunden. Aus der Sicht von Friedrich würde durch die „unreflektierte“ Veröffentlichung der BKA-Thesen das „Ansehen des Bundesamts“ für Verfassungsschutz beschädigt. Es werde „daher gebeten, die wörtliche Wiedergabe der zehn Thesen aus dem Abschlussbericht zu streichen.“

Wir klagen Hans-Peter Friedrich der Verhinderung vollständiger Aufklärung der Taten des NSU an.

Mathilde Koller, Jg. 1950, 2012 Leiterin des VS NRW

Burkhard Schnieder, 2012 Mitarbeiter des VS NRW

Dirk Weinspach, Jg. 1969, 2012 Mitarbeiter des VS NRW

N.N., Mitarbeiter*innen des BKA, befasst mit den Ermittlungen zur Spur „Johann Helfer“

Mit Schreiben vom 9. Februar 2012 gab Schnieder in Vertretung von Koller zur Verwendung in dem beim GBA gegen Beate Zschäpe u.a. geführten Ermittlungsverfahren folgende dienstliche Erklärung ab: „Am 08.02.2012 übergab mir das Bundesamt für Verfassungsschutz Phantombilder des Täters des Sprengstoffanschlages auf ein Lebensmittelgeschäft in der Probsteigasse in Köln am 19.01.2001. Eine Überprüfung relevanter Personen der örtlichen neonazistischen Szene hat ergeben, dass ein Mitglied der sogenannten Kameradschaft Walter Spangenberg aus Köln Ähnlichkeiten mit den Phantombildern aufweist. Es handelt sich hierbei um Johann Helfer, [...] Anhaltspunkte für eine Tatbeteiligung bestehen nicht.“ Diese Erklärung wurde bereits einen Tag nach der Anfrage getroffen. Am 10. Februar 2012 übergaben Schnieder und Weinspach sie persönlich dem GBA, der sie seinerseits am selben Tag an das BKA weiterleitete.

Vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Landes NRW erklärte Koller dazu: „Die Leute, die diese Person geführt

haben, haben mir versichert, dass er eigentlich kein Rechtsextremist ist und dass er im Grunde nur im Auftrag von uns die Szene ausforscht. Im Grunde kann man dann schon diesen Vorhalt machen, dass man sagt: Ich schließe eine Ähnlichkeit nicht aus. Man muss das Ganze aber auch mit Augenmaß machen. Und ob Sie jetzt eine Tatbeteiligung ausschließen: Das ist dann die subjektive Wahrnehmung. Das war damals die Meinung des Hauses, also des Fachbereichs, dass man gesagt hat: Der hatte damit nichts zu tun.“

Zwischen 1989 und 2012 war Johann Helfer V-Person des LfV NRW. Johann Helfer selbst beschrieb im Frühjahr 2003 in einem „Gespräch“ mit der Zeitung „Der Gegenangriff“ der Naziorganisation KDS seinen Werdegang im Neonazismus wie folgt: „Wehrsportgruppe, Nationalistische Front, bis 1994 Mitglied der FAP, 1998 Mitbegründer der Kameradschaft Köln, 1999 kurz nach der Gründung Mitglied des KDS (Kampfbund Deutscher Sozialisten).“ Er sei „mit der Ehrenurkunde des Landesverbandes der FAP in Nordrhein-Westfalen“ und dem silbernen Ehrenzeichen des KDS ausgezeichnet worden. Helfer wurde im Jahr 1985 zu einer Jugendstrafe wegen eines Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz verurteilt. Diese Strafe erwähnte der Bericht des LfV NRW an die GBA nicht. 1987 wurde er als Kontaktperson des „Heimatschutzverbandes“ in einer Anzeige im „Internationalen Waffenspiegel“ aufgeführt. Der antikommunistische Verband orientierte sich in Richtung eines „Werwolf“-Konzeptes, wie es in den 1990er Jahren auch in der militanten Neonazi-Szene diskutiert wurde und führte in der Eifel Wehrsportübungen mit Schusswaffen durch. In der Naziorganisation „Kameradschaft Köln“ nahm Helfer die Funktion des stellvertretenden Kameradschaftsführers ein, und trat als Redner auf zahlreichen internen Veranstaltungen auf. In dem KDS avancierte er zum „stellvertretenden Gausekretär Rheinland“. Hier agierte er als rechte Hand des in der Öffentlichkeit als „Hitler von Köln“ bezeichneten Nazis Axel Reitz. Der KDS unterhielt Verbindungen zu zahlreichen Kadern der Neonazi-Szene in Deutschland, aber auch zu Gruppen wie der „Dänischen Nationalsozialistischen Bewegung“, die wiederum enge Verbindungen zum B&H-Netzwerk in Skandinavien unterhielt. Zuletzt wurde die KDS-Geschäftsstelle vom Mitglied der Organisationsleitung Thomas Gerlach aus Thüringen geführt. Gerlach ist auch Mitglied der „Hammerskins“. Aufgrund seiner Kontakte zur Unterstützer*innenszene des NSU-Kerntrios musste er mehrfach als Zeuge im Münchener NSU-Prozess aussagen.

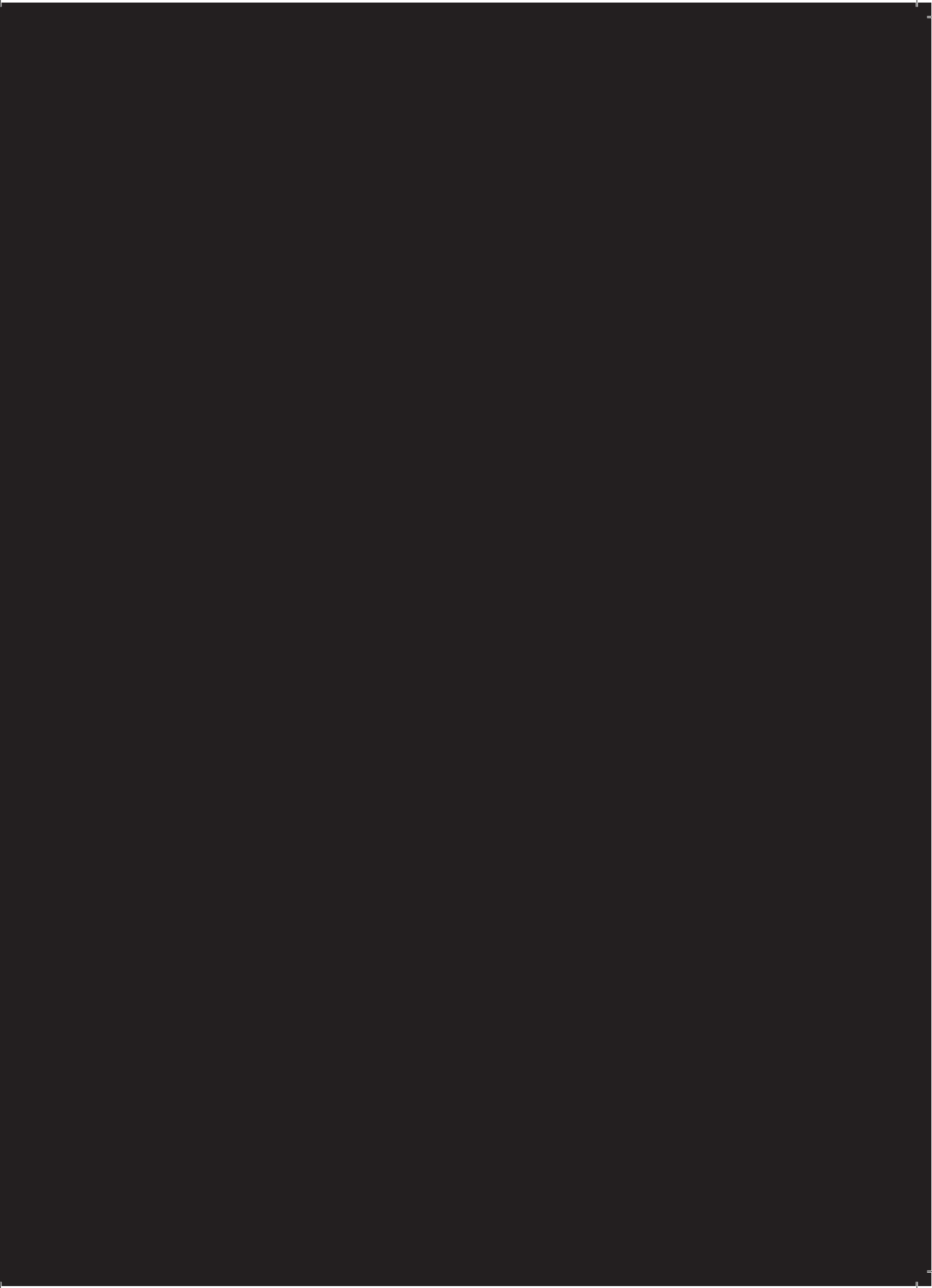
Der NSU-Untersuchungsausschuss des Landtages NRW stellte in seinem Abschlussbericht fest, dass „erhebliche Zweifel“ an der von der BAW in ihrer Anklageschrift behaupteten Täterschaft von Mundlos bzw. Bönnhardt für den Anschlag in der Kölner Probsteigasse bestehen und zieht stattdessen „eine weitere — bislang nicht identifizierte — Person als mögliches Mitglied oder Unterstützer des NSU“ oder eine „völlig andere, nicht dem NSU zuzurechnende Person“ als Täter in Betracht. Der Ausschuss sah „nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme keine Belege dafür, dass Johann Helfer die Sprengfalle in dem Lebensmittelgeschäft in der Probsteigasse hinterlassen hat

oder in sonstiger Weise an dem Anschlag in der Probsteigasse beteiligt gewesen ist.“

Gleichwohl ist der Ausschuss der Ansicht, dass die die Spuren, die auf Helfer als Mittäter oder Unterstützer deuteten, nur unzureichend verfolgt worden. Von den ermittelnden BKA-Beamt*innen sei diesbezüglich nur mit außerordentlich schlechten Fotovorlagen gegenüber Zeug*innen gearbeitet worden, die damit keine Person als Täter identifizieren konnten. Die durch das BKA erstellten Wahllichtbildvorlagen hätten den Standards guter Ermittlungsarbeit nicht entsprochen. Trotzdem seien nach zwei minderwertigen Wahllichtbildvorlagen, in dem die Zeugen des NSU-Anschlags in der Probsteigasse den Zeugen Johann Helfer nicht als Ableger der Sprengfalle wiedererkannten, keine weiteren Ermittlungen mehr durchgeführt worden.

Weiter heißt es in dem Ausschussbericht: „Nicht nachzuvollziehen und ebenfalls zu kritisieren ist, dass die Rechercheergebnisse des Verfassungsschutzes NRW nicht die ermittelnden Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen des BKA erreichten. Diesen war nur die erste, knapp gehaltene dienstliche Erklärung vom 9. Februar 2012 bekannt. Die dienstliche Erklärung, welche durch den Verfassungsschutz NRW im Internet erlangte Fotos von Johann Helfer enthielt, wurde, ohne dass ein sachlicher Grund dafür erkennbar ist, seitens des Verfassungsschutzes NRW als Verschlussache eingestuft. (...) Im Übrigen verwundert, dass es dem Verfassungsschutz NRW nicht möglich war, Foto-und/oder Videomaterial von Johann Helfer aus den Jahren 2000 oder 2001 aufzufinden, obwohl er immerhin in verschiedenen Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes NRW aktiv war. (...) Schließlich ist es unerklärlich, warum der Verfassungsschutz NRW das Foto, auf dem eine Sachbearbeiterin des BfV erstmals eine Ähnlichkeit zwischen Johann Helfer und dem Phantombild feststellte, nicht dem GBA übergab. Zwar ist dem Ausschuss nicht bekannt, aus welchem Jahr dieses Foto stammt, jedoch wäre es aufgrund seiner guten Qualität für eine Wahllichtbildvorlage sehr geeignet gewesen - jedenfalls geeigneter, als die vom VS NRW dem GBA zur Verfügung gestellte Ganzkörperaufnahme. Durch das Vorenthalten dieses Fotos hat der VS NRW die Ermittlungen in der Spur „Helfer“ beeinträchtigt.“

Wir klagen Mathilde Koller, Burkhard Schnieder und Dirk Weinspach an, die Ermittlungen in der Spur „Johann Helfer“ beeinträchtigt zu haben. Die mit den Ermittlungen zur Spur „Johann Helfer“ befassten Mitarbeiter*innen des BKA klagen wir an, unzureichend ermittelt zu haben. Dadurch haben sie die vollständige Aufklärung des NSU-Komplexes be- und verhindert.



9. Die Verhinderung strafrechtlicher Aufarbeitung im Sinne der Betroffenen durch die Bundesanwaltschaft

Einleitung

Die mangelnde strafrechtliche Aufarbeitung der Taten des NSU im Sinne der Betroffenen setzt sich bis heute fort. Im NSU-Prozess gibt es immer wieder Widerstand gegen Versuche der Nebenklage, das Unterstützungsnetzwerk des NSU, die Rolle von V-Personen und Sicherheitsbehörden, die Täter-Opfer-Umkehr und den strukturellen Rassismus in den Ermittlungen in den Prozess einzubringen. Der NSU wird weiterhin als isoliertes Trio und nicht als neonazistisch-rassistisches, terroristisches Netzwerk dargestellt und somit verharmlost. Die Fragen und Anliegen der Betroffenen des NSU-Terrors werden damit ignoriert.

Verantwortung dafür trägt vor allem die BAW, die den Generalbundesanwalt im Prozess vertritt. Zugleich geben der Generalbundesanwalt und sein Stellvertreter die Ermittlungsrichtung mit vor. In ihrer Rolle als Leiterin der Ermittlungen und als Anklägerin gibt die BAW die inhaltliche und strategische Ausrichtung der Aufklärung und Strafverfolgung maßgeblich vor. Die BAW ist keine neutrale Instanz. Ihre Entscheidungen in bestimmten Fragen, Komplexen oder gegen Personen zu ermitteln und zu verhandeln oder dies eben nicht zu tun, sind politische Entscheidungen und haben maßgebliche Auswirkungen auf die Aufklärung des NSU-Komplexes.

Herbert Diemer Jg. 1954, Bundesanwalt
Anette Greger, Jg. 1966, Oberstaatsanwältin bei
der Bundesanwaltschaft
Jochen Weingarten Jg. 1966, Oberstaatsanwalt
bei der Bundesanwaltschaft

Wir klagen die BAW als Repräsentantin des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vertreten durch Bundesanwalt Diemer, Oberstaatsanwältin Greger und Oberstaatsanwalt Weingarten der mangelnden strafrechtlichen Aufarbeitung des NSU, der Darstellung des NSU als isoliertes Trio, der Nicht-Anerkennung des terroristischen Netzwerks, der Marginalisierung der Stimmen der Hinterbliebenen und Geschädigten des NSU, der Geheimhaltung parallel gewonnener Ermittlungserkenntnisse und der Verharmlosung rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland an.

Laut Anklage der BAW, war der NSU eine „singuläre Vereinigung aus drei Personen“ mit einem „eng begrenzten Kreis von wenigen Unterstützern“, die mit dem Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt aufhörte zu existieren. Die BAW vertritt darin auch die Auffassung, dass ein Leben im Untergrund nur mit einem sehr kleinen Kreis von Eingeweihten möglich gewesen sei. Deshalb hätten V-Personen in der rechten Szene und damit auch die Nachrichtendienste keine Informationen über den NSU erlangen können. Bundesanwalt Diemer erklärte: „Wenn ein V-Mann an den Taten beteiligt gewesen wäre, hätten wir ihn eingesperrt und angeklagt. Wir haben überhaupt keinen Anlass, Angehörige anderer Behörden zu schützen, wenn sie in strafrechtlich relevanter Weise tätig waren. Es gibt keinen Grund, etwas zu vertuschen.“ Diese Version ist angesichts der Erkenntnisse über das Ausmaß der Unterstützung des NSU-Kerntrios, dessen Vernetzung in der rechten Szene und seine Verbindungen zu schätzungsweise über 40 V-Personen der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder, der Landeskriminalämter und des BKA seit langem widerlegt. Auch der Vorsitzende des NSU- Bundestagsuntersuchungsausschuss Clemens Binninger ist davon überzeugt, dass es weitere Mittäter*innen gab. Die BAW jedoch schließt das, wie auch die Existenz einer neonazistischen, terroristischen Netzwerkstruktur in Deutschland aus. Sie verhindert damit wider besseres Wissen, dass Unterstützer*innen des NSU-Kerntrios strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die Erzählung der BAW, der NSU habe lediglich als „Trio“ bestanden, kann nur dadurch aufrechterhalten werden, dass das Ausmaß der Unterstützungsstrukturen und des staatlichen Wissens verneint wird und die Motive der Taten entpolitisiert werden.

Bundesanwalt Diemer rechtfertigt dieses Vorgehen auch damit, dass die BAW parallel zum NSU-Prozess weitere Ermittlungsverfahren gegen neun Unterstützer*innen führt und der „Gegenstand der Hauptverhandlung“ daher nur „ein Ausschnitt aus den Ermittlungen“ sei. Außerdem führt die BAW ein Strukturermittlungsverfahren gegen Unbekannt, das mögliche Unterstützungsstrukturen des NSU ermitteln soll. In diesen parallelen Verfahren entscheidet allein die BAW, welche der gewonnenen Informationen veröffentlicht oder geheim gehalten werden.

Weil in diesen Verfahren nicht wegen versuchten Mordes ermittelt wird, haben auch die Nebenkläger*innen kein Akteneinsichtsrecht.

Unklar ist bis heute, weshalb bestimmte Ermittlungen vom NSU-Prozess abgetrennt werden und auf welcher Grundlage entschieden wird, bestimmte Erkenntnisse und Themenkomplexe in den NSU-Prozess einzuführen oder aber davon zu trennen. Diemer erklärte bei seiner Vernehmung vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, das Strukturermittlungsverfahren diene dazu, einen „prozessualen Rahmen zu haben, um Ermittlungsschritte durchzuführen“. Die letzten Informationen zu den parallelen Ermittlungsverfahren datieren auf Juni 2015. Dass es zu den parallelen Verfahren keine weiteren Informationen gibt, spricht dafür, dass die BAW in diesen Ermittlungsverfahren strafrechtlich von Beihilfe ausgeht und nicht von Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, weil die BAW für die Beihilfe erst die Haupttaten gerichtlich festgestellt haben will. Das wiederum spricht für die Annahme, dass es sich beim NSU um ein „isoliertes Trio“ handeln soll. Unklar bleibt weiterhin, ob es in diesen Ermittlungsverfahren zu einer Anklageerhebung kommen wird, oder ob diese eingestellt werden. Diemer erklärte am 9. März 2017 vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, die parallelen Verfahren würden in seiner Amtszeit nicht eingestellt. Auf Nachfrage präzisierte er, dass er jedoch voraussichtlich in ein bis zwei Jahren in Pension gehe.

Oberstaatsanwalt Weingartens Aussage vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags im Juni 2016 verstärkt den Eindruck, dass die BAW nach Gründen sucht, um weitere Personen des NSU-Netzwerks nicht zu ermitteln. Für die Anklageschrift hat Weingarten federführend das Umfeld der Helfer*innen des NSU sowie die Beschaffung von Waffen, insbesondere der Mordwaffe des Typs Česká, mit der neun der zehn Opfer ermordet wurden, ermittelt. Auf die Frage nach der Rolle Ralf Marschners (s. gleichnamigen Eintrag, von 1992 bis 2002 V-Person des BfV, nach Zeug*innenaussagen beschäftigte er Uwe Mundlos mutmaßlich von 2000 bis 2002 in seiner Baufirma in Sachsen und Süddeutschland in Nähe der Tatorte München und Nürnberg, sein Bau-Service hatte zum Zeitpunkt dreier NSU-Morde verschiedene Fahrzeuge angemietet) erwiderte Weingarten: „Der Punkt, wir machen eine umfassende Recherche zur Person Marschner, ist nicht erreicht worden. (...) Manchmal lässt man eine Erkenntnis mal Erkenntnis sein und guckt, mal, was daraus wird.“ Diese Aussage bezeugt das mangelnde Aufklärungs- und Ermittlungsinteresse der BAW.

Staatliche Verstrickungen mit dem NSU, insbesondere die Rolle von V-Personen, können im NSU-Prozess nur thematisiert werden, wenn sie belegbar sind. Dies stellt ein Problem dar, weil das Bundesamt sowie die Landesämter für Verfassungsschutz Akten nicht an die Ermittlungsbehörden weitergeben oder vernichten. Die politische Dimension verdeutlicht das Beispiel „Lothar Lingen“_M. (s. gleichnamigen Eintrag). In seiner Aussage gegenüber der BAW im Oktober 2014 wurde der Vorsatz der gezielten Aktenvernichtung zum Schutz der eigenen Behörde deutlich. Öffentlich wurde das Protokoll dieser

Vernehmung durch die BAW erst im September 2016. Die BAW hatte das Vernehmungsprotokoll dem OLG München und damit auch den Nebenkläger*innen bis heute vorenthalten. Sie gab dazu sogar eine unzutreffende Stellungnahme in der Hauptverhandlung ab. So beantragte sie im August 2015 wider besseres Wissen, einen Antrag der Nebenklage auf Ladung von „Lothar Lingen“_M. abzulehnen: Die Behauptung der Nebenklage, die Akten seien durch „Lothar Lingen“_M. gezielt vernichtet worden, um sie dem Strafverfahren zu entziehen, sei „aufs Blaue hinein und entgegen aller bislang vorliegenden Erkenntnisse spekulativ“.

Die BAW schreibt in der Anklageschrift zwar von den „rassistischen und staatsfeindlichen Motiven“ des NSU, die gesellschaftlichen Hintergründe und rassistische Motive oder Effekte staatlicher Ermittlungshandlungen sollen dagegen nicht in den Prozess einfließen. Der institutionelle Rassismus in den Ermittlungsbehörden wurde jedoch vom NSU für seine Tatzwecke – die Verunsicherung von Migrant*innen mit dem Ziel, sie zu vertreiben – instrumentalisiert. Er ist insofern entgegen der Auffassung der BAW „für die Tat- und Schuldfrage relevant“. Die Betroffenen haben das zum Teil in ihren Aussagen vor Gericht geschildert. Auch Nebenklagevertreter*innen haben versucht, diesen Aspekt in die Hauptverhandlung einzubringen. Die BAW begegnete dem mit Widerstand und delegitimierte solche Argumente mit dem Vorwurf einer „Politisierung des Verfahrens“. Wie schon die Ermittlungsbehörden zum Zeitpunkt der Morde, nimmt die BAW das Wissen und die Interessen der Hinterbliebenen und Betroffenen an Aufklärung in der Regel nicht wahr.

Christian Ritscher, Jg. 1966, Oberstaatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft

Michael Gröschel, Staatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft

Bernd Steudl, Referatsleiter bei der Bundesanwaltschaft

Unter der Leitung von Ritscher unterzogen Gröschel und Steudl im Auftrag des Generalbundesanwalts die NSU-Morde von Dortmund und Kassel 2006 einer Prüfung. Die BAW erkannte keinen „überregionalen Fanalcharakter“ der mit der gleichen Waffe ausgeführten Mordserie gegen in Deutschland lebende Migrant*innen. Sie prüften den Sachverhalt nach eigenen Angaben ausschließlich auf der Basis von vier Presseartikeln, aus der Süddeutschen Zeitung, SPIEGEL ONLINE, aus der Tageszeitung Die WELT und der Bild-Zeitung. Anfragen an das BKA, die lokalen Staatsanwaltschaften oder die federführende BAO Bosphorus stellten sie, trotz der Komplexität der Vorgänge, nicht. Mit einer achtseitigen Verfügung vom 21.08.2006 wiesen sie eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts ab. Darin heißt es u.a.: „Auch wenn aufgrund der Nationalität der Tatopfer ein Staatsschutzbezug möglich erscheint, ist doch in einer Gesamtschau aller Umstände bei derzeitiger Sachlage davon auszugehen, dass die Taten Ausdruck eines persönlichen Rachefeldzugs sind, nicht aber den Bestand des Staates,

die Handlungsfähigkeit seiner Institutionen oder die Grundprinzipien im Umgang der Menschen und sozialen Gruppen untereinander in Frage stehen sollen. (...) Nach den bisherigen Erkenntnissen führt der Täter (...) einen privaten Rachefeldzug.“ Der Verweis auf den „privaten Rachefeldzug“ wird von den vier Presseartikeln nicht gestützt. Weiter führen Ritscher, Gröschel und Steudl aus: „Nach dem bisherigen Erkenntnisstand (liegen) keinerlei Anhaltspunkte dafür vor (...), dass der Täter aus einer politisch rechtsextremen Motivation heraus gehandelt hat. Es ist nichts dafür ersichtlich, dass er durch die inzwischen neun gezielten Morde ein politisches Signal für ein rechtsradikales Staatsgebilde oder eine Ideologie des Inhalts setzen wollte, dass andere Bevölkerungsgruppen, etwa Mitbürger türkischer Nationalität, willkürlich mörderischen Anschlägen ausgesetzt werden sollen. (...) Weil folglich nicht das Anders- (nämlich Türkisch-) sein der Tatopfer ausschließlicher Tatauslöser ist, sind die Taten nicht geeignet, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch die Missachtung ihrer Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen.“

Wir klagen Christian Gröschel, Michael Ritscher und Bernd Steudl an, die Ermittlungen nicht sorgfältig geführt und so eine frühzeitige Aufklärung der Taten des NSU erschwert zu haben.

Harald Range, Jg. 1948, zuständiger Generalbundesanwalt 2011 - 2015

Range wurde im Herbst 2011 Generalbundesanwalt und war ab diesem Zeitpunkt für die Leitung der Ermittlungen zum NSU-Komplex verantwortlich. In seiner Antrittsrede stellte er klar, dass „keine Spur von der Zwickauer Zelle zum Verfassungsschutz“ führe. Er schloss damit eine Mitverantwortung staatlicher Stellen von vornherein kategorisch aus. Stark machte er demgegenüber anfänglich nur eine Nähe zur NPD. Mitte Februar 2012 erklärte Range dann, es existiere „lediglich eine gemeinsame ideologische Basis, aber keine organisatorische Verbindung“. Der Thüringer Verfassungsschutz und der von ihm mit aufgebaute und umfänglich materiell unterstützte Thüringer Heimatschutz, in dem die NSU-Mitglieder Zschäpe, Mundlos und Bönnhardt politisch sozialisiert wurden, erwähnte er dagegen nicht.

Wir klagen Harald Range an, die Ermittlungen nicht sorgfältig geführt und so eine umfassende Aufklärung der Taten des NSU erschwert zu haben.

Rainer Griesbaum, Jg. 1948, stellvertretender Generalbundesanwalt 2007 - 2013

Die Selbstenttarnung des NSU durch das Bekennervideo war „ausschlaggebend“ für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, denn aus seiner Sicht ergaben sich daraus schließlich die „eindeutigen Hinweise auf einen terroristischen Hintergrund der Mordtaten.“ Griesbaum stellte

jedoch fest, dass die Taten des NSU „offensichtlich (...) schwerpunktmäßig gegen den Staat“ orientiert gewesen sein sollen. Als Beispiel dafür galten ihm nicht die zahlreichen Opfer mit Migrationshintergrund, sondern der „Mordanschlag in Heilbronn auf die beiden Polizeibeamten“, der sich „gegen den Staat, gegen seine Repräsentanten insbesondere gegen die Polizei gewendet“ habe. Diese Tat erfülle „den Slogan dieser Gruppe: Taten statt Worte (...) gegen einen angeblich ohnmächtigen Staat.“ Auf die Frage nach den „Unterschieden und Parallelen“ zwischen der RAF und des NSU hob Griesbaum zunächst „die Gemeinsamkeiten zwischen RAF und dem NSU“ hervor, die darin bestünden, „dass beide das Ziel hatten durch schwerste Straftaten den Staat zu verunsichern, die Bevölkerung zu verunsichern und bestimmte Zielgruppen zu ermorden.“ Anschließend relativiert er die rassistische Motivation der Taten: „Die Unterschiede bestehen einmal darin: Die Zielgruppe der RAF waren Repräsentanten des Staates, während zumindest zu Beginn die Zielgruppe des NSU Personen mit Migrationshintergrund waren – aber wie die Tat in Heilbronn zeigt – dann auch gegen Repräsentanten, gegen Vertreter des Staates gerichtet waren.“ Er unterschlägt damit, dass sich die rassistischen Morde und Anschläge über sieben Jahre zogen. Die Rolle der Verfassungsschutzbehörden und die Existenz des Thüringer Heimatschutzes erwähnt Griesbaum nicht.

Wir klagen Rainer Griesbaum wegen der Verharmlosung rassistischer Gewalt und rechten Terrors an.

10. Die Verweigerung von Gerechtigkeit

Einleitung

Den Betroffenen des NSU-Terrors wurde seit Beginn der Mord- und Anschlagsserie des neonazistischen Netzwerks systematisch Gerechtigkeit verweigert und diese Verweigerung und aktive Verhinderung von Gerechtigkeit setzt sich in vielerlei Hinsicht bis heute, mehr als fünf Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU, fort. Die Angehörigen der Mordopfer und die Betroffenen der Bombenanschläge wurden von den ermittelnden Beamt*innen durch rassistisch geprägte Ermittlungen stigmatisiert. Die dabei betriebene Täter-Opfer-Umkehr, die die Betroffenen zu Verdächtigen machte, setzte sich in der medialen Berichterstattung ungebrochen fort. Gerechtigkeit wurde den Betroffenen dadurch verwehrt, dass ihre zahlreichen Hinweise auf die neonazistischen Hintergründe der Taten überhört und marginalisiert wurden. Für viele Betroffene bedeuteten die Taten (und die folgenden Ermittlungen gegen sie selbst) neben dem Verlust eines Angehörigen auch den finanziellen Ruin. Gerechtigkeit wurde ihnen durch ausbleibende Unterstützung und mangelnde Entschädigungen, auch nach ihrer Rehabilitation, verweigert. Nach der Selbstenttarnung des NSU versprach Bundeskanzlerin Angela Merkel den Betroffenen eine lückenlose Aufklärung. Stattdessen wurden Akten geschreddert und Spuren systematisch verwischt. Durch diese vielleicht endgültige Verunmöglichung der angeblich angestrebten Aufklärung wird Gerechtigkeit verhindert. Und die Verweigerung von Gerechtigkeit drückt sich schließlich auch in der Missachtung der Betroffenen beim Gedenken an die Opfer aus. Der damalige Bundespräsident Joachim Gauck etwa lehnte im November 2012 die Bitte der Türkischen Gemeinde in Deutschland nach einem persönlichen Treffen mit den Betroffenen zum Jahrestag der Aufdeckung der Mordserie ab. Als es im Februar 2013 schließlich doch zu einem Treffen kam, sicherte Gauck den Familien zu: „Ich will mithelfen, dass Ihr Leid weiter wahrgenommen und anerkannt wird. Und dass aufgeklärt wird, wo es Fehler und Versäumnisse gegeben hat, dass darüber gesprochen und wenn nötig auch gestritten wird, was wir daraus lernen müssen!“

Aysen Taşköprü, die Schwester von Süleyman Taş-

köprü hatte Joachim Gauck im Vorfeld geschrieben: „Und auch Ihnen, Herr Bundespräsident Gauck, ist mein Bruder doch nur wichtig, weil die NSU ein politisches Thema ist. Was wollen Sie an unserem Leid ändern? Glauben Sie, es hilft mir, wenn Sie betroffen sind? Ich würde mir wünschen, dass Sie als erster Mann im Staat mir helfen könnten, meine Antworten zu finden. Da helfen aber keine emphatischen Einladungen, da würden nur Taten helfen. Können Sie mir helfen? Wir werden sehen.“

Gaucks Worten folgten keine Taten. Beim Birlikte-Fest in der Keupstraße im Juni 2014 bewies er ein weiteres Mal, dass es ihm weniger um die Betroffenen, als um eine gute mediale Inszenierung geht. Mit den Worten „Hier bin ich!“ drängte er sich mit seiner Entourage in den Friseursalon, vor dem die Nagelbombe abgestellt wurde. Den Anschlag in der Keupstraße nannte er flapsig „das Theater“. Den Schaden durch die einseitigen Ermittlungen gegen die Betroffenen dagegen verschwieg er.

Schließlich ist Gerechtigkeit auch eine Frage des würdigen Gedenkens an die Mordopfer. Die Wünsche und Forderungen von Betroffenen für ein Gedenken an ihre ermordeten Angehörigen werden von den politisch Verantwortlichen verweigert. Dies klagen wir an.

Wir klagen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Bundeskanzlerin Angela Merkel, für die Abgabe leerer Versprechen an.

Mit der Selbstenttarnung des NSU wurde bekannt, dass ein Netzwerk von Neonazis für die Morde und Anschläge verantwortlich war, und dass die Opfer von den Behörden jahrelang zu Unrecht verdächtigt und diskriminiert worden waren. Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland versprach Merkel am 23.02.2012 den Hinterbliebenen der NSU-Morde:

„Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck.“

Neun Monate nach Angela Merkels Versprechen erklärte Klaus-Dieter Fritsche (s. gleichnamigen Eintrag), von Oktober 1996 bis November 2005 Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und von Dezember 2005 bis Dezember 2009 Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt, im ersten Bundestag-Untersuchungsausschuss, Aufklärung und „Staatswohl“ stünden in einem „Spannungsverhältnis“. Er erklärte zum Entsetzen des Untersuchungsausschusses: Es dürften „keine Staatsgeheimnisse“ bekannt werden, die ein „Regierungshandeln unterminieren.“ 14 Monate später, im Januar 2014 ernannte Bundeskanzlerin Angela Merkel Fritzsche zum Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes und damit zum ranghöchsten Beamten der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik. Damit legitimierte sie Fritsches

Auffassung, dass Geheimdienstinteressen wichtiger sind als Aufklärung und brach ihr Versprechen.

Wir klagen die Bundesrepublik Deutschland für die Verweigerung von Gerechtigkeit und von angemessener materieller Entschädigung für die Opfer des NSU-Komplex an.

Weder nach den Taten noch nach der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 wurden die Opfer angemessen unterstützt. Die Angehörigen der zehn Ermordeten erhielten zusammen insgesamt ca. 600.000 Euro. An die zahlreichen Betroffenen der beiden Bombenanschläge in Köln wurden insgesamt 264.600 Euro ausgezahlt. Beerdigungskosten wurden im Nachhinein erstattet. Doch diese Entschädigungen aus dem Fond für Opfer extremistischer Gewalt und dem Fond für Opfer terroristischer Gewalt reichen nicht ansatzweise aus, um die ökonomischen Verluste, die alle Familien durch die Taten und die darauffolgenden rassistischen Ermittlungen erlitten haben, auszugleichen. Anträge auf Einbeziehung der Folgen der rassistischen Ermittlungen wurden ganz zurückgewiesen. Unterstützt wurden demgegenüber die Verfassungsschutzämter, nicht nur durch die erhebliche Ausweitung ihrer Kompetenzen und das nachträgliche Ermöglichen bislang ungesetzlich durchgeführter Praktiken, sondern auch durch einen erheblichen Zuwachs finanzieller Mittel. So wuchs der „Zuschuss“ aus dem Bundeshaushalt für das BfV von rund 206 Millionen Euro im Jahre 2014 auf 231 Millionen 2015 und rund 261 Millionen 2016.

Als Verantwortliche für diesen Zustand klagen wir an:

Das Bundesamt für Justiz und die Richter*innen der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln, die eine zusätzliche Entschädigung der Betroffenen des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße für die Folgen der rassistischen Ermittlungen aus dem Opferfonds ablehnten.

Das Bundesamt für Justiz und die Richter*innen des Obergerichtsamtes Münster, die die Klage eines Betroffenen auf Übernahme von Fürsorgeleistungen und von Fahrtkosten zum NSU-Prozess aus dem Opferfond ablehnten und ihm die Kosten des Gerichtsverfahrens auferlegten.

Diejenigen Einbürgerungsbehörden in den Kommunen und kreisfreien Städten, die Anträge der Betroffenen auf doppelte Staatsbürgerschaft, die diese seit den Morden und Anschlägen gestellt haben, noch nicht erfüllt haben. Die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, weil sie keine oder nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt haben, um Kosten für Ausbildung und Studium von Betroffenen, für Reisekosten und Unterkunftskosten für den NSU-Prozess in München, für Reise- und Unterkunftskosten für die Treffen der Betroffenen zu erstatten und die der Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer des NSU-Terrors, Barbara John, keinen eigenen Etat zur Verfügung gestellt haben, sondern lediglich einen

Mitarbeiter auf 400-Euro-Basis.

Die Bundesregierung und diejenigen Parlamentarier*innen des Deutschen Bundestages, die 2015 das Gesetz zur Verfassungsschutzreform verabschiedet haben, wodurch das BfV mehr Kompetenzen, 216 neue Planstellen und damit verbunden rund 17 Millionen Euro jährliche Personal- und Personalnebenkosten zusätzlich erhält.

Wir klagen diejenigen politisch Verantwortlichen an, die den Angehörigen der Mordopfer eine von ihnen gewünschte Form des Gedenkens verweigern. Dies gilt exemplarisch für die Verantwortlichen der folgenden Städte:

Rostock

Die Stadt Rostock hat nach der Selbstenttarnung des NSU zweieinhalb Jahre lang kein einziges Mal des mutmaßlich fünften Todesopfers Mehmet Turgut gedacht. Erst im Jahr 2014 wurde ein Mahnmal am Tatort, einer Brachfläche am Neudierkower Weg, errichtet. Im Vorfeld hatte die damalige Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens (CDU) mit rassistischen Argumenten versucht, ein Gedenken an Mehmet Turgut zu verhindern. Mitglieder der Initiative „Mord verjährt nicht!“ zitierten sie anlässlich der Mahnmals-Einweihung mit den auf Turgut bezogenen Worten „Er war kein Rostocker und ist illegal hier gewesen.“ Unmittelbar nach der Einweihung verharmloste sie das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 als „Ausrutscher nach der Wende“. Der Text des Mahnmals, in dem nebulös vom „rechtsextremistischen Terror einer bundesweiten Mordserie“ die Rede ist, wird von den Brüdern Mehmet Turguts, Mustafa und Yunus, kritisiert: „Es wäre besser gewesen, wenn erwähnt wird, dass er von Nazis getötet wurde“, so Mustafa Turgut. Endgültig verweigert hat die Stadt die von Mehmet Turguts Brüdern gewünschte und von der Initiative „Mord verjährt nicht!“ geforderte Umbenennung des Neudierkower Wegs in Mehmet-Turgut-Weg. Diese wurde von Anfang an von den Ortsbeiräten Toitenwinkel und Dierkow blockiert.

Wir klagen die politisch Verantwortlichen der Stadt Rostock der aktiven Verhinderung eines von den Angehörigen Mehmet Turguts gewünschten Gedenkens an.

Kassel

In Kassel wurde am 06. April 2006 Halit Yozgat als neuntes Opfer des NSU ermordet. Bereits einen Monat nach dem Mord fand eine Demonstration in Kassel und eine weitere in Dortmund unter dem Motto »Kein 10. Opfer!« statt. Die Trauerzüge wurden von drei Familien, deren Angehörige ermordet worden waren, zu einer Zeit initiiert, als die Ermittlungsbehörden die Täter*innen im familiären Kreis der Ermordeten suchten. In der Öffentlichkeit wurden die Demonstrationen kaum wahrgenommen. Seit der Selbstenttarnung des NSU fordert Familie Yozgat, die Holländische Straße, in welcher ihr Sohn aufwuchs, arbeitete und ermordet wurde, in Halitstraße um-

zubenennen, in Gedenken „an alle Halits“. İsmail Yozgat, der Vater von Halit Yozgat, hat sich die Umbenennung der Straße seinen eigenen Worten zufolge zur „Lebensaufgabe“ gemacht. Die Stadt Kassel reagierte auf den Mord an Halit Yozgat erst nach der Selbstenttarnung des NSU. Sie rief gemeinsam mit zahlreichen Organisationen zu einer Menschenkette am 6. April 2012 auf und benannte am 1. Oktober 2012 einen bis dahin namenlosen Platz offiziell in Halitplatz, an dem eine Stele mit einer Gedenktafel errichtet wurde. Auch die Straßenbahnhaltestelle Philip-Scheidemann-Platz, die sich in direkter Nähe des Platzes befindet, wurde in Halitplatz umbenannt. Eine Umbenennung der Holländischen Straße lehnt die Stadt Kassel jedoch mit der Begründung ab, dass diese als einstiger Handelsweg eine große historische Bedeutung habe. Ein auf Traditionen verweisender Name sei nicht einfach veränderbar und es könne außerdem der soziale Frieden im Stadtteil gefährdet werden. İsmail Yozgat kritisiert diese Haltung unmissverständlich: „Sie haben uns nur gegeben, was sie wollen. Nicht, was wir wollen.“ Die vorgeliebliche Hinwendung zu den Ermordeten erfüllt so eher die Funktion, einen Schlussstrich unter das Geschehene zu ziehen.

Wir klagen die politisch Verantwortlichen der Stadt Kassel der aktiven Verhinderung eines von den Angehörigen Halit Yozgats gewünschten Gedenkens an.

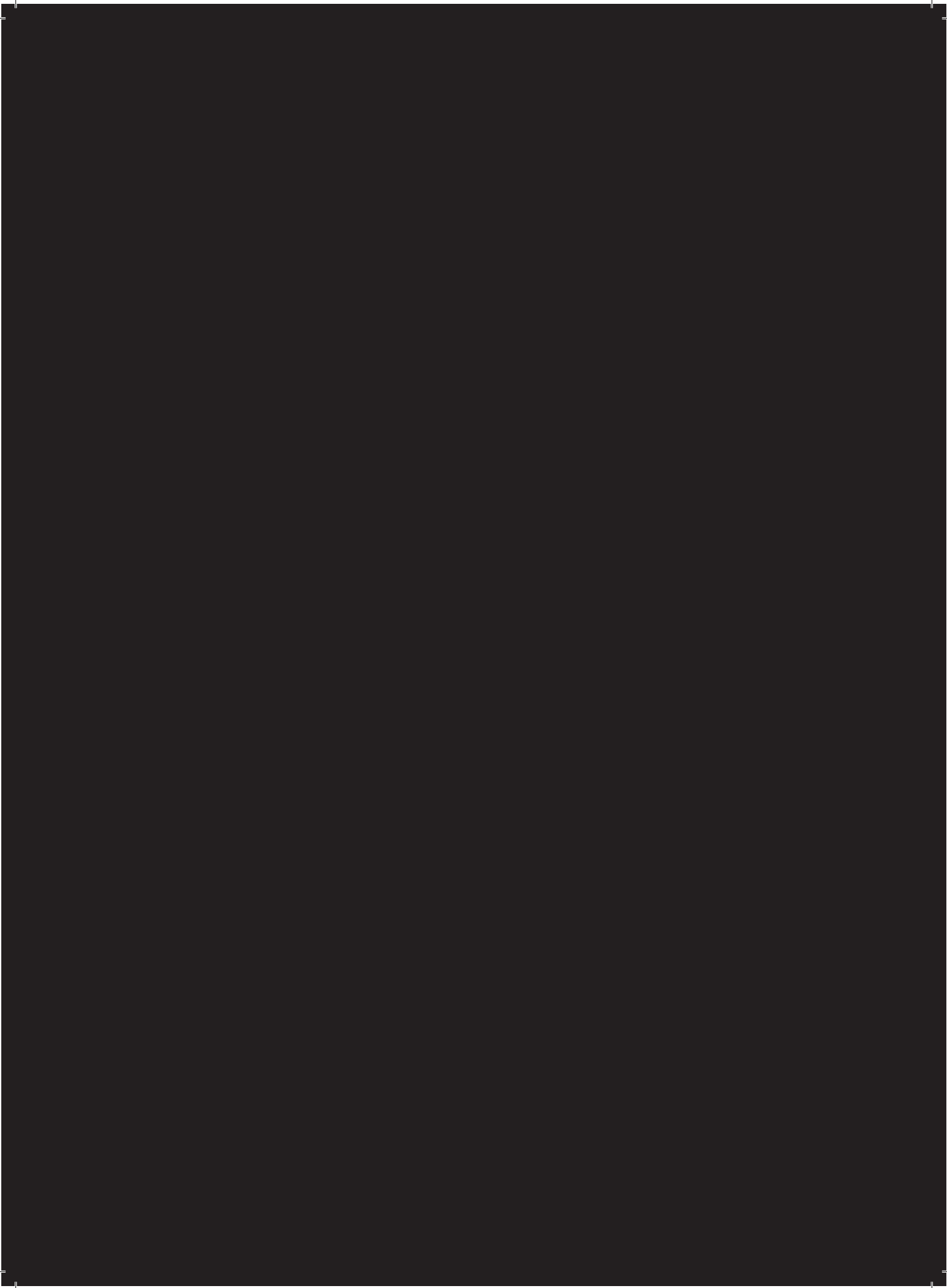
Zwickau

In Zwickau mordete der NSU nicht, hier war er zuhause. Zwischen seinen Nachbar*innen bewegten sich das NSU-Kerntrio und dessen enge Freund*innen und Unterstützer*innen wie der sprichwörtliche Fisch im Wasser. Die Stadt steht wie kaum ein anderer Ort in Deutschland für die fortdauernde Existenz nationalsozialistischer Lebenswelten und damit für eben einen Gegenentwurf zu der „Gesellschaft der Vielen“, die der NSU wegmorden und -bomben wollte. Die sächsische Stadt war und ist für die Naziszene eine umfassende Erlebniswelt alltäglicher Hegemonie, die von Demonstrationen, Veranstaltungen und Nazikonzerten über rechte Kampfsportevents und Bekleidungsgeschäfte bis zum lokalen Fußballverein reicht. Hier zeigten die Mitglieder des Kerntrios bedenkenlos ihre Gesinnung. Ihr vermeintliches Leben im Untergrund entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als gut integrierter Alltag in die Nachbarschaft.

Die Stadt Zwickau verweigert bis heute ein Gedenken an die Opfer des NSU, eine Aufarbeitung des NSU-Komplex und eine Auseinandersetzung mit dessen Entstehung, Umfeld und Weiterwirken. Eine Thematisierung der gesellschaftlichen Zustände, die die Entstehung und Deckung des NSU ermöglichten und die Morde unaufgeklärt ließen, findet nicht statt. Die Zwickauer Oberbürgermeisterin Pia Findeiß (SPD) personifiziert diese Verweigerung von Gedenken und Aufklärung wie kaum eine andere verantwortliche Politikerin. In ihrer Rede wenige Tage nach der Selbstenttarnung des NSU brachte sie es nicht über sich, einen einzigen Namen der Mordopfer auch nur zu nennen. Erst am Ende ihres dreieinhalbsseitigen Rede-

manuskripts findet sich ein lapidarer Satz des „Mitgeföhls“ für die Hinterbliebenen. Stattdessen entblödete sie sich nicht, minutenlang die historischen Errungenschaften Zwickaus aufzuzählen und für den Wirtschaftsstandort zu werben – eine groteske Inszenierung kalter Gleichgültigkeit und banger Sorge um das eigene Image. Wenige Dokumente verdichten die Kontinuität der postnazistischen Schuldabwehr auf so schaurige Weise wie Findeiß' Ansprache. Im Schatten des nach der Selbstenttarnung eilig zu Papier gebrachten „Zwickauer Appells für Demokratie und Toleranz“ konnten die verbliebenen Neonazis ihre ungestörte Hegemonie demonstrieren. Fans des FSV Zwickau skandierten Ende November 2011 die Parole „Terrorzelle Zwickau – olé olé olé“. In der Stadt, mit der das alles angeblich nichts zu tun hat, hing im Jahr 2011 in dem Naziladen „Eastwear“ wochenlang ein T-Shirt mit „Pink Panther“ und dem Schriftzug „Staatsfeind“, eine klare Bezugnahme auf das sogenannte Bekennervideo des NSU. Und noch kurz vor der Selbstenttarnung hatte die Stadt Gespräche mit Jugendlichen über ein geplantes alternatives Jugendzentrum abgebrochen, aus Angst, Naziangriffe auf das Haus könnten den Ruf der Stadt schädigen. Noch am 26. September 2016 berichtete Findeiß vor dem sächsischen NSU-Untersuchungsausschuss von den Prioritäten und Erfolgen ihrer Standortpolitik: Der Begriff der „Zwickauer Terrorzelle“ (der nur deshalb nicht zutrifft, weil es keine Zelle, sondern ein Netzwerk war), habe sie „sehr gestört“, weshalb man über den Städtetag ans Bundeskanzleramt herangetreten sei, um die Nutzung des Begriffs zu verhindern und die Stigmatisierung der Stadt zu verhindern. Denjenigen, die sich der rechten Hegemonie nicht beugen, fallen die Verantwortlichen der Stadt damit in den Rücken. Sie perpetuieren die Existenzbedingungen neonazistischen Terrors. Die Tatenlosigkeit der Stadt Zwickau und ihr Desinteresse an einer Aufklärung verhöhnt die Opfer und Geschädigten des NSU.

Wir klagen die politisch Verantwortlichen der Stadt Zwickau an, die Aufklärung des NSU-Komplex aktiv zu verhindern und das Gedenken an die Opfer zu verweigern.



**Veranstalter des Tribunals ist
das Bundesweite Aktionsbündnis
»NSU-Komplex auflösen«.**

V.i.S.d.P.

**Lückenlos e.V.
c/o Allerweltshaus
Körnerstr. 77-79
50823 Köln**

66

